Infoladen
Koburger Str. 3, 04277 Le
Tel. 0341/3 02 65 0
Fax 0341/3 02

illoyal

Nr. 4 Sommer 98 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

Hang zum Zwang

Kommt die Herde frei?

Die letzten Tage der Wehrpflicht
Lange Kerls und Universal Soldiers
Gelöbnis im Laufstall

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Hang zum Zwang

4 Nationale Schulpflicht
6 Wohin marschiert die Berufsarmee?
9 Die traurige Geschichte einer Institution
11 Antimilitarismus im Namen der Nation
14 Arbeitslose zur Zwangsarbeit? Pflichtjahr für alle?
16 Armee auf Abruf
17 Wenig Feind' - wenig Ehr'

Berichte

19 News
21 Volk, volker, am volksamsten
25 Der militärische Wanderzirkus, Station Berlin
28 Der neoliberale Krieg
30 Ein Klassiker?
31 Wehrmachtsdeserteure werden endlich rehabilitiert

Rezensionen

32 Sozaboy / Deutsche Militärpolitik in der »neuen Weltunordnung«

Totale Kriegsdienstverweigerung

33 TKDV-Bundestreffen
33 Gesetz aus der Mottenkiste
35 Gerichtsbekannt: Zivildienst ist Kriegsdienst

Innenansichten

36 Kurve Wustrow
37 Komitee für Grundrechte und Demokratie
38 Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. - Bericht vom European Peace Congress
40 Auf keinen Fall zum Bund
41 Die berühmten langen Kerls von Potsdam

Service

42 Doppelte Staatsangehörigkeit und die leidige Wehrpflicht
43 Kontakt und Termine

Impressum
Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. • Oranienstr. 25, 10999 Berlin, Tel. (030) 6151123, Fax (030) 61500529 •
e-mail: illoyal@Kampagne.DE • Internet: http://www.illoyal.Kampagne.DE
Redaktion: Michael Behrendt, Frank Brendle, Alf Dobbert, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.),
Sigurd Jennerjahn, Sylvia Kirchner, Sabine Schaaf, Christopher Steinmetz
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Gestaltung: Marc Berger, Karikatur: Andreas Otto, Druck: agit
Titelmontage unter Verwendung von Fotos von Hans-Peter Stiebing und BrittaRuge
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement DM 20,00 inklusive Versand. *ISSN: 1434-2871*

Worte zum Quartal

Wissen Sie, liebe Leserinnen und Leser,

wer der Vater der Wehrpflicht ist? Schließlich soll sie das legitime Kind der Demokratie sein. Kam sie dazu wie die Heilige Jungfrau zum Heiland? Vielleicht muß man sich zur Beantwortung der Frage das männliche Personal ansehen, mit dem die BRD in ihrer Gründungszeit zu tun hatte. Der Standesbeamte hat da wohl nicht so genau hingeguckt.
Wir beleuchten das Thema Wehrpflicht diesmal auf unserer Titelstrecke. Einspruch gegen das Aufgebot hat in den 50er Jahren die Mehrheit der (westdeutschen) Bevölkerung eingelegt, wenn auch aus recht fragwürdigen Gründen. Die Ehre der Nation wurde bemüht. Darüber mehr in der Serie über die Geschichte des Antimilitarismus.
Der Großvater der Wehrpflicht hieß Landsknecht und war von garstiger Gestalt. Die Franzosen verstießen ihn nach der Großen Revolution und schufen das erste Heer, das zumindest Ähnlichkeiten mit einer Wehrpflichtarmee hatte.
Mittlerweile ist die Wehrpflicht alt und verbraucht und will so gar nicht zu dem passen, was sich die Potentaten (post)moderner Staaten vorstellen. Die setzen eher auf kleine, schlagkräftige Elitetruppen, weswegen die Wehr-pflicht in den letzten Zügen liegt, auch in der BRD.
Die Idee, das Staatsvolk als Manövriermasse zu benutzen, die je nach Bedarf für diese oder jene Zwecke eingesetzt wird, lebt dagegen fort. Die Demokratie ist eben auch nur eine Herrschaftsform und läßt sich mit vielen ein; geboren hat sie auch Zwangsdienste für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Die müssen nun ihren Dienst am Vaterland beim Spargelstechen oder Grünflächenreinigen versehen, andernfalls verlieren sie den Anspruch auf Unterstützung. So verkehren sich Rechte in Pflichten.
Am 10. Juni hielt es die Bundeswehr nicht mehr in der Kaserne. Sie wollte unbedingt vors Rote Rathaus und der Öffentlichkeit ihre Rekruten vorstellen. Die können schon nach 6 Wochen eine Gelöbnisformel nachsprechen. Eigentlich sollten die BerlinerInnen zeigen, wie sehr sie das Kind der Demokratie liebhaben. Daraus wurde nichts, »Gelöbnix!« war angesagt. Das Kind kam in den Laufstall, und nur ausgewählte Gäste durften es ansehen. Kommentar von Erzieher Schönbohm: »Das ist der Sonderfall Berlin.« Stimmt, in Bremen, Hamburg und Frankfurt (Oder) gaben die Städte der Bundeswehr Platzverbot.
Wo der Vater der Wehrpflicht die Aufsicht verweigert oder sich gar querstellt, greift der Übervater ein: Heutzutage braucht es keine Staaten mehr, um Kriege zu führen, Multis stellen selbst Truppen auf oder leihen sich welche. Wie es die Marktsituation erfordert: Söldnerfirmen bieten ihre Dienstleistungen an, um die Interessen von Rohstoff-Förderern oder bedrohten Diktatoren zu sichern.
Wir berichten weiter. Ihnen wünschen wir einen schönen Sommer! Unser nächster Redaktionsschluß ist der 8. September.

die Redaktion illoyal

Glücklichere Familiengeschichten: Karl, dem legitimen Kind von Anke und Micha, seien hiermit unsere herzlichsten Glückwünsche anläßlich seiner Geburt übermittelt!

Karikatur Andreas Otto

Die Wehrpflicht, so wird nach dem ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss immer wieder behauptet, sei das »legitime Kind der Demokratie«

NATIONALE SCHULPFLICHT

Familiengeschichten beiseite, wie sieht es mit Legitimität und Demokratie aus? Während die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe ausdrücklich im Grundgesetz vorgesehen ist, ergibt sich aus demselben nur die Möglichkeit, nicht jedoch die Notwendigkeit einer Wehrpflicht, genaugenommen nicht einmal die Notwendigkeit von Streitkräften. Die Rede ist allerdings davon, daß Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften herangezogen werden *können*. (1) Wenn es allerdings eine Wehrpflicht gibt, wird damit die grundgesetzlich zugesicherte Freiheit in der Wahl des Berufs, des Arbeits- und Ausbildungsplatzes eingeschränkt.
Grundrechte von Soldaten und Ersatzdienstleistenden können eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, nämlich das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungsfreiheit und das Petitionsrecht. (2)
»Wehrpflichtig sind«, so das Wehrpflichtgesetz, »alle Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind (...)« (3) Das bedeutet, die demokratischen Grundrechte eines Teils der Bevölkerung sind potentiell und real bereits im Frieden eingeschränkt und teilweise außer Kraft gesetzt.
»Legitimität« schließt also hier ein, daß gesetzmäßig geltende Rechte für bestimmte Personengruppen durch eben das Grundgesetz eingeschränkt werden, das sie eigentlich doch allen gewährt. Das ist offenkundig widersprüchlich.
Darüber hinaus gibt es Gründe, die an der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht zweifeln lassen, da das Grundrecht der Wehrpflichtigen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit einschränkt. (4)
Personen, die sich dem staatlichen Zugriff durch die Wehrpflicht komplett zu entziehen versuchen, Totalverweigerer also, werden kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt. Der zivile Staatsapparat

(1) Vgl. GG Artikel 4, Artikel 12 und Artikel 12a
(2) GG Artikel 17a
(3) §1 des 2. Wehrpflichtgesetzes
(4) Ein entsprechendes Rechtsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht von dem Verfassungsrechtler Manfred Baldus wurde 1995 vorgelegt. Vgl. den Beitrag von Sabine Schaaf in diesem Heft.
(5) Vgl. den Beitrag von Stefan Gose.
(6) Vgl. den Beitrag von Andreas Schroth.

Hang zum Zwang

begrenzt aus militärischen Gründen die Rechte dieser Personen. Gewissensgründe spielen keine Rolle mehr: In Prozessen von Totalverweigerern wird diesen oftmals sogar zugestanden, daß sie aus – ehrenwerten – Gewissensgründen handeln. Verurteilt werden sie trotzdem.

Mit oder ohne Wehrpflicht

Die Geschichte der Wehrpflicht zeigt, daß die Herrschenden es zunehmend besser verstanden haben, alle in das Zwangssystem der Wehrpflicht einzubinden. Wenn in der Gegenwart die Wehrpflicht wankt, in mehreren europäischen Staaten abgeschafft wurde oder ruht, heißt das nicht, daß Armeen und Regierungen auf ihre Befugnisse und Ansprüche verzichtet haben. Es bedeutet nur, daß es unter postmodernen Bedingungen offenbar effektivere Methoden der Herrschaftsausübung gibt.

Die »zeitgemäße Kriegführung« erfordert hochausgebildete Spezialisten. Die Bundeswehr hat dieser Erkenntnis bereits Rechnung getragen: Mit den sogenannten »Krisenreaktionskräften« und anderen Elitetruppen innerhalb der regulären Armee wurde die militärische Gewaltanwendung hochprofessionalisierten Kriegern in die Hände gegeben. Die Wehrpflichtarmee ist – jedenfalls für die BRD und die Bundeswehr – bereits jetzt Illusion. Fast zwei Drittel aller Bundeswehrangehörigen sind Berufs- und Zeitsoldaten. (5)

Die Wehrpflicht könnte schneller abgeschafft sein, als der Eifer der Kreiswehrersatzämter, auch ja jeden Wehrpflichtigen »zu erwischen«, heute glauben macht. Die in militärischem Kalkül größere Effektivität einer Berufsarmee wird letztlich dahin führen, daß die Wehrpflicht fällt. Bleiben werden die Zwecke, für die die Bundeswehr eingesetzt werden soll.

Ideologische Gründe

Die Wehrpflicht ist eines der Mittel, mit denen die Herrschenden sicherstellen, daß junge Männer nach ihrem Bild erzogen werden. So wird Herrschaft fortgeschrieben. Die militärische Erziehung birgt für die, die sich ihr unterwerfen, jedoch das Versprechen der Teilhabe an der Herrschaft und den Aufstieg in der Hierarchie, symbolisch und real verwirklicht durch den – wenn auch kontrollierten – Zugang zu Bewaffnung und die Erlaubnis zum Töten. Der Preis dafür ist militärischer Gehorsam und konformes Verhalten.

Das »Mißverständnis«, das darin besteht, daß Armeeangehörige auch ohne Befehl Gewalt anwenden, sozusagen in ihrer Freizeit, ist dabei programmiert, denn Soldaten lernen den Umgang mit Waffen, damit sie sie anwenden, nicht damit sie es unterlassen.

Wenn alle Männer in dieser Form zur Gewalt konditioniert werden – und im Idealfalle der Wehrpflicht sollen es ja alle sein – dann kann dies niemals ein Beitrag zur Demokratisierung von irgend etwas sein. Statt dessen wird die Gesellschaft militarisiert. Zudem durchlaufen die Männer den Wehrdienst in einem Stadium ihrer persönlichen Entwicklung, in dem sie jung und oft besonders formbar sind. Und genau das ist beabsichtigt. In einer Armee zu dienen, auf Befehl zu töten, das eigene Leben einzusetzen, soll von den Männern als normal hingenommen werden, nachdem sie die »Schule der Nation« erfolgreich durchlaufen haben. Unter den Bedingungen des Militärs ist Fremdbestimmung die Regel, nicht die Ausnahme.

Wehrdienstleistende gewöhnen sich während des Wehrdiensts an Lebensbedingungen (z.B. Grußpflicht, kein eigener Raum, Uniformierung des Aussehens), die sie im »normalen Alltag« niemals hinnehmen würden. Um die nationale Schulpflicht attraktiver zu gestalten, wird sie mit einem Mythos von »Kameradschaft« und »Gemeinschaft« umgeben. Tatsächlich, wer »nicht gedient hat«, kann kein Kamerad in diesem Sinne sein.

Staatlicher Zugriff auf das unverletzliche Individuum

Die Wehrpflicht ist wesentlicher Teil eines Zwangsdienstsystems und trägt zu dessen Akzeptanz in der Bevölkerung entscheidend bei. An dem exklusiven Beispiel der Wehrpflicht wird exerziert, Bürger und Bürgerinnen müßten aus Gründen der Loyalität und Dankbarkeit einen Dienst für das sogenannte Vaterland leisten. Der eine Zwangsdienst legitimiert weitere: Wer männlich, aber schießunwillig ist, soll wenigstens einen anderen Dienst für das »Vaterland« leisten.

Stammtischstrategen verbinden dies gern mit dem Wunsch, diese Dienste mögen unangenehm und für »ganze Männer« degradierend sein.

SchülerInnen berichten, daß in der letzten Zeit das Ansehen von Kriegsdienstverweigerern sogar an manchen Gymnasien schlechter geworden ist.

Andererseits hört man oft die Argumentation, Zivildienstleistende erbrächten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, würden bei ihrer Tätigkeit viel lernen und menschlich reifen. Auch diese Argumentation ist alles andere als »wertfrei«, dient sie doch dazu, den Zwangsdienst zu etablieren und den Jobkiller Zivildienst aufzuwerten.

Zivildienstleistenden werden oft Arbeiten zugeordnet, die sonst Frauen leisten, zum Beispiel Pflege und Betreuung von kranken und behinderten Menschen. Dabei gehen nicht nur Arbeitsplätze verloren, sondern die Arbeit wird nunmehr von unausgebildeten, vermeintlich billigen Arbeitskräften geleistet. Wenn – immerhin – diskutiert wird, ob diese Arbeit den Zivildienstleistenden zuzumuten ist, wird gern vergessen, daß es auch für die von ihnen betreuten Personen Grenzen der Zumutbarkeit gibt.

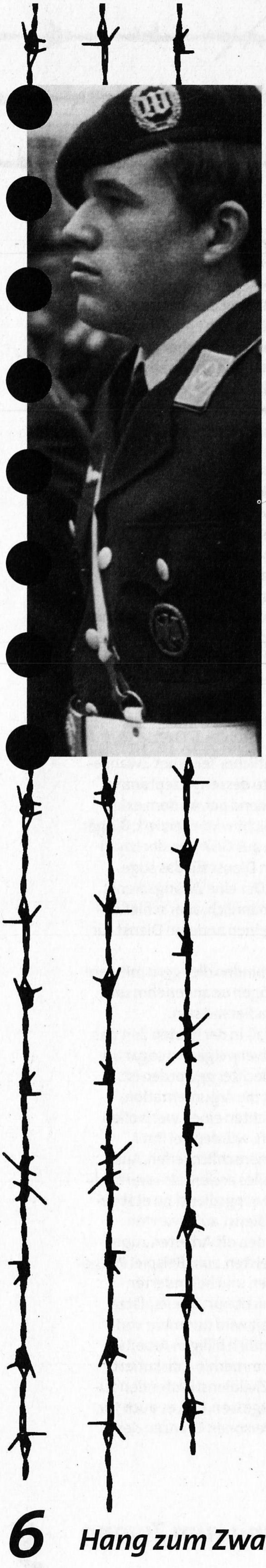

WOHIN

Auch wenn Zivildienstleistende ihre Arbeit nicht selten mit hoher Motivation und Verantwortungsbewußtsein tun, bleibt es menschenfeindlich, gerade jene für die Gesellschaft und das Zusammenleben von Menschen so bedeutsamen Tätigkeiten durch Zwangsarbeiter leisten zu lassen.

Alle sollen dienen

Auf der Grundlage dieser Zwangsdienste werden dann weitere Dienste fürs »Vaterland« gefordert: Die Schwelle für eine allgemeine Dienstverpflichtung wird herabgesetzt. In den letzten Jahren flammte die Diskussion über einen sozialen Pflichtdienst oder ein Pflichtjahr für alle Jugendlichen immer wieder auf. SozialhilfeempfängerInnen müssen schon jetzt Zwangsdienste leisten, Arbeitslose werden unter Druck gesetzt, Jobs unter ihrer Qualifikation anzunehmen. (6)

Ebenfalls in Parallele zur Wehrpflicht sollen Frauen sich dadurch vaterlandstreu erweisen, daß sie Kinder gebären und aufziehen. Wie Zivildienstleistenden und Ausgemusterten »Drückebergerei« vorgeworfen wird, hält man Frauen, die keine oder keine weiteren Kinder zur Welt bringen möchten, »Egoismus« vor. Sie würden nur an »Selbstverwirklichung« denken und wären für die Unsicherheit der Renten verantwortlich. Der Zugriff des Staates und seiner patriarchalen Institutionen auf das Individuum spiegelt sich in der Abtreibungsdebatte und -gesetzgebung ganz genau wie in der Wehrpflicht. Durch die physische Selbstbestimmung über »Leib und Leben« fühlt sich der starke, väterliche Staat provoziert. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung werden nicht als Chance gesehen, durch die jede einzelne Person ihre Möglichkeiten nicht zuletzt im Interesse aller entwickelt, sondern als Bedrohung des Bestehenden.

Erst die Wehrpflicht, dann das Militär!

Zur Gewalt erzogen werden in Armeen nicht nur Wehrpflichtige, sondern alle Soldaten. Deshalb kann die Abschaffung der Wehrpflicht auch niemals die einzige Forderung sein.

Antimilitaristische Kritik muß sich gegen die Institution Armee, letztlich gegen autoritäre Institutionen überhaupt wenden. Sie muß die Verhältnisse analysieren und kritisieren, die Militär überhaupt erst »notwendig« machen.

Ulrike Gramann

Noch gibt es kein offizielles Datum, zu dem in der Bundeswehr die Wehrpflicht abgeschafft werden soll. Doch bereits heute steht fest, daß dieses Relikt des kalten Krieges nicht Sachargumenten von Abrüstung und Zivilisierung der Gesellschaft weichen wird. Vielmehr entspricht eine Berufsarmee eher dem militärpolitischen Wunsch, Profis zu internationalen Einsätzen zu schicken. Infolge der Bundeswehrzweiteilung seit 1992 in modern ausgerüstete Krisenreaktionskräfte (KRK) und vernachlässigte Hauptverteidigungskräfte (HVK) existiert bereits heute eine Berufsarmee. Denn die Ausrüstung der KRK-Interventionstruppe verschlingt den Großteil aller Beschaffungsgelder. Der Anteil der Wehrpflichtigen (Bundeswehr insgesamt: etwa 40 Prozent) liegt bei den KRK deutlich unter 30 Prozent, Tendenz sinkend, denn Spezialisten benötigen eine längere Ausbildung, und außerdem wäre es zu teuer, wenn der Profi die Bundeswehr nach 10 Monaten wieder verließe. Entsprechend finden sich in den KRK nur »Freiwillig Längerdienende Wehrpflichtige (FWDL)« (12-23 Monate). (1) Das Gros der etwa 140.000 Wehrpflichtigen wird in den Hauptverteidigungskräften zusammengefaßt. Die HVK-Ausrüstung ist so zweitklassig wie der HVK-Auftrag als Hilfstruppe zur Landesverteidigung. Hier liegt das Einsparungspotential, wenn die Bundeswehr sich endgültig zur Berufarmee erklärt, wie es fast alle Verbündeten bereits vorgemacht haben.

Die Positionen der Parteien zum künftigen Bundeswehrumfang reichen von vollständiger Abrüstung (PDS) über 75.000 Soldaten (B90/Grüne) bis zu 200-250.000 Soldaten (SPD). (2) Nach der parteiintern gescheiterten Wehrpflicht-Umfrage spricht die FDP von möglichen Truppenverringerungen und einer »Aussetzung« der Wehrpflicht. Einzig CDU und CSU halten noch offiziell an 340.000 Soldaten fest.

Vor der Frage nach der Truppenstärke stellt sich jedoch die Frage nach dem Zweck der Truppe. Eine politische oder gar öffentliche Debatte über die Zielbestimmung einer Verteidigungsarmee in einem unbedrohten Land hat seit dem Mauerfall nicht stattgefunden. Statt dessen formulierten mehrere »Sicherheitspolitiker« neue Ansprüche an die Bundeswehr, seit kein Feind das Militär mehr legitimiert.

Innen und außen

Unionskreise um Manfred Kanther und Wolfgang Schäuble wollen die Bundeswehr im Landesinneren einsetzen. (3) Klaus Kinkel hat einen Krisenbogen von Afghanistan über Irak bis Algerien

MARSCHIERT DIE BERUFSARMEE?

Das Lied vom Kameraden

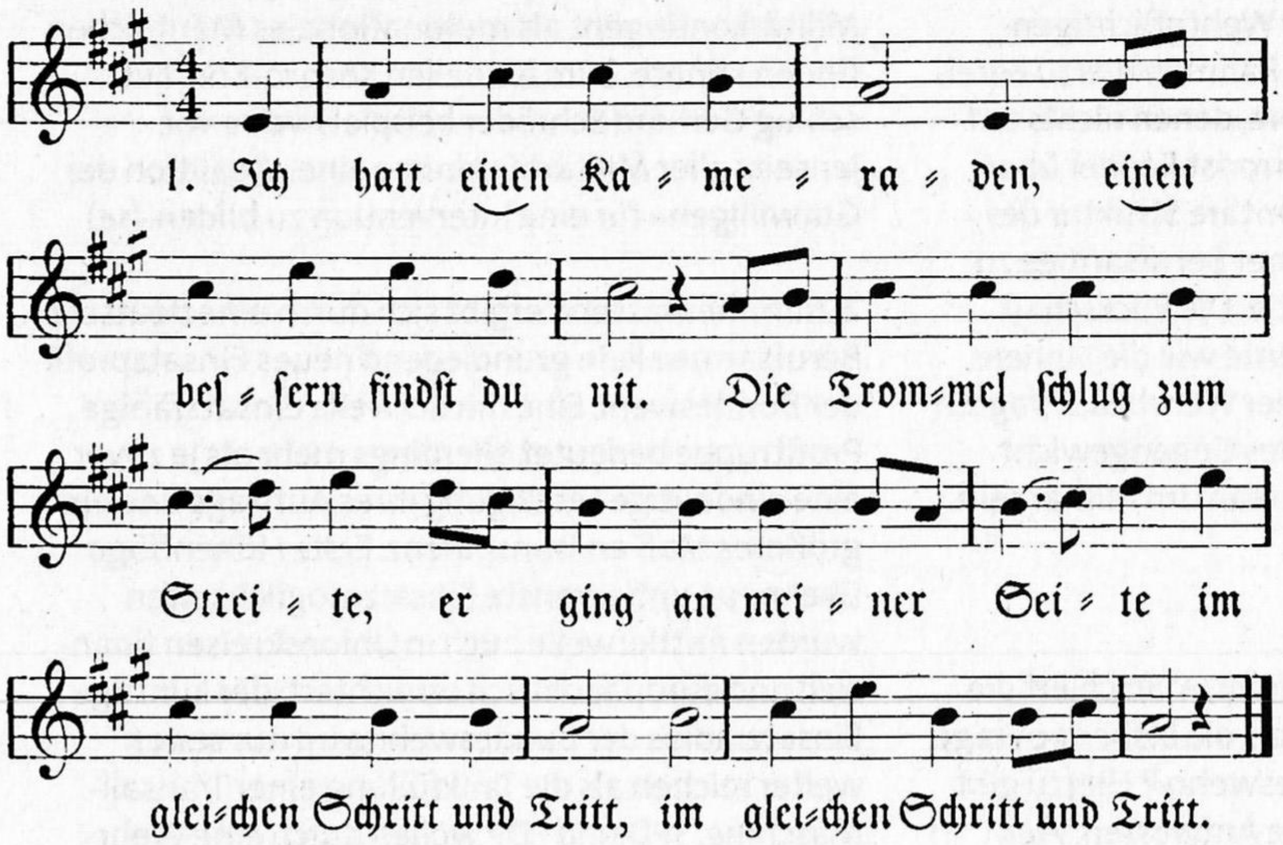

2. Eine Kugel kam geflogen,
gilts mir oder gilt es dir?
Ihn hat es weggerissen,
er liegt mir vor den Füßen,
als wär's ein Stück von mir.

3. Will mir die Hand noch reichen,
derweil ich eben lad.
„Kann dir die Hand nicht geben,
bleib du im ew'gen Leben,
mein guter Kamerad!"

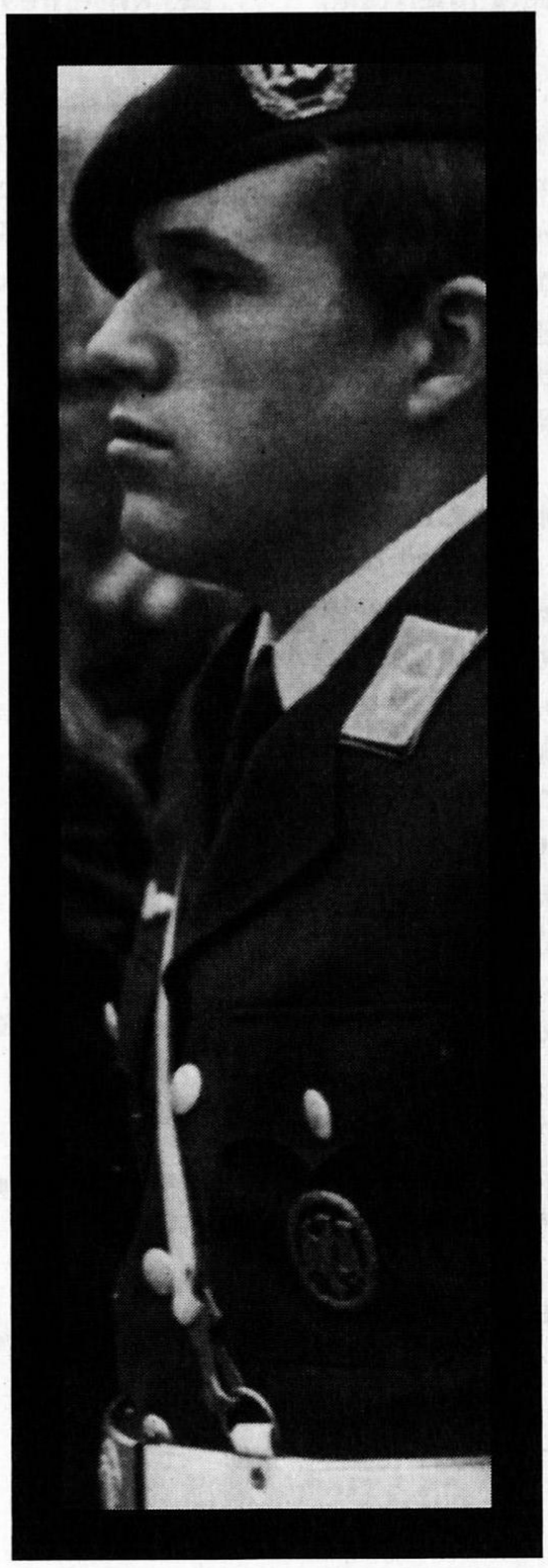

entdeckt und möchte die militärische »Risikovorsorge« der »Stabilitätsinsel EU« (4) mit einem ständigen deutschen Sitz im UN-Sicherheitsrat flankieren. Volker Rühe, der durch seine erfolgreiche Salamitaktik (5) der Bundeswehr die Tür zu allen Schützengräben der Welt geöffnet hat, bremst: Zwar möchte auch er, daß die Bundeswehr bei künftigen Interventionen eine wichtige Rolle einnimmt – an dem im März 1998 geplanten US-Militärschlag gegen Irak z.B. sollten auch Bundeswehrsoldaten beteiligt werden. Andererseits ist Rühe presseerfahren genug, die Bundeswehr nicht für Einsätze anzubieten, für die sie nicht gerüstet ist. Prestigepolitisch wichtig ist für Rühe die Bundeswehrpräsenz. Als realistischer Taktiker setzt er seine Truppe aber lieber »humanitär« ein – ob an der Oder oder in Äthiopien – in der zweiten Reihe, solange sie noch nicht *voll* einsatzbereit ist.

Seit 1991 gaben sich NATO und Bundeswehr ihre eigenen neuen »Bedrohungsperzeptionen« mit der zugehörigen Militärstruktur. Die für den unwahrscheinlichen Fall der Landesverteidigung bereitgehaltenen Hauptverteidigungskräfte werden zunehmend eingemottet. Im Ernstfall sollen sie als »Aufwuchskräfte« die Krisenreaktionskräfte nur noch unterstützen. Als neue Zielvorgaben übernahm das Bundesverteidigungsministerium/BMVg die Beschlüsse der römischen NATO-Tagung vom Oktober 1991. Seit 1992 gelten die »*Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität*« (aus dem »Stoltenberg-Papier«) (6) sowie die »*Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaft*« (aus den »Verteidigungspolitischen Richtlinien«) als Ziele. (7) »*Es darf bezweifelt werden, ob das in langen Jahren gewachsene Berufsverständnis der Bundeswehrsoldaten, nämlich 'der Bundesrepublik treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen' [Soldatengesetz, § 7], derartige Aufgaben mit einschließt*«, analysierte selbst das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr. (8) Nun sind Einsatzoptionen nicht automatisch mit Bundeswehreinsätzen gleichzusetzen. Die Ausweitung der Einsatzszenarien sollte der Delegitimierung der Bundeswehr nach Wegfall ihres Verteidigungsauftrages entgegenwirken. Durch die Umstrukturierung der Bundeswehr gewinnen diese anfänglichen Leerformeln jedoch mittlerweile an Substanz. Bundeswehreinsätze haben keine geographischen Grenzen mehr, Kampfaufträge im Ausland sind nicht mehr ausgeschlossen. Deutsche Alleingänge, wie 1994 vom Bundesverfassungsgericht unter Verweis auf Art. 24 Abs. 2 GG untersagt, (9) wurden bereits im März 1997 in Albanien vorgeführt. (10)

Für den Erhalt der Kann-Bestimmung Wehrpflicht (11) wurde – mit Blick auf die Weimarer Republik und den NS-Staat – auch von MilitärkritikerInnen wiederholt die Gefahr eines »Staates im Staate« beschworen: eine Berufsarmee, die nicht länger durch personelle Rotation mit der Zivilgesellschaft verbunden wäre und so eine bedrohliche Eigendynamik entwickeln könnte. Ein Beleg, daß untergeordnete Wehrpflichtige das autoritäre Militär zu demokratischen Traditionen verpflichten können, wurde allerdings nie erbracht. Im Gegenteil, Korpsgeist und politisches Klima in der Truppe sind durch überproportional häufige rechtsextreme Vorfälle gerade unter Beteiligung von Wehrpflichtigen dokumentiert. Den geistigen Rahmen hierzu bereiten schon heute Berufsoffiziere, denen nichts auffällt, wenn etwa der Rechtsterrorist Roeder über Königsberg referiert. Die autoritäre Struktur des Militärs wird nicht erst mit einer Berufsarmee zu einem Problem der Demokratie. Die Rückschau zeigt, das zivilisierende Elemente wie die »Innere Führung« oder die Instanz einer Wehrbeauftragten niemals ein ernstzunehmendes Gegengewicht zum chauvinistischen Mainstream im Militär sein konnten und sollten.

Keine Frage – viele Antworten

Damit stellt sich die Frage »Wohin marschiert die Berufsarmee?« kaum anders als die bisherige Frage »Wohin marschiert die Bundeswehr«? Hierzu gibt es allerdings widersprüchliche Antworten. Weil niemand die Frage stellt »Wieviele Soldaten und welche Geräte benötigt ein unbedrohtes Land zu seiner Verteidigung?« (12), orientieren sich Größen- und Zielvorgaben der Bundeswehr an prestigepolitischen und ökonomischen Wunschvorstellungen, die alle Optionen offenhalten, ohne einen eindeutigen Auftrag der Bundeswehr zu benennen oder gar zu begründen.

- Militärtaktisch wird die Bundeswehr für professionelle Interventionseinsätze mit mobilen Angriffswaffen ausgerüstet, die andauernde Auslandseinsätze von etwa 20.000 Soldaten ermöglichen sollen. Mit den professionellen Möglichkeiten steigt die Wahrscheinlichkeit, daß sie auch eingesetzt werden. Wehrpflichtige sind hierfür weitgehend ungeeignet.
- Bündnispolitisch wird die traditionelle NATO-Infrastruktur aufrechterhalten. Sie ist mittelfristig noch unverzichtbar für europäische Militäreinsätze, die über die Westeuropäische Union (WEU) und die EU vorangetrieben werden. Rivalitäten, Konzeptlosigkeit und Hegemonialkonflikte werden eine »Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)« der EU noch lange verhindern. Denn die Einsatzfähigkeit gemeinsamer Truppenkontingente ist abhängig von ihrer Integrationstiefe: anders als etwa das deutsch-niederländische Korps ist beispielsweise das Eurokorps eher ein funktionsuntaugliches ABM-Programm. Das Eurokorps verfügt weder über einheitliche Befehlsstränge noch können die Mannschaftsgrade der fünf beteiligten Nationen miteinander kommunizieren. Das Ergebnis ist ein prestigeträchtiges Integrationssymbol, dessen Einsatz hochgradig selbstgefährdend wäre.
- Sicherheitspolitisch betreibt die Bundesregierung eine Schaukelpolitik zwischen transatlantischer und europäischer Kooperation mit zunehmend eigenen Vorstellungen: Weil die Osterweiterung von NATO und EU diese Institutionen mittelfristig eher lähmen als effektivieren wird und eine »Europäische Sicherheitsidentität« noch lange nicht in Sicht ist, setzt die Bundesregierung seit 1987 auf bi- und multilaterale Militärkontingente (13). Teile dieser Truppen sind bei Bedarf bei reduzierten Konsultationen der Militärbündnisse und Parlamente einsetzbar, so daß sich längerfristig für deutsche Interessenpolitik stets das passende Militärkontingent als multinationales Mäntelchen finden könnte. Zum aktuellen Kosovo-Konflikt schlug Gerhard Schröder beispielsweise vor, jenseits aller Militärbündnisse eine »Koalition der Gutwilligen« für eine Intervention zu bilden. (14)

Zusammenfassend ergibt sich durch eine deutsche Berufsarmee kein grundlegend neues Einsatzprofil der Bundeswehr. Eine mittlerweile einsatzfähige Profitruppe bedeutet allerdings mehr als je zuvor eine eindeutige Festlegung ihres Auftrags und ein größeres Maß an Transparenz. Erste Höhenflüge über neue unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten wurden mittlerweile auch in Unionskreisen finanziell und europapolitisch ernüchtert: der künftige Einsatzradius der Bundeswehr wird nur selten weiter reichen als die Tankfüllung einer Transall-Maschine. SPD und FDP wollen durch eine Wehrstrukturkommission Umfang und Ausrüstung der Bundeswehr neu bestimmen. Zwar möchte die SPD die Interventionsmöglichkeiten der Bundeswehr einengen, doch die Grenzen zur bisherigen Unionspolitik sind nicht klar gezogen. Einzig strukturelle Abrüstung, wie sie Grüne und PDS durch Auflösung der Krisenreaktionskräfte fordern, könnte künftigen deutschen Militärabenteuern das Potential entziehen. Nicht von der Wehrpflicht, sondern von der Offensivfähigkeit der Krisenreaktionskräfte hängt bereits heute die deutsche Militärpolitik ab. Egal, welche Regierung die Wehrpflicht letztendlich entsorgt, es wird kein Abrüstungsschritt sein.

Stefan Gose

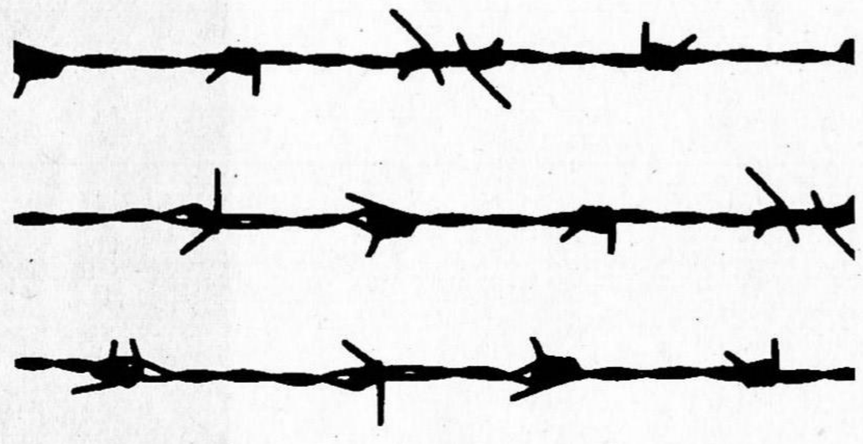

1) siehe Zivilcourage 3/97, S. 6ff.
2) siehe z.B. Manfred Opel: Neue Bundeswehr-Strukturen – Überlegungen und Optionen –, Manuskript, 2.12.1996
3) ami 12/97, S. 49ff.
4) FR 26.11.97
5) ami 3/97, S. 12ff.
6) BMVg: Militärpolitische und Militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr, Bonn 20.1.1992, S. 2f.
7) BMVg: Verteidigungspolitische Richtlinien, Bonn 26.11.1992, S. 4f.
8) Jürgen Kuhlmann, Ekkehard Lippelt: Armee ohne Marschzahl? SOWI-Arbeitspapier Nr. 72, München 1993, Anmerkung 87
9) schriftliche Urteilsbegründung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts zu - 2 BvE 3/92, - 2 BvE 5/93, 2 BvE 7/93, - 2 BvE 8/93, Karlsruhe 12.7.1994, siehe ami 9/94, S. 27ff.
10) »Teile der deutschen Streitkräfte können für Rettungsaufgaben und Evakuierungseinsätze im Ausland - ggf. auch unter ausschließlich nationaler Einsatzführung - eingesetzt werden...« aus: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen: Kommando Spezialkräfte, BT-Drs. 6639, Frage 10, Bonn 4.2.1997
11) »Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.« Art. 12a GG
12) vgl.: »Deutschlands territoriale Integrität und die seiner Verbündeten ist auf absehbare Zeit nicht existenziell bedroht.« in: BMVg: Weißbuch 1994, Ziffer 202, Bonn 5.4.1994
13) Deutsch-französische Brigade, Eurokorps (D, F, E, B, Lux), deutsch-niederländisches Korps, deutsch-amerikanisches Korps, deutsch-dänisch-polnisches Korps
14) FR 10./11.6.98

8 Hang zum Zwang *illoyal 4*

DIE TRAURIGE GESCHICHTE

EINER INSTITUTION

Gelegentlich wird behauptet, daß zwischen der Demokratie und der allgemeinen Wehrpflicht ein notwendiger Zusammenhang bestehe. Dabei wird unterstellt, daß die allgemeine Wehrpflicht – also eine Einrichtung, die die gesamte männliche Bevölkerung eines Staates ab einem bestimmten Alter erfaßt und die für tauglich Befundenen zu einer Form des Kriegsdienstes heranzieht – sowohl auf die Institution Militär demokratisierend einwirke als auch für die Zwangsverpflichteten aufgrund ihres vermeintlichen Einsatzes für das Gemeinwesen eine positive Wirkung habe.

Die Vorläufer der allgemeinen Wehrpflicht

Sinnvoll läßt sich von der allgemeinen Wehrpflicht erst für die Zeit seit der Französischen Revolution (1789ff.) sprechen. Es gab Vorläufer dieses Rekrutierungssystems, die aber nie die umfassende Überwachung und Dienstbarmachung aller männlichen Jugendlichen für die Zwecke des Staates anstrebten. So wurden in einigen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation seit dem Ende des 16.Jahrhunderts Defensionswerke gebildet, die einen bestimmten Prozentsatz der Männer eines Gebietes in Regimentern organisierten, die regelmäßig exerzierten und Schießübungen abhielten, um im Kriegsfall vom Landesherrn zur Landesverteidigung mobilisiert zu werden. Die Teilnahme wurde jedoch nur von den in diesem Gebiet länger ansässigen Männern verlangt, die über ein bestimmtes Maß an Besitz verfügten, und ihre Funktion beschränkte sich im wesentlichen darauf, etwa während des Dreißigjährigen Krieges (1618-48) Plünderungen von durchziehenden Söldnertruppen zu verhindern. Außerhalb der Landesgrenzen und in Feldschlachten waren sie kaum einsatzfähig, da sie den besser trainierten und ausgerüsteten Söldnertruppen unterlegen waren. Als mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die absolutistischen Staaten ihre Armeen nicht auflösten, sondern in die auch in Friedenszeiten einsatzbereiten stehenden Heere überführten, verloren die Defensionswerke weiter an Bedeutung.

Seit 1733 war es für Preußen formell festgelegt, daß prinzipiell jeder Untertan die Pflicht zu erfüllen hatte, Waffendienst zu leisten. Dieser Grundsatz war jedoch von weitreichenden Freistellungsregelungen begleitet. Zum einen hatten nur die Einwohner bestimmter Gebiete dieser Pflicht nachzukommen; viele der größeren Städte waren davon ausgenommen. Zum anderen existierten weitere Exemtionsregelungen, wonach soziale Herkunft, Besitz und Bildung für die Freistellung vom Militärdienst entscheidend waren, so daß de facto die preußischen Unterschichten dienstbar gemacht wurden.

Die* levée en masse *während der Revolutionszeit

Die Idee einer allgemeinen Wehrpflicht wurde zum ersten Mal in Frankreich zu Zeiten der Revolution realisiert. Hatte die Nationalversammlung in der Anfangsphase der Revolution noch festgestellt, daß eine Wehrpflicht unvereinbar mit der proklamierten Freiheit des Individuums sei, so änderte sich diese Einstellung, als die Republik 1793 nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. zunehmend durch die Armeen der absolutistischen Staaten bedrängt wurde. Als ein zeitlich begrenztes Mittel in einer Notsituation wurde im gleichen Jahr die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, zunächst durch ein Gesetz vom 23.Februar 1793, das alle wehrfähigen Männer zwischen 18 und 40 dienstpflichtig machte, und später, am 23.August 1793, durch das Gesetz über die allgemeine Volksbewaffnung (die *levée en masse)*, wodurch die Zahl der französischen Soldaten zur Verteidigung der Republik auf 983.000 erhöht wurde (1789: 156.000). Die hinter dieser Maßnahme stehende Idee war die der Identität von Bürger und Soldat, daß das »Volk in Waffen« in die Lage gesetzt werde, die eigenen Belange zu verteidigen. Jedoch zeigte sich bald, daß das gesteigerte Potential an waffentragenden Männern auch für andere als republikanische Zwecke nutzbar ge-

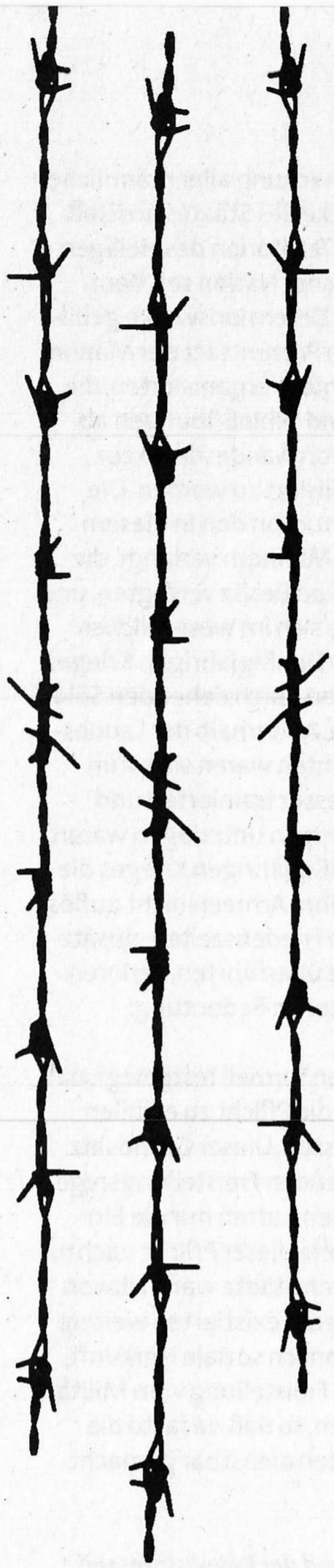

macht werden konnte. Den politischen und militärischen Eliten im nachrevolutionären Frankreich gelang es, die für sie potentiell bedrohliche Volksbewaffnung so zu kanalisieren, daß die napoleonischen Angriffskriege zu Anfang des 19.Jahrhunderts überaus erfolgreich geführt werden konnten. Die Aufstellung einer Armee von Wehrpflichtigen hatte die Grenze zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich verwischt, da nun vom Prinzip her jeder männliche Staatsbürger als Soldat betrachtet wurde, und gab das militärische Modell für die folgenden zwei Jahrhunderte ab.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen

Die vernichtende Niederlage der preußischen Armee gegen die Armee Napoleons 1806 begründete für die politische Führung die Notwendigkeit einer Heeresreform. Unter der Federführung von Scharnhorst, dem Vorsitzenden der Militär-Reorganisationskommission, wurden dazu seit 1807 Überlegungen angestellt, die zum Ziel hatten, die weitreichenden Exemtionsregelungen abzuschaffen und durch den Zugriff auf die Dienste aller männlichen Bürger eine umfangreiche Reservearmee aufzubauen. Die Pariser Konvention von 1808 setzte den Planungen jedoch enge Grenzen, da sie die Stärke der regulären preußischen Armee auf 42.000 Mann festsetzte und die Aushebung von Miliztruppen untersagte. Um diese Fixierung zu umgehen, entwickelte Scharnhorst das sog. Krümpersystem, das eine kurzfristige Ausbildung der Rekruten und deren schnellen Wechsel in die Reserve vorsah, so daß man formal den Verträgen genügte, aber verdeckt die Armeereserve vergrößerte. Erst der erneute Ausbruch des Krieges 1813 gegen die auf dem Rückzug befindlichen Truppen Napoleons bot die Möglichkeit, am 3. September 1814 in Preußen die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Damit hatte man die systematische Möglichkeit erhalten, über den Militärdienst die männlichen Staatsbürger unter die Disziplin des Obrigkeitsstaates zu unterwerfen. Daß diese Militarisierung des Volkes nicht erfolglos blieb, zeigte sich während der revolutionären Erhebungen 1848/49, als die Wehrpflichtarmee diese niederschlug und so ihren Beitrag zur Rettung der Monarchie leistete. Aus finanziellen Gründen sowie aus außenpolitischer Rücksichtnahme ist die allgemeine Wehrpflicht allerdings nie vollständig umgesetzt worden.

Die Wehrpflicht als Voraussetzung des massenhaften Mordens im Ersten Weltkrieg

Von militärpolitischer Seite wurde die Idee der allgemeinen Wehrpflicht im Kaiserreich durchaus zwiespältig betrachtet. Traditionalistisch eingestellte Militärs, deren Standpunkt im preußischen Kriegsministerium dominierte, fürchteten bei einer vollständigen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht um die Funktionsfähigkeit der Truppe, da zu viele Rekruten aus gesellschaftlichen Klassen, an deren uneingeschränkter Loyalität man zweifelte, herangezogen würden. Deshalb versuchte man, die vollständige Durchführung der Wehrpflicht eher zu bremsen, um eine Auswahlmöglichkeit zu behalten. So wurden auch unmittelbar vor Beginn des Ersten Weltkrieges noch überproportional viele Rekruten aus ländlich und kleinstädtisch geprägten Gegenden einberufen. Auf der anderen Seite drängten Militärs aus dem Generalstab um den jüngeren Moltke und Ludendorff darauf, endlich die schier unerschöpfliche »Menschenreserve« so umfassend wie möglich zu mobilisieren, um im Rüstungswettlauf nicht ins Hintertreffen zu geraten. Die fortgeschrittene Technisierung der Kriegführung und die allgemeine Wehrpflicht, die den kriegführenden Parteien den Rückgriff auf enorme personelle Ressourcen eröffnete, waren zwei entscheidende Voraussetzungen für das Gemetzel des Ersten Weltkriegs. Die Wehrpflicht verführte zu dem taktischen Kalkül, die gegnerischen Reserven an »Menschenmaterial« vor den eigenen erschöpfen zu wollen. Nur vereinzelt und auch erst, nachdem der Krieg quasi beendet war, kam es zu wahrnehmbaren Widerständen aus der Armee. Bedeutsamer war die Militarisierung der Gesellschaft durch die Wehrpflicht für die antidemokratischen Tendenzen in der Weimarer Republik, wie sie zuvorderst von den Freikorpsverbänden und der Reichswehrführung vertreten wurden.

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht durch die Nationalsozialisten

Der Versailler Friedensvertrag verfügte 1919 die Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland mit dem Ziel, einer Renaissance des Militarismus so keinen Vorschub zu leisten. Erst 1935 wurde die Wehrpflicht unter Bruch des Friedensvertrages von den Nationalsozialisten wieder eingeführt als eindeutige Maßnahme, den »Wehrwillen« der »Volksgemeinschaft« in Vorbereitung auf einen neuen Krieg zu erhöhen. Die meisten der etwa 20 Mio. deutschen Männer, die im Zweiten Weltkrieg Soldat waren, waren Wehrpflichtige. Daran, daß die Wehrmacht bis zu ihrer endgültigen Niederlage ein brauchbares Instrument der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik war, hat dies nichts geändert.

Der Mythos der demokratisierenden Wirkung der Wehrpflicht

Nach einem Blick auf die historische Entwicklung der Wehrpflicht in Deutschland mutet es grotesk an, diese als Mittel zur Demokratisierung begreifen zu wollen. Als schon bald nach 1945 im Zeichen des kalten Krieges die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland geplant wurde, stellte sich auch die Frage nach einer Wehrpflichtigen- oder einer Berufsarmee. Die dabei aufgebrachte Mär von den der allgemeinen Wehrpflicht innewohnenden Demokratisierungstendenzen ist eher als propagandistische Begleitmusik der Entscheidung für die Wehrpflicht zu begreifen. Ausschlaggebend dafür war das bündnispolitische Ziel, im Rahmen der NATO eine anvisierte Stärke der Bundeswehr von 500.000 Mann zu erreichen. Am 25.Juli 1956 trat das gesellschaftlich umstrittene Wehrpflichtgesetz in Kraft, im Dezember 1956 wurde die Dienstzeit auf 12 Monate festgesetzt, und am 1. April 1957 rückten die ersten Wehrpflichtigen in die Kasernen ein.

Sigurd Jennerjahn

Literatur:

Roland G. Foerster (Hg.). Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung. München 1994.

Christian Herz. Die Entstehungsgeschichte der allgemeinen Wehrpflicht sowie die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland über ihren Gehalt an Demokratie und die Möglichkeit, auf sie verzichten zu können. Diplomarbeit Berlin 1989.

John Keegan. Die Kultur des Krieges. Berlin 1995.

Eckhardt Opitz, Frank S. Rödiger (Hgg.). Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Bremen 1994.

ANTI MILITARISMUS IM NAMEN DER NATION

Der Protest gegen die Wiederbewaffnung in den 50er Jahren

Protest des DGB (aus: Jahn, Für und gegen den Wehrbeitrag, Köln 1957)

Die Wehrpflicht in der BRD ist ein ungewolltes Kind der Demokratie: Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik wurde gegen den Willen der Bevölkerung durchgezogen. Noch unmittelbar vor Gründung der Bundeswehr zeigten die künftigen Wehrpflichtigen kaum Bereitschaft zum Dienen (1). Tausende von Protestaktionen, aber auch massive Repression seitens der Regierung hatten die Debatte begleitet.

Als im Juni 1950 der Koreakrieg begann, wuchs vor allem in Westdeutschland das Gefühl, von der Sowjetunion bedroht zu sein. Der Krieg wurde als Modellfall kommunistischer Wiedervereinigungspolitik betrachtet. Auf verstärkte Rufe aus den USA nach einem deutschen Beitrag zur Verteidigung Europas ging Bundeskanzler Adenauer sofort ein. Auch in SPD und Gewerkschaften begann eine lebhafte Diskussion über einen deutschen Wehrbeitrag.

Deutsche Vorbehalte

60 bis 70 Prozent der Bundesbürger lehnten 1950 zwar noch eine deutsche Armee ab, gegen die Integration in eine europäische Armee gab es allerdings kaum prinzipielle Einwände (2). Hier war der Knackpunkt der Bewegung gegen die Remilitarisierung: Sie war nicht grundsätzlich antimilitaristisch, sondern äußerte Vorbehalte, wie man sie in Deutschland kaum anders erwarten kann. An erster Stelle stand die Sorge, die Wiederbewaffnung stehe einer Wiedervereinigung im Wege. Die beleidigten, weil besiegten Deutschen hegten tiefstes Mißtrauen gegen die Alliierten, denen Demontagen und Entnazifizierung nachgetragen wurden. Sie wurden verdächtigt, Deutschland zum Schauplatz eines Krieges machen zu wollen, der es als Wüste hinterließe. (3) Daneben spielten persönliche Kriegs- und Niederlage-Erlebnisse eine Rolle. Eine vom Hohen US-Kommissar Mc Cloy in Auftrag gegebene Studie zeigte, wie unwillig die Deutschen waren, sich in Uniformen stecken zu lassen, solange noch deutsche Kriegsverbrecher inhaftiert und die »Ehre« der deutschen Soldaten nicht wiederhergestellt waren (4). (Im Januar 1951 begann Mc Cloy mit Begnadigungen deutscher Gefangener.)

Volksbefragung

Alarmiert von den Plänen zur Wiederaufrüstung kam es im Jahre 1950 überall in der BRD zu spontanen Protestaktionen unter dem Motto »Ohne mich«. Sie erfaßten breite Bevölkerungskreise, am stärksten war die Bewegung in pazifistischen Kreisen und innerhalb der evangelischen Kirche. Der hessische Kirchenpräsident Martin Niemöller wurde zu einem der bekanntesten Gegner der Wiederbewaffnung. (5)

Die Bewegung war kaum koordiniert und erschöpfte sich weitgehend in kommunistischen Betriebsaktionen und in bürgerlichen Appellen »aus individueller Integrität«. (6) Die von Niemöller erhobene Forderung nach einer Volksbefragung schuf einen Grundkonsens, um den herum sich die Bewegung schließlich Strukturen gab.

Im Januar 1951 forderte ein von 1.700 Teilnehmern besuchter Friedenskongreß in Essen eine Volksabstimmung über die Frage »Sind Sie gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951?« Die Zusammensetzung des »Hauptausschusses«, der die Volksbefragung durchführte, spiegelt die Breite der Bewegung wieder: Ihm gehörten zahlreiche Betriebsräte und bürgerliche Intellektuelle, ehemalige Wehrmachtsoffiziere und ein KPD-Mitglied an.(7) Die Bundesregierung, die mit Recht einen eindeutigen Ausgang der Volksbefragung befürchtete, erließ nach wenigen Tagen ein Verbot.(8) Auch die SPD-Führung bezeichnete das Vorhaben als ungesetzliche, kommunistische Machenschaft, obwohl sich Tausende ihrer Mitglieder der Bewegung anschlossen. Ebenso sprach sich der DGB gegen eine Teilnahme aus. Dennoch wurde die Volksbefragung mit erheblichem Aufwand durchgeführt, in der ganzen Republik wurden Flugschriften für nahezu alle Bevölkerungsgruppen verteilt, Versammlungen abgehalten und Plakate geklebt. Allerdings war nun tatsächlich die KPD die treibende Kraft. Am 16. März 1952 präsentierte der Hauptausschuß seine Bilanz: In über 71.000 Befragungsaktionen hatten 6,27 Millionen Bürger direkt an der Befragung teilgenommen, davon stimmten 5,92 Millionen gegen die Wiederbewaffnung – angesichts der konspirativen Arbeitsbedingungen ein beeindruckendes Ergebnis. Es hatte fast 9.000 Polizeieinsätze, über 7.000 Festnahmen und über 1.000 Gerichtsverfahren gegeben. (9) Zeitungen wurden verboten, Organisationen aufgelöst.

Wie sehr die Haltung der Regierung von der Meinung der Bevölkerung abwich, zeigte sich auch bei der »Jugendkarawane« gegen die Remilitarisierung. Fast alle relevanten Jugendverbände der BRD hatten dazu aufgerufen, am 11. Mai 1952 in Essen gegen die Wiederbewaffnung zu demonstrieren. Das Bündnis reichte von Falken, Pfadfindern, DRK-Jugend bis zur mittlerweile verbotenen FDJ. 30.000 Jugendliche beteiligten sich an der Demonstration, die von der Polizei mit Schlagstöcken und Schußwaffen auseinandergetrieben wurde. Der 21jährige Philipp Müller wurde dabei erschossen (10).

Neutralitätsbestrebungen

Vor allem in bürgerlichen Kreisen wurde vehement für einen neutralen Status Deutschlands geworben. Initiiert von Ulrich Noack (Universitätsprofessor in Würzburg und CSU-Stadtrat) sprachen sich im März 1951 Vertreter von 35 pazifistischen bis konservativen Organisationen auf dem »Deutschen Kongreß« für den Abschluß eines Friedensvertrages und die Wiedervereinigung Deutschlands als neutralen Staat aus (11).

Dieser sollte eine »auseinanderhaltende« Funktion zwischen den Blöcken ausüben. Eine ähnliche Haltung vertrat die im November des gleichen Jahres von Gustav Heinemann (der 1950 als Innenminister zurück- und 1952 aus der CDU austrat) und der ehemaligen Zentrumsabgeordneten Helene Wessel gegründete »Notgemeinschaft für den Frieden Europas«. Ihr schlossen sich hauptsächlich pazifistische Vereinigungen, linke Katholiken und Mitglieder der Bekennenden Kirche an. Sie wollten jenseits von »kommunistisch gesteuerten« Aktionen auf die Bundestagsparteien Einfluß nehmen. Die Notgemeinschaft führte zahlreiche Versammlungen durch, scheiterte aber am Widerstand der etablierten Parteien. Die SPD war hinsichtlich der Wiederbewaffnung gespalten. Die Parteispitze machte seit dem Koreakrieg einen deutschen Wehrbeitrag von der Bedingung abhängig, daß Deutschland gleichberechtigt und die Wiedervereinigung nicht gefährdet werde. Ohne-Mich-Bewegung und Volksbefragung wurden wie alle wichtigen Bestrebungen gegen die Wiederbewaffnung von der SPD-Spitze bekämpft. Die Zusammenarbeit mit der Notgemeinschaft wurde von SPD wie FDP mit Parteiausschlüssen geahndet (12).

In den Folgejahren erlahmte der Protest gegen die Wiederbewaffnung. Umfragen zeigten zwar eine konstant hohe Ablehnung der Wiederbewaffnung, es gab jedoch kaum Protesthandlungen. 1955 kam es zu einem letzten Aufbäumen: Sozialdemokraten und Gewerkschafter forderten energischen Wider-

(1) Zu Pressestimmen vgl. beispielsweise Hans E. Jahn, Für und gegen den Wehrbeitrag, Köln 1957.
(2) Zahlreiche Umfrageergebnisse in Aspekte, S. 66ff; außerdem Unsere Bundeswehr, S. 60-68.
(3) Daher die Forderung des SPD-Chefs Schumacher, im Falle eines sowjetischen Angriffs die militärische Entscheidung zwischen Weichsel und Njemen zu suchen. Vgl. Schubert, S. 64.
(4) Ebd., S. 75f.
(5) Unsere Bundeswehr, S. 70ff.
(6) Ebd., S. 73.
(7) Komplette Namensliste in Ernst Zander, Die Kampagne gegen die Remilitarisierung in Deutschland, London o.J., S. 51-53.
(8) Es handelte sich im wesentlichen um Verordnungen, die die Tätigkeit der Befragungsausschüsse wegen Verstoßes gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes untersagten. Darüberhinaus waren viele Aktivisten von den Bestimmungen des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom Juli 1951 betroffen. Das Gesetz ermöglichte aufgrund seiner weiten Interpretierbarkeit Anklagen wegen Hochverrates, fahrlässigen Landesverrates usw. gegen politisch unliebsame Personen. Vgl. Dieter Posser, Anwalt im Kalten Krieg, München 1991, S. 161ff;. auch von Brüneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968, Frankfurt/M. 1978.
(9) Unsere Bundeswehr, S. 78.
(10) Ebd., S. 83f.
(11) Schubert, S. 129ff.
(12) Unsere Bundeswehr, S. 80ff.
(13) Krause, S. 180.
(14) Theo Pirker, Die blinde Macht, Teil 2, München1960, S. 148.
(15) Vgl. Schubert S. 50 und S. 135.
(16) Schubert S. 141.
(17) Vgl. Unsere Bundeswehr, S. 103.
(18) Ebd., S. 65.

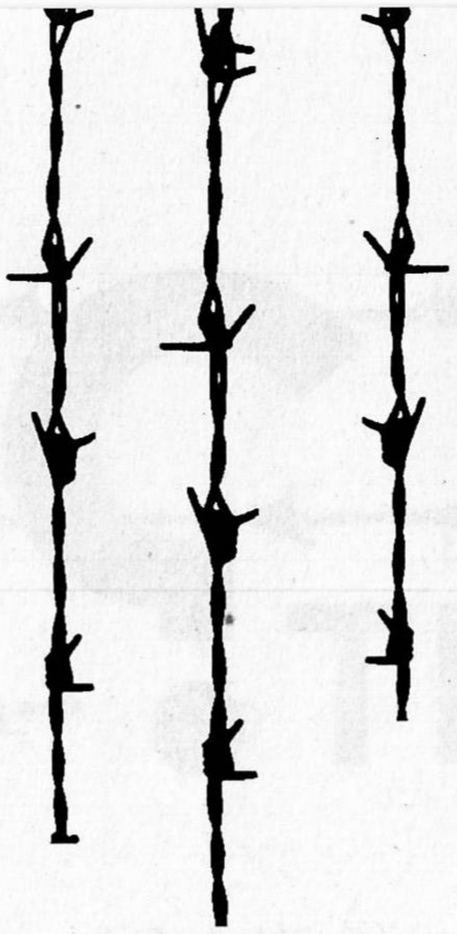

Nationalistischer Antimilitarismus von links (aus: Jahn, Für und gegen den Wehrbeitrag, Köln 1957)

Aufruf an die Jugend Hannovers!

Eine Welle des Widerstandes gegen die verhängnisvolle Außenpolitik der Bundesregierung geht durch das Land. Menschen aller Schichten, jung und alt, kämpfen für die Wiedervereinigung — gegen die Pariser Militärverträge.

Auch in Hannover müssen wir jungen Menschen an der Spitze dieser Volksbewegung stehen.

Es geht um unsere Zukunft, es geht um Deutschlands Zukunft!

Rettet Einheit - Freiheit - Frieden!

Noch können wir uns wehren — tun wir es jetzt!

Protestiert mit uns!

Nehmt teil an der Kundgebung mit

Erich Ollenhauer

am Freitag, dem 4. Februar

Wir treffen uns zu einem Demonstrationszug zur Niedersachsenhalle um 18 Uhr am Klagesmarkt.

Arbeitsgemeinschaft Schaffender Jugend

Jungsozialisten Hannover

Adenauer vs. SPD-Chef Ollenhauer: Wiederbewaffnung oder Wiedervereinigung? (aus: Jahn, Für und gegen den Wehrbeitrag, Köln 1957)

stand, vereinzelt wurde gestreikt. SPD und DGB beriefen ein Treffen in der Frankfurter Paulskirche ein. Dem dort »aus ernster Sorge um die Wiedervereinigung Deutschlands« formulierten »Deutschen Manifest« (13) schlossen sich noch einmal alle Kräfte von Christen bis Kommunisten an, die etwas gegen die Wiederbewaffnung hatten. Die sogenannte Paulskirchenbewegung fand rasche Ausbreitung in der ganzen Republik, blieb allerdings folgenlos, da sie SPD und DGB in den »Rahmen der Gesetze des bürgerlichen Wohlbehagens«(14) kanalisierten: Es blieb bei Unterschriftensammlungen und kleineren Meetings.

Spiel der Sowjets?

Bei kaum einer Protestaktion fehlten – ernstgemeinte oder populistische – Zugeständnisse an nationalistischen Dünkel. Am stärksten wurde dieser von der KPD bedient. In ihrer hektischen Suche nach Bündnispartnern verstieg sie sich, frei von historischer Erfahrung und Prinzipientreue, zu Aufrufen an Alt- und Neonazis, »den nationalen Widerstand gegen die Politik der Verlängerung der Okkupation« zu organisieren. Diesem Ruf folgte beispielsweise der ehemalige Bataillonskommandeur der SS-Division »Hitler-Jugend«, Gerd Hein. Er gründete für die KPD einen »Führungsring der ehemaligen Soldaten« und war Mitglied der Nationalen Front in Schleswig-Holstein. (15)

Dafür, daß der KPD damit keine allzugroßen Einbrüche ins nationalistische Lager geglückt sind, sorgte der wilde Antikommunismus, den die Deutschen nicht verlernt hatten. Die KPD wurde nicht nur politisch, sondern auch polizeilich schon weit vor ihrem Verbot 1956 verfolgt. Ihre Mitglieder erhielten Berufsverbot, ihre Zeitungen wurden verboten, ihre Funktionäre eingesperrt. Auch Vereinigungen wie der Demokratische Frauenbund, die FDJ und die VVN wurden kriminalisiert. Die SPD schloß Mitglieder, die in Bündnissen mit Kommunisten zusammenarbeiteten, aus und bezeichnete Neutralisierungsbestrebungen als »sowjetische Propagandawaffe«. (16) Entschlossener Widerstand, womöglich mit den falschen Leuten, wurde von Bürgerlichen, der SPD-Führung und vom DGB-Vorstand stets mehr gefürchtet als Niederlagen in der Sache. Der auch in der Protestbewegung verankerte Antikommunismus war mitentscheidend für ihr Scheitern. Zum Opfer fielen ihm sogar erklärte Antikommunisten: Allein die punktuelle Übereinstimmung mit kommunistischen Positionen reichte aus, um übelsten Diffamierungen ausgesetzt zu sein. Leute wie Heinemann, Noack und Wessel, die Alternativen zwischen Ost und West suchten, mußten sich den absurden, aber wirkungsvollen Vorwurf machen lassen, das »Spiel der Sowjets« zu spielen. (17)

Die Angst vor der »kommunistischen Bedrohung« einerseits – 1954/55 glaubten 66 Prozent der Bevölkerung nicht an eine Chance zur friedlichen Koexistenz (18) –, die Zustimmung zur Westanbindung andererseits mündeten so in Zustimmung, zumindest Duldung der Wiederbewaffnung. Noch vorhandene Widerstände wurden von prinzipieller Übereinstimmung mit der (Wirtschafts-)Politik der Regierung kompensiert und äußerten sich nicht in konkretem Handeln.
Es fragt sich allerdings, ob es anders besser gewesen wäre. Die Wiederbewaffnung bedeutete immerhin die Verhinderung der Wiedervereinigung. Dies muß, zumal angesichts der nationalistischen Stimmung in der BRD, sicherlich als das größte Verdienst Adenauers angesehen werden. So blieben wenigstens nationale Abenteuer ausgeschlossen, da die Bundeswehr innerhalb der NATO unter Kontrolle blieb und über der Bundesregierung bis 1990 die »höchste Macht« der Antihitlerkoalition stand.

Frank Brendle

AUSWAHLLITERATUR:

Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, hg. vom MGFA, Boppard 1975

Unsere Bundeswehr? Zum 25jährigen Bestehen einer umstrittenen Institution. Frankfurt/M. 1981

Klaus von Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration, Stuttgart 1970

Fritz Krause, Antimilitaristische Opposition in der BRD 1949-55. Frankfurt/M. 1971

ARBEITSLOSE ZUR ZWANGSARBEIT?

Niemanden scheint zur Zeit die Wehrpflicht zu interessieren, nicht einmal die jährlich herangezogenen Wehrpflichtigen, die sich in ihr Schicksal gefügt haben. Sie bilden damit auch keine gesellschaftlich relevante Kraft, die gegen die Pflicht zu dienen rebellieren würde. Zum Ende der 90er Jahre haben neue Bilder von der Bundeswehr und der Wehrpflicht Gestalt angenommen. Überall in der Welt, wo Risiken und Krisen auftreten, soll die Armee als Interventionsarmee eingreifen – dafür wurde sie in den letzten Jahren umgebildet und –gerüstet. Gleichzeitig soll jedoch die Wehrpflicht aufrecht erhalten werden, um so die Aufwuchsfähigkeit der deutschen Streitkräfte zu garantieren. Zur Bundestagswahl 1998 fordert keine der im Parlament vertretenen Parteien einen Zwangsdienst als Ergänzung oder Alternative zum Kriegsdienst. Die Fomen des Zwanges jedoch so zu übertragen, daß auch andere Träger die Überwachungs- und Regelungsmechanismen der Wehrpflicht sich zunutze machen könnten, solche Überlegungen gibt es allerdings. Vergessen ist aber dabei beinahe schon, daß es überall in der Republik Zwangsdienste gibt, die nur anders begründet sind. Der arbeitslose Chemiker, der zum Spargelstechen in die Mark Brandenburg geschickt wird, tut dies unter der Androhung, daß ihm im Falle der Weigerung das Arbeitslosengeld gestrichen wird. Die Sozialhilfeempfängerin, die in Leipzig öffentliche Parks sauber hält, tut dies notgedrungen, da sie sonst die Stütze verlieren würde. Der Staat hält sich die Verfügbarkeit über die menschlicher Arbeitskraft damit in einem Bereich offen, in dem eigentlich seine ganze Fürsorgepflicht den anspruchsberechtigten Gesellschaftmitgliedern zu gelten hätte, ohne dadurch gleich Forderungen an die Hilfeempfänger abzuleiten.

Die ersatzlose Abschaffung des Kriegsdienstes fordern zwar Parteien wie Bündnis 90/ Die Grünen und die PDS. Militärstrategische Planer können sich jedoch allerhöchstens ein Ruhen der Wehrpflicht vorstellen. Und Minister Rühe wird nicht müde, an der Notwendigkeit von Kriegsdiensten festzuhalten. So viele Rekruten und Zivildienstleistende auf einen Haufen sind ja auch eine feine Sache: Derzeit sind es jährlich etwa 300 000, die durch den Kriegsdienst verpflichtet, als Hilfskräfte Dienst tun. So läßt sich schnell mal Hochwasser eindämmen oder der bundesdeutsche Krankenhausalltag aufrecht erhalten.

Als zu Beginn der 90er Jahre angesichts des Endes der Blockkonfrontation, Ost gegen West, sich schon einmal ein Ende der Wehrpflicht abzeichnete, da waren es vor allen Dingen die verlorengegangenen Feinde, die den Dienst an der Waffe unsinnig erscheinen ließen. Seit 1990 wurde als Reaktion darauf der Dienst bei der Bundeswehr und entsprechend auch der Zivildienst zweimal verkürzt. Damals heulten die Träger der freien Wohlfahrtspflege auf, die sich schon um alle Zivis gebracht und eine Pflegekatastrophe heraufziehen sahen. Nicht zum ersten Mal, dennoch diesmal mit erheblichem Nachdruck tauchten Forderungen nach einem Gemeinschaftsdienst für alle auf. - Diese allgemeine Dienstpflicht sollte benutzt werden, um den Bedarf an Pflegekräften zu decken, im Umweltschutz mehr Personal, in Schulen mehr Hilfspersonal oder auf dem Feld ein paar Erntehelfer zur Verfügung zu haben, und , und , und. Kurzum: durch einen solchen Zwangsdienst sollten alle die Bereiche abgedeckt werden, wo es zwar einen Bedarf an Arbeitskräften, jedoch keine Mittel für ihre Bezahlung gab. Schließlich meinten viele der Befürworter, es könnte auch einiges für das Gemeinwohl und für das Verantwortungsbewußtsein der einzelnen getan werden, wenn jede und jeder ein Jahr Dienst an der Gemeinschaft leistete. Der Wittenberger Pfarrer und ehemalige Bürgerrechtler Schorlemmer etwa nutzte seine Dankesrede bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels , um für Dienstpflichten zu plädieren und ein »soziales Pflichtjahr« für alle zu fordern, in dem Jugendliche »zivile Tapferkeit an den Bruch- und Notstellen unserer Gesellschaft üben können«. (1)
Deutlich wurde der Publizist Matthias Greffrath in einem Kommentar in der taz:
»Aber was spräche gegen eine republikanische Dienstpflicht? Was spräche dagegen, Jugendlichen, die auf Dorfstraßen oder in Vorstädten herumhängen, Arbeit anzubieten ... Aus Finanznot, vor allem aber , um den Menschen, die zu schwach, zu krank, zu unausgebildet , zu unfähig oder einfach überflüssig sind für die Turbowelt, eine sinnvolle Arbeit zu geben und den undemokratischen und inhumanen Zerfall der Gesellschaft in Hochproduktive und Mitgeschleppte zu verhindern.« (2)

Schnell stoßen solche Diskussionen jedoch an die Grenzen des Grundgesetzes, das verbietet nämlich in Artikel 12 a derartige Formen der Zwangsarbeit.

PFLICHTJAHR FÜR ALLE?

Der gleiche Artikel, der den Kriegsdienst für Männer ermöglicht, schließt gleichzeitig weitergehende Verpflichtungen für Bürger aus. Lediglich in Notlagen können Bürger zu Diensten herangezogen werden. Im Falle von Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, wird der Dienst für die Gemeinschaft gefordert. In ländlichen Regionen bedeutet dies, daß auch heute noch volljährige Männer Dienst bei der »freiwilligen« Feuerwehr leisten oder aber eine entsprechende Abgabe bezahlen müssen. Es gab und gibt also auch traditionell begründete Formen des Zwangsdienstes – allerdings immer nur für den männlichen Teil der Bevölkerung. In der Debatte über allgemeine Dienstpflicht denkt man auch über eine Ausweitung auf Frauen nach.

Der Bund für soziale Verteidigung schlägt in diesem Zusammenhang einen zivilen Friedensdienst vor, der zwar als freiwilliger Dienst geleistet werden soll, jedoch auf die Wehrpflicht angerechnet werden könnte. Gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen werden derzeit die ersten Freiwilligen in gewaltfreier Konfliktbearbeitung ausgebildet. Das diese Form des freiwilligen Einsatzes jedoch ohne weiteres in einen Pflichtdienst umgewandelt werden kann, machen Politikeräußerungen deutlich, die diesen Dienst als Ergänzung für militärische Einsätze nutzen möchten. Was das dann heißen kann, bringt ein Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zum zivilen Friedensdienst zum Ausdruck: »Die traditionellen Instrumente der Friedenssicherung , die die internationale Staatengemeinschaft einsetzt sollen daher ergänzt werden durch einen zivilen Friedensdienst, einen Expertendienst für zivile Friedensarbeit.«
So entstünde die Truppe der Friedensdiener, die im Vorfeld überall dort eingesetzt werden, wo die oben beschriebenen Risiken lauern. Ein höchst flexibles Instrument wäre geschaffen, das sicherlich einige fortschrittliche Ideen von Frieden umzusetzen in der Lage wäre. Es handelte sich aber wiederum um ein Instrument staatlicher Kontrolle.

Eine allgemeine Dienstpflicht, die nach Aussetzung des Kriegsdienstes kommen könnte, scheint unwahrscheinlich, wahrscheinlich ist dagegen eine Ergänzung der Wehrpflicht, z.B. durch den zivilen Friedensdienst. Diese Tatsache sollte allerdings nicht vergessen machen , daß es nach einer kleinen Korrektur des Grundgesetzes durchaus möglich wäre, einen allgemeinen Zwangsdienst einzuführen. Begründen ließe sich dies beispielsweise mit dem besonderen nationalen Interesse am Aufbau Ost, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen etc.Einer allgemeinen Dienstverpflichtung sind allerdings auch finanzielle Grenzen gesetzt. Alleine die Einführungskosten für einen allgemeinen Zwangsdienst werden auf mehrere zehn Milliarden DM geschätzt.

So lange die Wehrpflicht existiert, wird es keine davon unabhängigen Zwangsdienste geben, zumindest nicht im Rahmen der dafür vorhandenen Gesetze.

Andreas Schroth

(1) Evangelischer Pressedienst, 11.10.1994
(2) taz vom 06.03.1996

»(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; (...) Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Bevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4)Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. (...)
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. (...)
aus Artikel 12a Grundgesetz

ARMEE AUF AB-RUF

Die neue Reservistenkonzeption der Bundeswehr

[1] Reservisten im Heer: Ausbilder, Führer, Spezialisten. Bundesministerium der Verteidigung, 1995
[2] Bundesminister der Verteidigung: »Konzeption Reservisten« 2. 9. 1994
[3] »Wehrpflichtgesetz« §3, §4 Abs. 2, §49. Beck-Texte im dtv, 27. Auflage
[4] Im Sinne des Wehrpflichtgesetzes gelten auch diejenigen Deutschen, die in einer anderen Armee, z. B. der NVA, Soldat waren, als Reservisten. Reservisten unterliegen der Wehrüberwachung (§24, §36). Ungediente heißen Ersatzreserve.
[5] Rüdiger Moniac: »Das Heer muß scharf rechnen – Interview mit Inspekteur Willmann« loyal 4/97, S. 4 -7
[6] siehe auch RL: »Beziehungen – So wird Mobilmachung organisiert«, loyal 3/97, S. 32
[7] Alarmreservisten sind mobilmachungs-beordert: »Nach Verkündigung des Verteidigungsfalles bzw. nach dessen Eintreten« werden im Radio Kennwörter verkündet (z. B. »schwarzer Fisch«), und 340.000 Alarmreservisten müssen sich schleunigst in die Kaserne begeben - zu einer »unbefristeten Wehrübung«.

Immer wieder wenden sich nicht mehr ganz junge Männer, die vor vielen Jahren beim Bund waren, ratsuchend an die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär. Sie hatten solange verdrängt, noch Reservisten zu sein, bis sie zu einer Reserveübung einberufen wurden. Wer allerdings der Einberufung nicht folgt, muß mit unwillkommenem Besuch rechnen: den Feldjägern.
Politiker und Militärs betonen einerseits öffentlich, daß die Bundeswehr wesentlich weniger Menschen unter Waffen halte als im »Kalten Krieg«. Sie verweisen andererseits ihre Kollegen aus anderen NATO-Ländern auf die Stärke der Bundeswehr, um in der NATO politischen Einfluß zu nehmen, und beziehen bei der Argumentation die Reservisten mit ein. Die Öffentlichkeit übersieht leider meist, wie wichtig Reservisten für die militärische Planung und die PR der Bundeswehr sind.
Die Bundeswehr stützt sich beileibe nicht nur auf ihren »Friedensumfang« von 340.000 aktiven SoldatInnen. Die Bundeswehr rechnet vielmehr derzeit mit insgesamt etwa 3,4 Millionen Reservisten. Propagiert wird: »Wir sind da – Bundeswehr – Ohne Reservisten geht es nicht!« [1] »Reservisten sind unverzichtbar«. [2] Wer einmal bei der Bundeswehr Soldat war, ist Reservist, bis er 45 Jahre alt wird [3] (war er Offizier oder Unteroffizier: bis 60 Jahre). [4] Erklärte Absicht der Bundeswehr ist es [5], pro Jahr 100.000 Menschen zu Reserveübungen einzuberufen und so die Verkürzung des Wehrdienstes wettzumachen.
In der neuen Reservistenkonzeption von 1994 [2] wird detailliert festgelegt, wie der »Verteidigungsumfang« schnell erreicht werden kann [6]: mit einer *Alarmreserve* von ebenfalls 340.000 Mann. [7].
Viele werden zwangsweise zur Alarmreserve einberufen. [8]. Der »Richtwert« [2]: Man gehört 4 Jahre lang zur Alarmreserve und wird für insgesamt 24 Tage zu Wehrübungen einberufen (Offiziere 84 Tage binnen 10 Jahren). Für die Bundeswehr sind Reservisten wichtig, die freiwillig mehr Reserveübungen ableisten, als sie müßten. [1] [2] [9]
Freiwillige Reservisten sind viel billiger als aktive Soldaten: Sie kosten nur dann Geld, wenn die Bundeswehr sie braucht. Und sie sind besser zu verwenden als Zwangsdiener. Außerdem werben sie in der Gesellschaft für die Bundeswehr. Den freiwilligen Alarmreservisten [1] werden 8.000 Plätze in der *Einsatzreserve* (72 Tage binnen 3 Jahren) und 1.300 Plätze in der *Führerreserve* [10] geboten. Für Freiwillige außerhalb der Alarmreserve wurde die *Beorderungsreserve* (32.000 Plätze) geschaffen.
Die Bundeswehr lockt Reservisten mit mehr Geld und mit Beförderungen. Sie will das Gefühl geben, daß der einzelne Reservist persönlich wichtig sei und Verantwortung übernehme. Und sie lockt mit »Kameradschaft« in einem Truppenteil als »militärischer Heimat«, bietet Abwechslung vor dem zivilen Alltag und eine zeitweise Flucht vor der Verantwortung im zivilen Leben. [9]
Vielen Reservisten will die Bundeswehr »besondere Auslandseinsätze« schmackhaft machen. Ein Beispiel von vielen: Ein Bataillonskommandeur hat Ende 1995 einen Obergefreiten der Reserve angeschrieben, ob er für 6 Monate eine Wehrübung in einer Stabs-, Versorgungs- oder Transportkompanie leisten wolle. Diese Kompanie »leistet einen Beitrag zur Durchsetzung des Friedensvertrages im früheren Jugoslawien«. Das Bataillon sei »auch auf Ihre Mithilfe angewiesen«. [8]

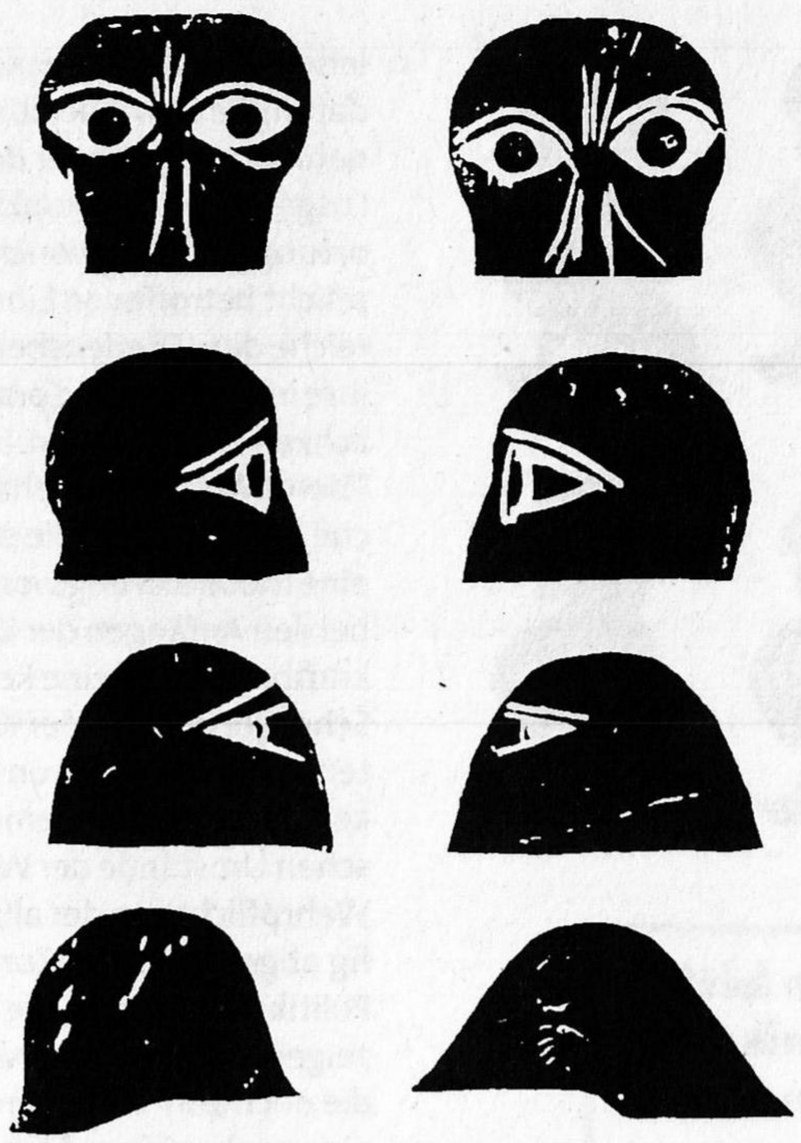

Jürgen Gottschalk: Mail-Art (aus: MailArtSzene DDR, Haude & Spener 1994)

WENIG FEIND — WENIG EHR

Die Friedensbewegung nach der Wehrpflicht

Sogar die Krisenreaktionskräfte (KRK), die weltweit »vitale nationale Interessen« durchsetzen sollen [11], werden aus 37.000 aktiven Elitesoldaten und 3.700 Reservisten bestehen. Für jeden Reservisten-Dienstplatz werden gleich drei namentlich benannte Personen eingeplant. [12]

Der »Verband der Reservisten der Bundeswehr« mit seinen 135.000 Mitgliedern ist wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Er betont die »Kameradschaft«, tritt für Wehrpflicht ein, beeinflußt gezielt die »öffentliche Meinung«, bildet Arbeitsgemeinschaften an 30 Hochschulen, hält Kontakt zu ausgewählten Parteien und Verbänden. Der Verband verbrät Millionen an Steuermitteln. [9] Manche Politiker buhlen dadurch um die Gunst von Soldaten und Reservisten, daß sie die Schirmherrschaft oder Ehrenmitgliedschaft in einer »Reservistenkameradschaft« übernehmen. So hießen z. B. im März 1998 der Bezirksbürgermeister von Berlin-Steglitz und ein CDU-Parlamentarier die Reservistenkameradschaft »Flak-Regiment 12« mit 131 Mitgliedern – die meisten sind oder waren Soldaten der Bundeswehr (13) – herzlich willkommen. Entsprechende Bundeswehr-Propaganda wurde in einem Blättchen der CDU Steglitz an alle Haushalte verteilt.

Was tun? Mit 10 Monaten Wehrdienst gibt sich die Armee nicht zufrieden. Jeder Deutsche unter 45 bzw. 60, der einmal Soldat war, ist Reservist und damit Soldat auf Abruf. Wer das nicht mehr sein will, sollte jetzt verweigern! [8] Darüber hinaus: Versuchen wir, der offenen und verdeckten Einflußnahme der Bundeswehr entgegenzutreten, wo immer es geht!

Klaus Dieter Meyer

Die Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht war spätestens seit den 80er Jahren eine Säule des Selbstverständnisses der heterogenen Friedensbewegung. Andererseits wurde diese Forderung von großen Teilen der engagierten Menschen und Organisationen aus diesem Spektrum eher rhetorisch bemüht, die inhaltliche und praktische Arbeit orientierte sich an anderen Themen. Anders als in Spanien oder Frankreich hat sich die »Friedensbewegung« also nie auf Kriegsdienstverweigerung spezialisiert, und selbst bei den auf Kriegsdienstverweigerung spezialisierten Gruppen konnte man nie von einer »Bewegung« sprechen.

Wenn es überhaupt in Deutschland zu einem Zeitpunkt eine breite Friedensbewegung gegeben hat, fand inzwischen eine Fragmentierung dieser Bewegung statt. Friedensinteressierte Menschen haben sich spezielle Fragestellungen ausgesucht und sich über lange Zeit in die jeweilige friedenspolitische Thematik eingearbeitet. Die Bandbreite reicht von Nichtweiterverbreitung von ABC-Waffen über Konfliktursachenforschung hin zu Friedenspädagogik. Die einzelnen Gruppen sind mit ihren thematischen Schwerpunkten auch unterschiedlich umgegangen, waren entweder aktionsorientiert, bevorzugten die inhaltliche Auseinandersetzung oder verstanden sich als Vermittler gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Gleichzeitig fand selbst innerhalb der Arbeit am gleichen Thema nur selten eine überregionale interorganisatorische Vernetzung statt, noch seltener eine integrative bzw. interdisziplinäre Arbeit.

Aus diesen Gründen wird die Abschaffung der Wehrpflicht nur für diejenigen Personen und Organisationen relevant sein, die zum »harten« Thema

[8] illoyal - Gruppe ehemaliger Reservisten (Hrsg.): »Nix wie raus ...!« - Kriegsdienstverweigerung für Soldaten und Reservisten

[9] Armin Halle: »Auf Bundeswehr und Reservisten warten neue Aufgaben«. Der Mittler-Brief - Informationsdienst zur Sicherheitspolitik Nr. 2 (1997)

[10] eine Reserve an militärischen Führern.

[11] Ralf Siemens: »Weltweit kriegsbereit: die neue Bundeswehr«. illoyal 1, S. 4 - 7 (1997)

[12] Reinhard Augenreich: »Von Auslandswilligen, Nothelfern und anderen – Reservisten werden zunehmend auch für Einsätze der Krisenreaktionskräfte eingeplant«. Truppenpraxis / Wehrausbildung 4/1997, S. 245 - 246

[13] Das »Flak-Regiment 12« war eine Einheit der Wehrmacht während der Nazizeit

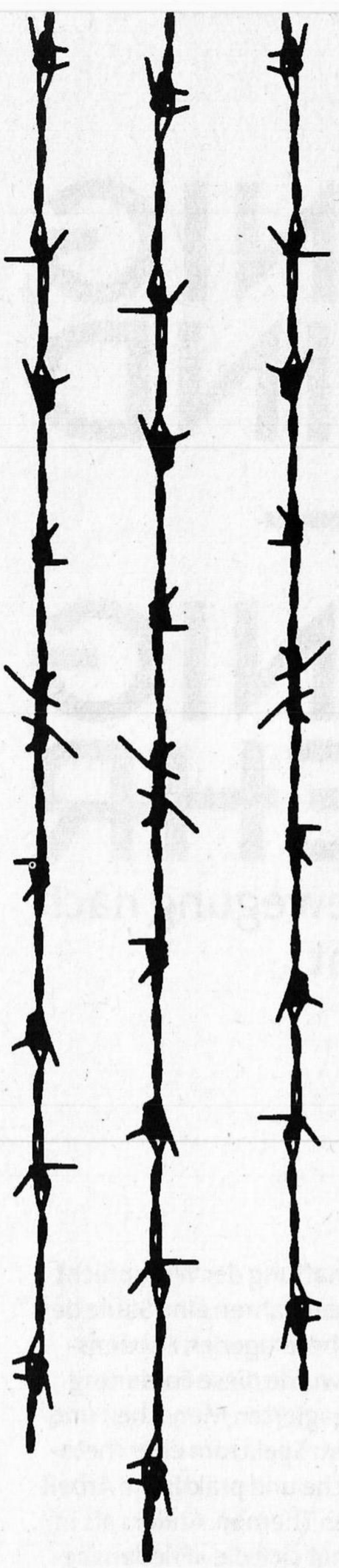

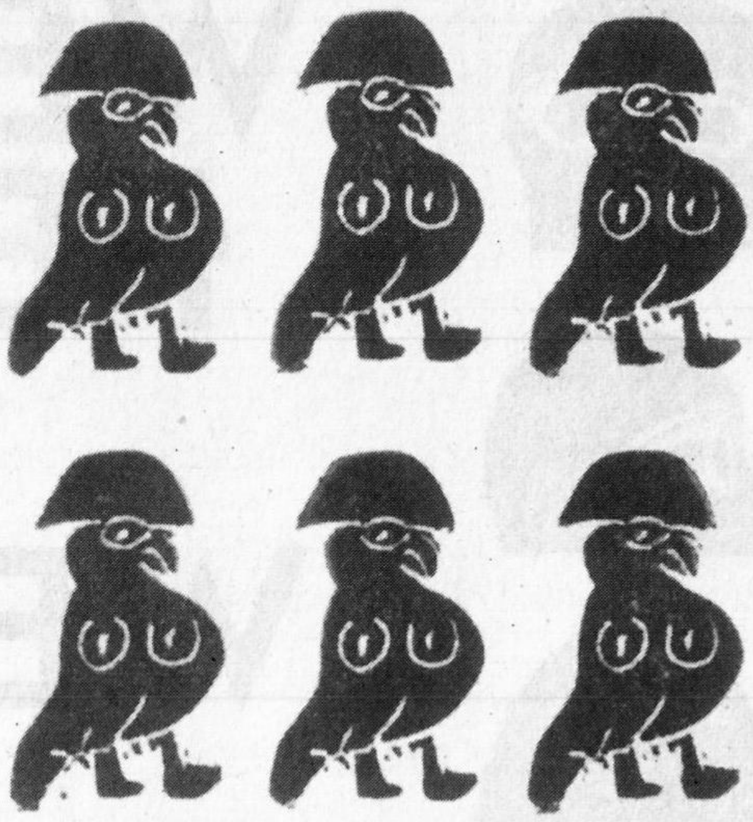

Haben Sie bitte Verständnis für diese Maßnahme!

Jürgen Gottschalk: Mail-Art (aus: MailArtSzene DDR, Haude & Spener 1994)

Wehrpflicht bzw. KDV arbeiten. Dies sind nur wenige, und diese wenigen unterscheiden sich in ihrer Kompetenz und Arbeitsform. Grob lassen sich drei Formen identifizieren:

1. Die klassische Form der KDV-Beratung gemäß Art.4, Abs.3 GG: Mit Abschaffung der Wehrpflicht werden diese Gruppen arbeitslos werden. Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich die Beteiligten in kürzester Zeit neue Kompetenzen in anderen Gebieten aneignen werden. Außerdem werden die Schnittstellen zu anderen friedenspolitischen Diskursen durch den Wegfall der eigenen Relevanz abgeschnitten.

2. Das Verständnis der KDV-Thematik als Aspekt der allgemeinen Menschenrechte: Dadurch, daß für Gruppen, die mit diesem Ansatz arbeiten, das Recht auf KDV nur einen Teil der Wehrpflicht ausmacht, ist es möglich, daß sie ihre Kompetenz um den internationalen Aspekt ergänzen, d.h. durch Projekte vor Ort und Lobbyarbeit gegenüber der Bundesregierung das Recht auf KDV bzw. die Situation der Wehrpflichtigen im Ausland zu verbessern. Gerade die eingeführten oder sich noch im Stadium der Einführung befindenden Wehrpflichtmodelle in Mittel- und Südosteuropa erfordern eine kritische Begleitung und Kommentierung.

3. Das Verständnis der Auseinandersetzung mit der Wehrpflicht als Teilaspekt einer antimilitaristischen Arbeit: Gruppen, die mit diesem Verständnis arbeiten, werden es am leichtesten haben, ihre Energie auf andere, bislang wenig bearbeitete antimilitaristische Themen umzulenken. Dabei werden ihnen die Erfahrungen mit der offensiven und politischen Nutzung der KDV-Arbeit helfen.

Generell gilt, daß die Gruppen oder Personen, die sich durch KDV eine ökonomische Nische, d.h. finanzierte Stellen erarbeitet haben, wohl die größten Probleme haben werden, sich neu und wahrscheinlich ehrenamtlich zu engagieren. Allerdings werden mittelfristig weiterhin KDV-Beratungsstellen notwendig bleiben, um die Berufs- und Zeitsoldaten, die entweder ihr Recht auf KDV in Anspruch nehmen wollen oder desertieren, zu beraten.

Losgelöst von der konkreten organisatorischen Verortung der direkt von der Abschaffung der Wehrpflicht betroffenen Einrichtungen werden alle Bereiche der »Friedensbewegung« Probleme haben, ihre inhaltliche und praktische Arbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Gefahr besteht, daß das Thema Armee »abgehakt« wird und die persönliche Betroffenheit, die schon Mitte der 80er Jahre eine Mobilisierungsvoraussetzung war und auch bei den Anfängen der Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung eine Rolle spielte, verschwindet.

Schon jetzt ist bei der KDV-Beratung zu beobachten, daß sich die davon Betroffenen kaum Gedanken über die allgemeinen politischen und militärischen Umstände der Wehrpflicht machen, d.h. die Wehrpflicht von der allgemeinen Militärkritik häufig abgekoppelt ist. Zunehmend sind Vertreter aus Politik die einzigen, die überhaupt noch Interesse zeigen. Gleichzeitig erwarten Politik, Medien und die noch aufnahmebereiten Teile der Öffentlichkeit eine noch größere Sach- und Problemlösungskompetenz seitens der Friedensaktiven. Eine andere Möglichkeit wäre, daß die Gruppen ihre Militärkritik bereits jetzt auf einer neuen Grundlage thematisch erweitern, z.B. unter dem Aspekt sozialer Zwangsdienste, der Patriarchatskritik oder der friedlichen Konfliktbearbeitung. Ziel ist, wieder eine breite direkte Betroffenheit herzustellen.

Es wäre also falsch, davon auszugehen, daß die Abschaffung der Wehrpflicht automatisch dazu führt, daß friedenspolitische Aktivitäten der Vergangenheit von der Öffentlichkeit wahrgenommen und in einen kausalen Zusammenhang zur Abschaffung gesetzt werden – vor allem auch deswegen, weil Militärpolitiker aller Couleur die Wehrpflicht schon seit langem als Auslaufmodell betrachten, und daher die Abschaffung als »Revolution von oben« präsentiert werden wird. Besonders gefährlich wird es, wenn sich die »Friedensbewegung« bzw. die zur Wehrpflicht arbeitenden Gruppen im vermeintlichen Erfolg sonnen und sich auf die Schulter klopfen. Dann wird das Militär leichtes Spiel haben, sich von jeglicher demokratischen und öffentlichen Kontrolle abzuschotten.

Alle Bereiche der Friedensbewegung müssen ihre Energie darauf konzentrieren, die Abschaffung der Wehrpflicht hin zu einer Interventionsarmee kritisch zu begleiten. Denn es gilt, die Legitimation einer Politikführung mit militärischen Mitteln weiter zu hinterfragen. Um hierzu die notwendigen friedenspolitischen Impulse zu geben, ist aber eine noch größere Sachkompetenz bei den Aspekten Struktur, Bewaffnung und Ausbildung notwendig.

Es bleibt zu hoffen, daß sich nach der Abschaffung der Wehrpflicht noch einmal die verschiedenen friedenspolitischen Gruppen zusammenschließen und ihr spezialisiertes »know how« bündeln, um sich intensiv der Abschaffung der Bundeswehr zu widmen.

Christopher Steinmetz

Berichte
- News -

Nervengas gegen US-Deserteure
Während des Vietnamkrieges haben die USA Nervengas gegen Deserteure und Zivilisten, die diesen halfen, eingesetzt. Das berichteten der Fernsehsender CNN und das Nachrichtenmagazin TIME. Verteidigungsminister William Cohen wies Luftwaffe und Heer an, die Vorwürfe zu untersuchen. Oberleutnant Robert Van Buskirk, Zugführer in einem Spezialkommando, meinte, daß jeder Fahnenflüchtige zu töten sei. »Es ging nicht darum, sie zurückzuholen. Der Auftrag lautet töten«, sagte er. Als Begründung wurde angegeben, daß sie aufgrund ihrer Kenntnisse eine Gefahr für die kämpfende Truppe seien. Die »Operation Tailwind« war vom damaligen Präsidenten Richard Nixon und vom CIA gebilligt worden, während dem Senat ein »No-First-Use«-Dekret zur Ratifizierung vorlag, das den Ersteinsatz von Nervengas verbot.
Nachdem in einem Dorf in Laos im September 1970 ein Dutzend Deserteure gesehen wurde, wurde gegen das gesamte Dorf das Giftgas Sarin eingesetzt. Bei der Attacke kamen mehr als 100 Menschen ums Leben.

Entschädigung für koreanische Zwangsprostituierte
Ein japanisches Gericht hat erstmals die Regierung von Japan zur Zahlung von Schadensersatz an drei Südkoreanerinnen verurteilt, die wie 200.000 Frauen aus besetzten Ländern vor und während des 2. Weltkriegs von der japanischen Armee verschleppt, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen worden waren. Die inzwischen 79-jährige »Trostfrau« Lee Sun Dok sagte vor Gericht aus, daß sie zwischen 1937 und 1945 täglich mit mindestens zehn Militärangehörigen Geschlechtsverkehr ausüben mußte. Nur wenige Frauen haben die Bordell-KZs überlebt. Ihre genaue Zahl ist unbekannt. Die Frauen sollen die symbolische Summe von etwa umgerechnet 4.100 Mark erhalten. Die Forderung nach einer offiziellen Entschuldigung der japanischen Regierung wurde vom Gericht verworfen. Die Regierung Japans bedauerte das Urteil. Wahrscheinlich wird befürchtet, daß weiteren Betroffenen eine Entschädigung zugesprochen wird.
Das Schicksal einer koreanischen Zwangsprostituierten wurde in dem 1997 erschienenen und sehr empfehlenswerten Roman »Die Trostfrau« von Nora Okja Keller gestaltet.

Sfor für Kinderprostitution
Die spanische Zeitung »El Mundo« hat den Vorwurf erhoben, daß die NATO in den Kasernen der Sfor-Truppen Kinderprostitution duldet. Bosnische Mädchen würden in Militärlager bei Sarajewo geschmuggelt und dort von den Soldaten der Sfor-Truppen sexuell mißbraucht. Das »Geschäft« werde von NATO-Soldaten und einheimischen Zuhältern kontrolliert. Frühere Vorwürfe waren von NATO-Generalsekretär Solana und dem spanischen Verteidigungsminister Serra zurückgewiesen worden. Die Zeitung legte als Beweis unter anderem die Zeugenaussage eines beteiligten bosnischen Zuhälters und die Namen mehrerer 14- und 15jähriger Mädchen vor.
Zur Erinnerung: Auch in der BRD wurde der Truppeneinsatz in Bosnien damit gerechtfertigt, daß bosnische Mädchen und Frauen vor Vergewaltigung geschützt werden müßten. Soweit Theorie und Praxis des Soldatenhandwerks.

Massaker ist menschliches Versagen
Der 10. Juni, an dem die Bundeswehr ihr Gelöbnis in Berlin zelebrierte, ist nicht nur Jahrestag der Massaker in Lidice und Oradour-sur-Glane, sondern auch in Distomon. Das bei Delphi gelegene griechische Dorf wurde 1944 Opfer eines Massakers durch eine SS-Einheit; über 200 Einwohner wurden ermordet. Entschädigungszahlungen, die ein griechisches Gericht im Oktober 1997 gefordert hat, werden von der Bundesregierung als unberechtigt zurückgewiesen. Dieser Auffassung schloß sich das Landgericht Bonn in einem von Hinterbliebenen angestrengten Verfahren an. In der im Juni 1998 verkündeten Urteilsbegründung werden die systematisch betriebenen Ermordungen als »gewissermaßen kriegstypische Entgleisungen menschlichen Verhaltens« verharmlost. Der Faschismus ein Betriebsunfall? Der Holocaust eine unglückliche Folge menschlichen Versagens? Auf weitere Entgleisungen deutscher Gerichte sind wir gespannt.

Haft für Totalverweigerer
Am 27. Juni verurteilte das Amtsgericht Tiergarten den Totalverweigerer Christof Haug zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten ohne Bewährung. Haug ist Mitglied der Informations- und Aktionsstelle Totalverweigerung und hatte den Dienst in der Bundeswehr verweigert. Im Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer war er abgelehnt worden, da er sich weigerte, sich einer Gewissensprüfung zu unterziehen. In der Bundeswehr verbrachte er wegen Befehlsverweigerung bereits 53 Tage im Arrest. In der mündlichen Urteilsbegründung wurde mit keinem Wort darauf eingegangen, daß er sich auf das Vorliegen einer Gewissensentscheidung berufen hatte. Statt dessen wurde ihm »Hartnäckigkeit« vorgeworfen. Da auch künftig nicht damit zu rechnen sei, daß Haug Soldat werden will, wurde die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Bewährung in der Freiheit
Der Totale Kriegsdienstverweigerer Caspar von Bothmer muß nicht in den Knast. Amts- und Landgericht Berlin hatten ihn zu sechs Monaten Haft verurteilt, weil er den Zivildienst verweigert hatte. Nachdem Caspar eine Eingabe geschrieben hatte,

wurde die Strafe vom Berliner Justizsenat für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Damit endet eine achtjährige Auseinandersetzung um Recht und Gewissen. Caspar muß nun noch 1.000 DM Bußgeld zahlen, hierfür wird ein Spendenkonto eingerichtet.

Tumult im Gerichtssaal

Nach Redaktionsschluß erreichte uns die Nachricht vom Prozeß gegen den Totalen Kriegsdienstverweigerer Torsten Froese in Frankfurt am Main. Torsten Froese wurde am 23. Juni während des Prozesses gegen ihn verhaftet.
Er war 1993 wegen seiner Gewissensentscheidung gegen jeden Kriegsdienst zu drei Monaten Freiheitsstrafe , ausgesetzt auf zwei Jahre zur Bewährung, verurteilt worden. Jetzt wurde erneut ein Verfahren gegen ihn angestrengt. Die Doppelbestrafung ein und derselben Tat ist bekanntlich grundgesetzlich verboten. Da sowohl das Landgericht Frankfurt als auch das Oberlandesgericht die Klage zuvor wegen der Gefahr des Verfassungsbruchs nicht zugelassen hatten, setzte sie das Bundesamt für den Zivildienst mit einem Klageerzwingungsverfahren durch.
Die beiden Wahlverteidiger Torsten Froeses wurden von der Richterin nicht zugelassen. Sie kamen nicht einmal dazu, einen entsprechenden Antrag zu formulieren. Nach Angaben der DFG-VK Frankfurt am Main kam es anschließend zu folgenden Vorfällen:
Als der Angeklagte und seine Verteidiger sich auf den Flur zurückzogen, um sich zu beraten, erließ die Richterin Mickerts Haftbefehl gegen Torsten Froese, der von Justizbeamten sofort vollstreckt wurde. Er wurde mit Handschellen gefesselt und gewaltsam zurück in den Gerichtssaal gebracht. Anschließend ließ die Richterin den Gerichtssaal räumen. Dabei wurden Zuschauer verletzt, einer der Wahlverteidiger mußte mit einem Schlüsselbeinbruch ins Krankenhaus gebracht werden. Gegen zwei Justizbeamte wird von den Betroffenen Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt erstattet.
Torsten Froese wurde in die Haftanstalt Preungesheim, später in die JVA Weiterstadt verbracht und ohne Gerichtsurteil inhaftiert. Der weitere Verlauf ist bislang ungeklärt.
Alle, die ihrer Sorge über diese Ereignisse Ausdruck geben und die sofortige Freilassung von Torsten Froese fordern möchten, können sich an folgende Stellen wenden:
Amtsgericht Frankfurt am Main, Tel. (069) 13 67 01
Hessische Landesregierung, Justizministerium Tel. (0611) 320

Ja! Ich abonniere ***illoyal.*** Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

☐ DM 20 für ein Abo

☐ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto 741 834 109 bei der Postbank Berlin, BLZ 10010010 unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name _____

Anschrift _____

_____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und an *Mit uns gegen die Wehrpflicht* · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin senden.

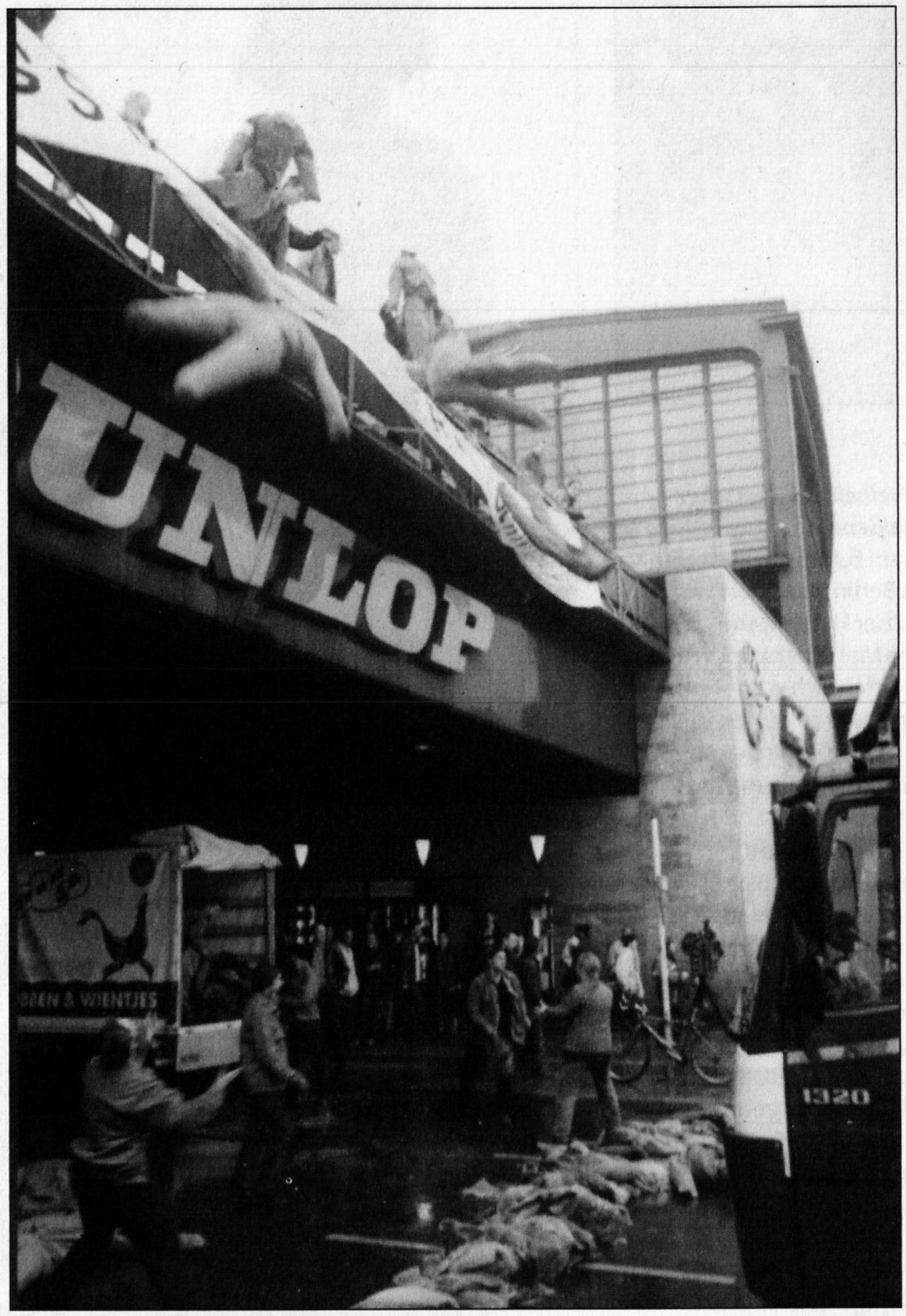

Mit Köpfchen: Verweigern!

Kopflos stürzen sich Soldaten in den Tod:
Am 4. Mai führte die Kampagne mit einer theatralischen Aktion am Bahnhof Zoo den abfahrenden Rekruten das Ziel ihrer Ausbildung vor Augen. Ausgestopfte, kopflose Uniformierte stürzten von der Bahnüberführung auf die Hardenbergstraße. Die blutleeren Geschöpfe wurden aufgesammelt und dem ewigen Frieden zugeführt.
Eine Barrikade aus kampferprobten Oder-Sandsäcken begrenzte den antimilitaristischen Sicherheitsbereich. Zur moralischen Erbauung ertönten das Deutschlandlied und das »Lied vom guten Kameraden«. Interessierte Zivilisten und Rekruten erhielten ein Flugblatt mit der Überschrift »Nicht den Kopf verlieren – Kriegsdienste verweigern«. Darin wurde auf das Gelöbnis am 10. Juni hingewiesen: Die dort Gelobenden gehörten zu jenen 20.000 Rekruten, die an diesem 4. Mai einberufen worden waren.
Der friedenschaffende Einsatz der Kampagne wurde bald von feindlichen Kräften gestört:. Auf dem Bahnsteig wurden zwei Gute vom Sicherheitsdienst gestellt und dem Bundesgrenzschutz übergeben. Zwei Verfassungsschützer reisten extra aus dem Grunewald an, um sich die beiden anzusehen.
Auf der Straße pirschten sich Böse aus der Truppe General Schönbohms an die Pionierkräfte heran. Angesichts der polizeilichen Übermacht mußte die Kampagnenfront schließlich aufgegeben werden. Das militärische Gerät wurde eingezogen, die seelenlosen Gefallenen haben ihre letzte Ruhe auf dem Hof des Berliner Polizeipräsidiums gefunden.

Frank Brendle

Fotos: Ingmar Brand

»...für das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer ins Gras zu beißen«

Bei dem Zeremoniell, das am 6.Juni 98 um 11 Uhr vor dem Roten Rathaus in Berlin inszeniert wurde, handelte es sich in zweifacher Hinsicht um eine Premiere. Wohl zum ersten Mal überhaupt wurde Schafen die Ehre zuteil, so öffentlich wie feierlich »Treue und Gefolgsam« geloben zu dürfen. Gleichzeitig war dies an diesem symbolisch so eminent bedeutsamen Ort die erste Veranstaltung ihrer Art in den Zeiten der »Berliner Republik«.

Bei bestem Wetter hatte eine Formation von 16 Schafen aus aller Hammel Herden der Republik vor dem Rathaus Aufstellung bezogen. In einer feierlichen Rede würdigte der von Oberschafmacher Rühe abgesandte Kommandant (alias Arnulf Rating) die herausragenden Verdienste des Schafes um die Gesellschaft, wozu so sensible Aufgaben wie das Abgrasen der Deiche gehörten. Mit einem freudigen »Mäh« bekräftigten die angetretenen Schafrekruten ihre Zustimmung zur Gelöbnisformel, »meinem Stall, der Brunzrepublik Deutschland, treu zu dienen und für das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer ins Gras zu beißen.« Dabei wurde jedes Schaf individuell von einem uniformierten Schafjäger betreut, der nicht nur etwaige Disziplinlosigkeiten seines ihm in Obhut gegebenen Rekruten bei desem demokratischen Akt umgehend zu unterbinden hatte, sondern auch den Ort des Rituals gegen allzu enthusiastische Bürger sichern sollte. Aber Volk und Schaf harmonierten prächtig. Freundlich begleiteten die zahlreich erschienenen Menschen diese Animalisierung des öffentlichen Raumes, so daß behauptet werden kann, daß die Metropole auch diese Prüfung ihrer Hauptstadtfähigkeit mit Bravour bestanden hat.

Im Unterschied zu einer ähnlich konzipierten Veranstaltung am gleichen Ort vier Tage später waren bei diesem ersten Schafsgelöbnis die Feierlichkeit der Veranstaltung und das Mitwirken der Öffentlichkeit in vollem Umfang gewährleistet.

Sigurd Jennerjahn

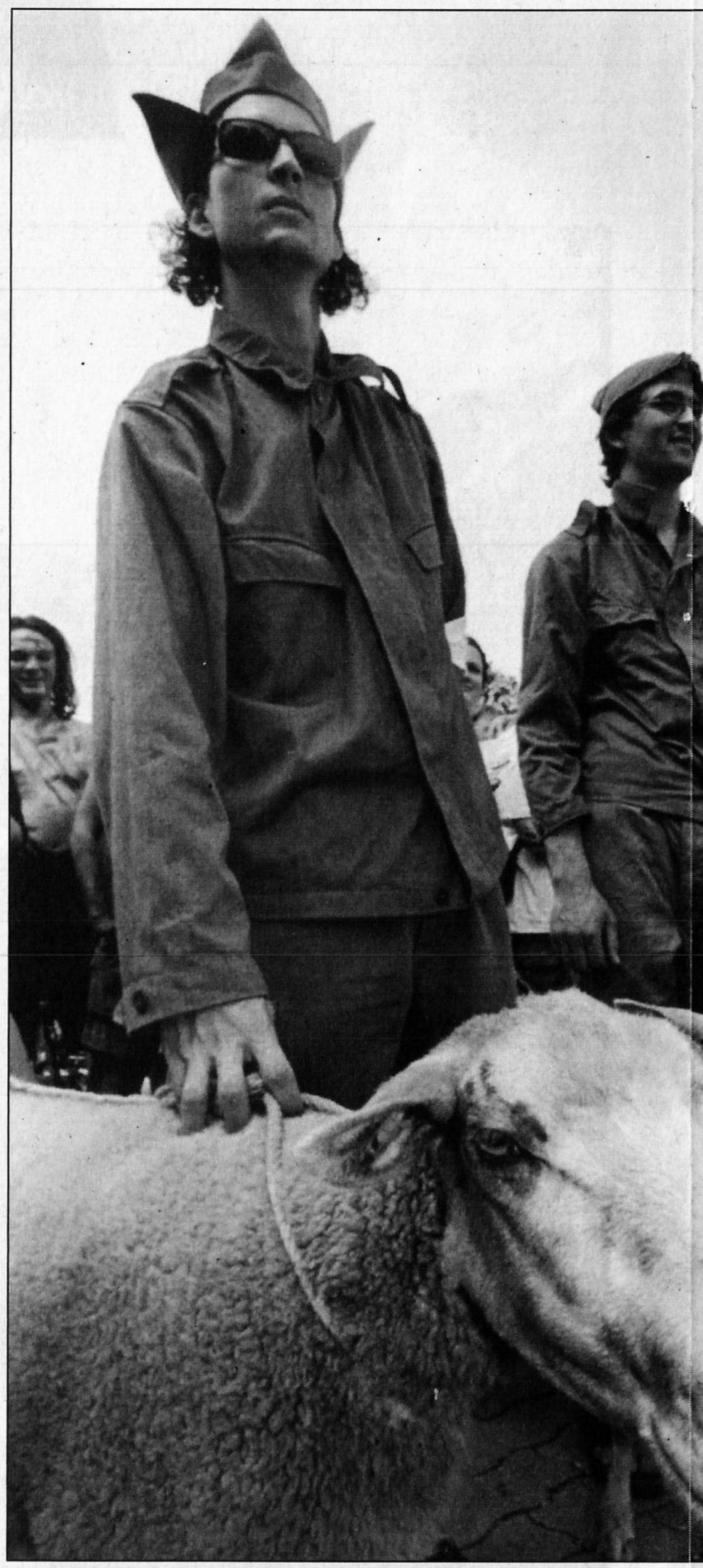

General Arnulf Rating inspiziert seine Herde (Fotos: Hans Peter Stiebing)

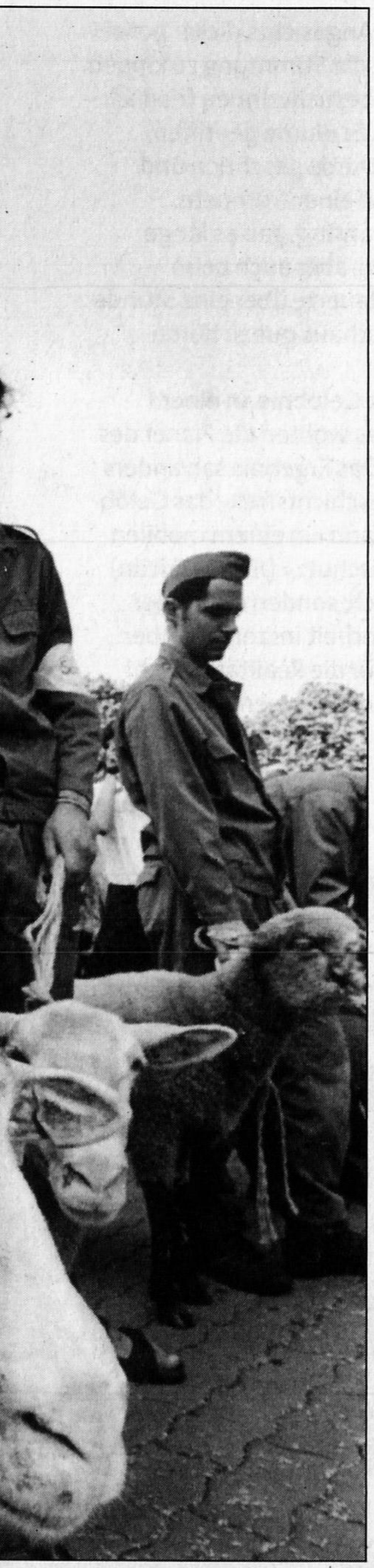

»Der öffentliche Straßenraum ist, so lange – wie hier – die Öffentlichkeit nicht aufgehoben ist, das Forum aller, die ihn befugterweise benutzen.
Die Bundeswehr kann nicht beanspruchen, das Gelöbnis auf einem öffentlichen Platz vor einem ihr wohlgesonnenen oder wenigstens meinungsindifferenten Publikum durchzuführen. Vielmehr muß sie, da sie sich bewußt nicht auf die ihr ohne weiteres zur Verfügung stehenden Kasernengelände beschränkt, sondern in die Öffentlichkeit und den dort geführten politischen Meinungskampf hineinbegeben hat, kritische Äußerungen der Zuschauer so lange ertragen, als hierdurch nicht der Ablauf der Veranstaltung konkret beeinträchtigt wird, mag auch die von ihr angestrebte Würde und Feierlichkeit der Veranstaltung unter gewissen Beeinträchtigungen leiden und ein ihren Vorstellungen entsprechender Ablauf nicht mehr gewährleistet sein.«

9. Juni 1998, Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin

Aber holla – bei soviel militärischer Herrlichkeit geht's ab!
(Fotos: Hans Peter Stiebing)

Berlin. Mittwoch, 10. Juni 1998
Sie wollen wieder marschieren, die deutschen Recken. Doch was sich am 10. Juni vor dem Roten Rathaus in Berlin zeigte, war vor allem Stillstand. 332 Soldaten waren angetreten, öffentlich zu geloben, der Bundesrepublik treu zu dienen und diese Republik tapfer zu verteidigen. Die Öffentlichkeit wurde allerdings auf Prominenz und Angehörige der Rekruten beschränkt.
Auf die Frage, warum überhaupt öffentliche Gelöbnisse durchgeführt werden, antwortete Minister Rühe, daß es die Pflege einer guten Traditon sei. Soldaten gelobten indes öffentlich nur während der NS-Zeit (siehe *illoyal* 3).
Zunächst sollte das Gelöbnis am 13. August stattfinden. Aufgrund des Widerstands aus vielen Richtungen wurde das Spektakel vom Tag des Mauerbaus auf den 10. Juni verlegt, einen nur vermeintlich »geschichtsfreien« Tag.
Vor 56 Jahren wurde an diesem Tag die Bevölkerung Lidices, eines tschechischen Dorfs, von SS-Männern als Vergeltung für das Attentat auf den Reichsprotektor Heydrich massakriert.

Um den Ablauf des Gelöbnisses zu garantieren, marschierten 2.200 PolizistInnen in Berlin auf und sperrten den Alexanderplatz bis zum Brandenburger Tor ab. Ein Verkehrsknotenpunkt – leere Asphaltwüste. Abfalleimer wurden am Abend vorher abgehängt. Ein Transparent, das auf dem Balkon einer Privatwohnung gegenüber dem Gelöbnis-Platz angebracht wurde, entfernte die Polizei, bevor die Aufschrift überhaupt von unten lesbar war. Überall standen Polizisten in Kampfmontur, einige auch in Zivil wartend herum. Stillstand.

Nie hatten sie soviel Aufmerksamkeit: Rekruten vor dem Roten Rathaus (Foto: Hans Peter Stiebing)

Ganz anders hingegen die Veranstaltung »GelöbniX '98«, die etwa 200 Meter vom Rekrutengelöbnis entfernt stattfand. Dort war Bewegung, dort war Leben. Ein überspitzter Kommentar eines Sprechers: »Wir haben die bessere Musik. Wir haben die besseren Klamotten. Wir haben die besseren Menschen.«
Die ursprüngliche Planung des GelöbniX '98-Festes sah vor, daß um 11.30 eine Demonstration von der Humboldt-Universität zur Marienkirche gehen sollte. Anschließend sollte ein Friedensfest auf dem Marx-Engels-Forum stattfinden, in Sichtweite vom Roten Rathaus. Dieser Veranstaltungsort wurde jedoch verboten und statt dessen das »Angebot« gemacht, das Fest jenseits des Palastes der Republik, unsichtbar für die Gelobenden und die ZuschauerInnen durchzuführen. Das Verwaltungsgericht jedoch entschied, das Fest auf die Spandauer Straße zu verlegen. Die Demo traf sich an der Humboldt-Universität und zog in weitem Bogen in Richtung Fest. Dort war die Stimmung locker, entspannt, friedfertig. Die Band »Transylvanians« spielte Folk-Rock, es wurde getanzt und gelacht. Gemeinsam mit den DemonstrantInnen haben etwa 2.000 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

Ab 14 Uhr war die Bühne freigegeben für die Vertreter verschiedener Gruppen. Es sprach auch ein Überlebender des Massakers in Lidice.
15 Uhr begann das Rekrutengelöbnis und damit der wichtige Teil der Veranstaltung: Trillerpfeifen und Stadiontröten wurden herausgeholt, Luftballons wurden aufgeblasen. Watte vorsorglich in die Ohren gepropft. Die Musikboxen auf der Bühne wurden in Richtung Gelöbnis gedreht. Selbst die Götter machten mit und drehten den Wind in die günstigste Richtung, so daß der Schall direkt vors Rote Rathaus getragen wurde.
Die Musikanlage war der Polizei wohl zu laut, denn sie versuchte, den Stromgenerator abzustellen. Eine Zeit lang gelang es den Fest-TeilnehmerInnen, sie daran zu hindern, schlußendlich zerstörte die Polizei jedoch den Generator. Angesichts dieser polizeilichen Provokation drohte die Stimmung zu kippen. Trotzdem blieben die FestbesucherInnen friedlich – und laut – weithin hörbar. Es wurde gepfiffen, getrötet, getrommelt, es wurde geschrien und gebuht, jemand spielte auf einer Trompete.
Als es um 15.20 zu regnen anfing, gab es lange Gesichter bei den Rekruten, aber auch beim GelöbniX-Fest. Der Lärm dauerte über eine Stunde und war vor dem Roten Rathaus gut zu hören.

Ein feierliches öffentliches Gelöbnis an einem »geschichtsfreien« Tag, das wollten die Planer des Gelöbnisses inszenieren. Das Ergebnis sah anders aus: Der Tag war nicht »geschichtsfrei«; das Gelöbnis war nicht feierlich. Es fand »in einem mobilen Kasernenhof unter Polizeischutz« (Jürgen Trittin) statt. Es war nicht öffentlich, sondern von einer Minderheit für eine Minderheit inszeniert. Aber: Man »darf sich den Blick für die Realitäten nicht durch Minderheiten verstellen lassen.« (Volker Rühe)

Alf Dobbert

Wir stören gern (Foto: Günther Martin)

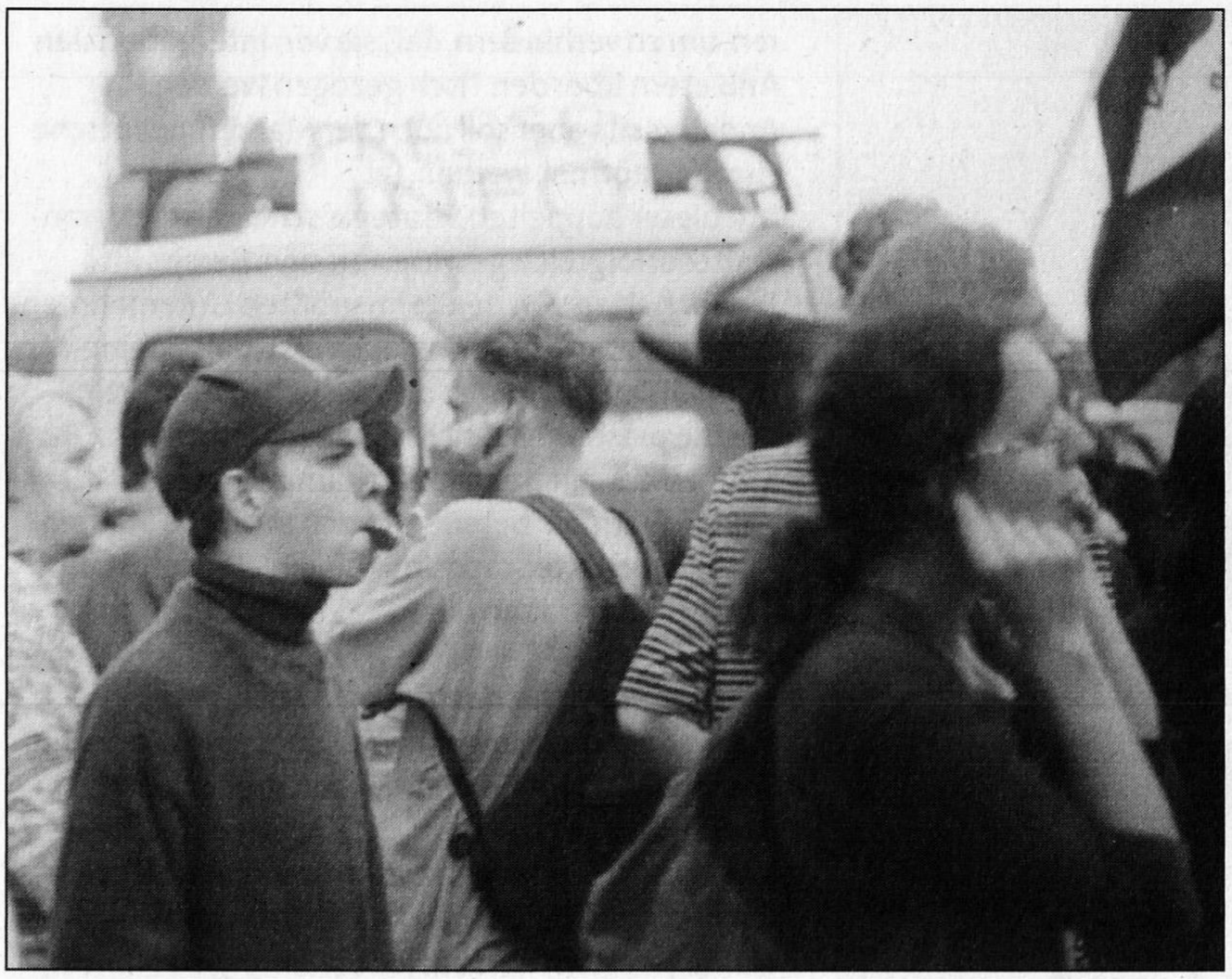

Unüberhörbar: »Die besseren Menschen« (Dr. Seltsam)
(Foto: Alf Dobbert)

Der militärische Wanderzirkus, Station Berlin

Das Motto der diesjährigen Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) in Berlin war »ILA means business«. Um auch weiterhin geschäftstüchtig sein zu können, waren die Veranstalter bemüht, die Erfolge von 1996 zu übertreffen. Etwa 220.000 Besucher (1996: 216.000) bestaunten 278 ausgestellte Fluggeräte (1996: 266) von 825 Unternehmen (1996: 634) aus 32 Staaten (1996: 30). In diesem Jahr konnte man sich auf der ILA ein Bild über die Folgen des Zweckbündnisses zwischen Rüstungswirtschaft, Militär und Politik – unter Zustimmung der Bevölkerung – machen. Dem militärisch-industriellen Komplex gelang es, sich als »Standortfaktor für Deutschland« auch in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Mit Roman Herzog durfte sogar erstmals ein Staatsoberhaupt die ILA eröffnen.

Die Messe-Veranstalter wollen die ILA zum Synonym für Geschäftigkeit machen und endlich eine größere Rolle im internationalen Messezirkus spielen. Eindeutig haben sie deshalb in diesem Jahr den Schwerpunkt auf die Rüstungswirtschaft gesetzt. Die militärische Flugzeugtechnik ist die Wachstumsbranche schlechthin. Aber bislang liegt die ILA noch weit hinter den großen europäischen Rüstungsmessen Le Bourget bei Paris und Farnborough bei London. 1998 kamen nach Farnborough 1.164 Aussteller, und 1.850 Firmen kamen 1997 nach Le Bourget. Selbst bei der asiatischen Rüstungsmesse in Singapur waren 1998 immerhin 950 Firmen präsent. (1)

Um dies zu ändern, wurde zum einen das Rahmenprogramm erweitert und zum anderen versucht, möglichst viele amerikanische, russische und europäische Rüstungsproduzenten zur Teilnahme zu bewegen. 57 Fachtagungen, Konferenzen und Symposien wurden veranstaltet, entweder direkt von der Messe Berlin oder in Abstimmung mit ihr. Von diesen Konferenzen hatten 5 einen zivil-militärischen Charakter und 25 einen rein militärischen Themenschwerpunkt (Kriegsflugzeuge, Raketen, Taktik des Luftkriegs und ihrer Fortentwicklung). Zudem sollten die Militärkreise auch ungestört vom gemeinen Menschen ihren Geschäften nachgehen können. Die Mehrzahl der Tagungen fand in Kasernen oder entlegenen Hotels statt (20) und nur neun waren im weitesten Sinne öffentlich. Häufig übte die Messe Berlin nur die Schirmherrschaft aus. Die eigentlichen Veranstalter waren die Bundeswehr, die West European Armaments Group (WEAG) (2) oder NATO-Lenkungsausschüsse für einige multinationale Vorhaben wie NH-90 Hubschrauber, TIGER-Hubschrauber, Eurofighter 2000 oder Future Large Aircraft (FLA/FTA).

Der zweite Schwerpunkt der ILA, dem East/West Aerospace Center, war vor allem der Austausch über Rüstungsproduktion mit einzelnen GUS-Staaten, aber auch mit China gewidmet. Einerseits wolle man die Staaten über Besonderheiten der »demokratischen« Beschaffungsstruktur informie-

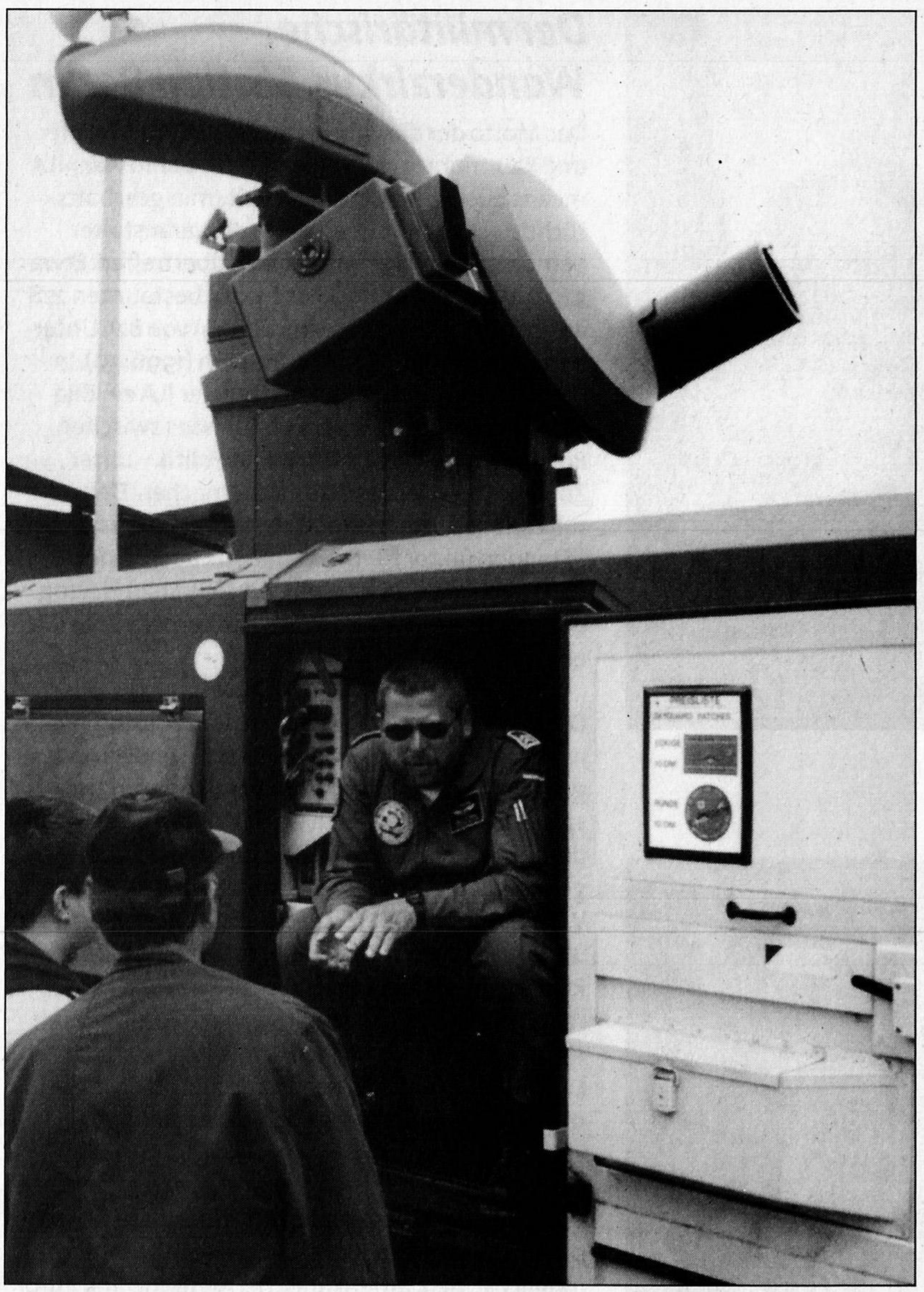

ren, um zu verhindern, daß sie von internationalen Anbietern über den Tisch gezogen werden. Andererseits aber soll auch der Markt für deutsche Firmen geöffnet werden. (3)
Mit dieser doppelten Strategie scheinen die Veranstalter erfolgreich gewesen zu sein. Bereits im Januar hatten von den zehn größten Unternehmen sechs zugesagt, darunter auch erstmals Boeing-Mc Donnell Douglas. Auch die russische Luftfahrtindustrie präsentierte sich mit allen Leitfirmen, z.B. MAPO/MiG mit dem neuen Kampfflugzeug MiG-29SMT. Erstmals beteiligten sich auch alle Staaten Mittel- und Osteuropas mit einem eigenen Stand bzw. Militärgerät an der ILA.

Brot und Spiele für das Volk

Messe-Sprecher Holger Rogall zeigte sich über den Besucherzuspruch erfreut: »Jetzt gibt es keine Berührungsängste mehr.« (4) Im Gegenteil, Kinder jubeln den fliegenden Militärmaschinen zu, posieren für ihre Väter vor den ROLAND-Flugabwehrwaffen, klettern eifrig in jedes Kampfgerät hinein, wobei das Bundeswehrpersonal anscheinend seine fotokopierten Anschläge ignorierte, daß Kindern unter 14 dies verboten ist. Ausgewachsene Männer stehen vor den Flugzeugen und kriegen glänzende Augen beim Rekapitulieren der technischen Details, wie früher beim Auto-Quartett-Kartenspiel. Leider fehlt noch die Kategorie Opfer: »Mein Phantom kann mit seiner Rakete maximal 3.000 Menschen töten«. Wenn RüstungsgegnerInnen wider der Verherrlichung der Kriegstechnik reden (5), streicheln die BesucherInnen sich nur genüßlich über ihr neu erworbenes »Desert-Storm«-T-Shirt. Auch die »Flugvorführungen« sind ein wahrer Massen-Magnet. Obwohl nach dem Unglück in Rammstein 1988 der damalige Verteidigungsminister Stoltenberg versprochen hatten, daß es keine öffentlichen Flugvorführungen von Militärs mehr geben werde, kann ein solches »Volksfest« nicht ohne diesen Kerosin-Kitzel auskommen.
Eigentlich gibt es zwei ILAs: eine für Vater und Sohn und eine für das Fachpublikum. Letzteres war von dem Getümmel eher genervt. Schließlich sollen seine Waffen Menschen vom Schlag der Besucher nur umbringen. Reden will man mit ihnen nicht.
Das Fachpublikum will vor allem alte Kontakte pflegen, neue Kunden gewinnen: »Das normale Publikum stört«. (6) Bei den anderen Messen würde es professioneller zu gehen. Dort gäbe es reine »Geschäftstage«. Außerdem vermißt man in Berlin die kauffreudigen Militärs aus dem Mittleren Osten und Afrika.
Trotz ihrer Bemühungen konnten die Veranstalter keinen aufsehenerregenden wirtschaftlichen Erfolg verbuchen. (7) Zwar waren sich in Berlin Politiker und Militärs einig, die Rüstungsindustrie in Europa müsse dringend umgebaut werden, doch konnten keine weiteren Schritte vereinbart werden. Auch die erhoffte Beschaffungs-Entscheidung für ein Bundeswehr-Transportflugzeug blieb aus, obwohl alle Konkurrenten präsent waren, Antonov mit An-70, Boeing mit C-17 Globemaster und Daimler Benz Aerospace (Dasa) mit FLA-Konzept.

Bundeswehr Out-of-Area

Die Bundeswehr ist der eigentliche Gewinner der ILA. Obwohl sie weder Hersteller noch regulärer Anbieter von Waffensystemen sein sollte, zeigten Bundeswehr und Bundesverteidigungsministerium durch massive Präsenz, daß auch sie »business« meinten.
Auf dem Freigelände war die Bundeswehr als einer der größten Aussteller mit allen Varianten des militärischen Fluggerätes präsent, dazu noch mit Luftabwehrraketensystemen, und zwar direkt an den beiden Eingängen zur ILA. Jeder Besucher konnte sich also zuerst an diversen Tötungsmaschinen aller drei Teilstreitkräfte ergötzen, flankiert von hilfreichen Soldaten. Geworben wurde mit dem »friedlichen« Einsatz dieser Waffensysteme, also z.B. Möglichkeiten der Luftaufklärung im Bereich Ökologie, Katastrophenhilfe und Abwehr von »Flüchtlingsströmen«. Hubschrauber demonstrierten die »schnelle Hilfeleistung in besonderen Lagen« – wie in Tirana 1997. (8)
Natürlich war auch der Eurofighter zu bestaunen. Zweimal als Modell zum Begehen für alle Altersgruppen, einmal während der Flugvorführung in der Luft. Ausgestellt wurde auch die nächste technische Generation der Waffen, die Drohnen (unbemannte Flugkörper). Mitsamt ihrer Trägersysteme sollten sie den Besuchern schon jetzt zeigen, wie schön der Krieg von morgen sein kann: Ohne Gefährdung deutscher Piloten, weil unbemannt, und billiger als Tornado-Flugzeuge.
Außerdem hatte die Bundeswehr noch eine halbe Ausstellungshalle für die Anwerbung junger Männer zur Verfügung. Militärs mit schwarzen Brillen und Overalls laden ein zum Testflug im Jet-Simulator: »Wer es lieber rasanter mag, darf sich als Pilot im interaktiven Cockpit eines Tornados versuchen.« (9) Überhaupt wurde in dieser Halle versucht, die Jugend mittels Technik für sich einzunehmen. Geduldig klärten uniformierte Mitarbeiter jeden Interessierten über das Prüfverfahren einzelner Bestandteile des Tornados auf. »Interaktive Computer«, gesponsort vom Fraunhofer Institut, zeigen detaillierte Aufnahmen der Umgebung, aufgenommen via Satellit oder durch Infrarot-Kameras. Nicht erzählt wird, was mit diesen Informationen im Fall einer »humanitären Hilfe« gemacht wird.
Vor der Eingangstür zum Bundeswehr-Werbezentrum durfte auch der Bundeswehrreservistenverband Berlin einen großen Stand aufbauen. Hier verteilten ältere Herren ungehemmt diverse Militaria an jugendliche Besucher und erzählten von den tollen Sachen, die man in der Bundeswehr erleben kann. Kaum einer hat es geschafft, den Stand ohne einen der verschiedenen Klebewimpel oder Brigadeabzeichen zu verlassen.

Christopher Steinmetz

(1) taz 15.5.98
(2) Die WEAG soll zukünftig größere Rüstungsbeschaffungsvorhaben der EU-Staaten planen und koordinieren.
(3) taz 15.5.98
(4) taz 19.5.98
(5) Berl.Z. 18/19.5.98
(6) taz 23/24.5.98
(7) Die eigenen Kosten von 12,5 Mio. DM (geschätzt) sollen zum einen durch Zuschüsse der Länder Berlin und Brandenburg (4,5 Mio.DM) und vom Bund durch 1 Mio.DM in Form von zweckgebundener Unterstützung wie z.B. die Kostenübernahme für die Bundeswehrausstellungsflächen gedeckt werden. (Berl.Z.16/17.5.98) Zum anderen durch Eintrittsgelder und Standgebühren für die Firmen. Die Veranstalter werben mit der Bilanz von 1996, wonach auf der Messen Aufträge im Wert von mehr als 800 Mio.DM abgeschlossen wurden.
(8) TSP 17.5.98
(9) ILA-Presseerklärung ILA/11/d/-6.5.98.

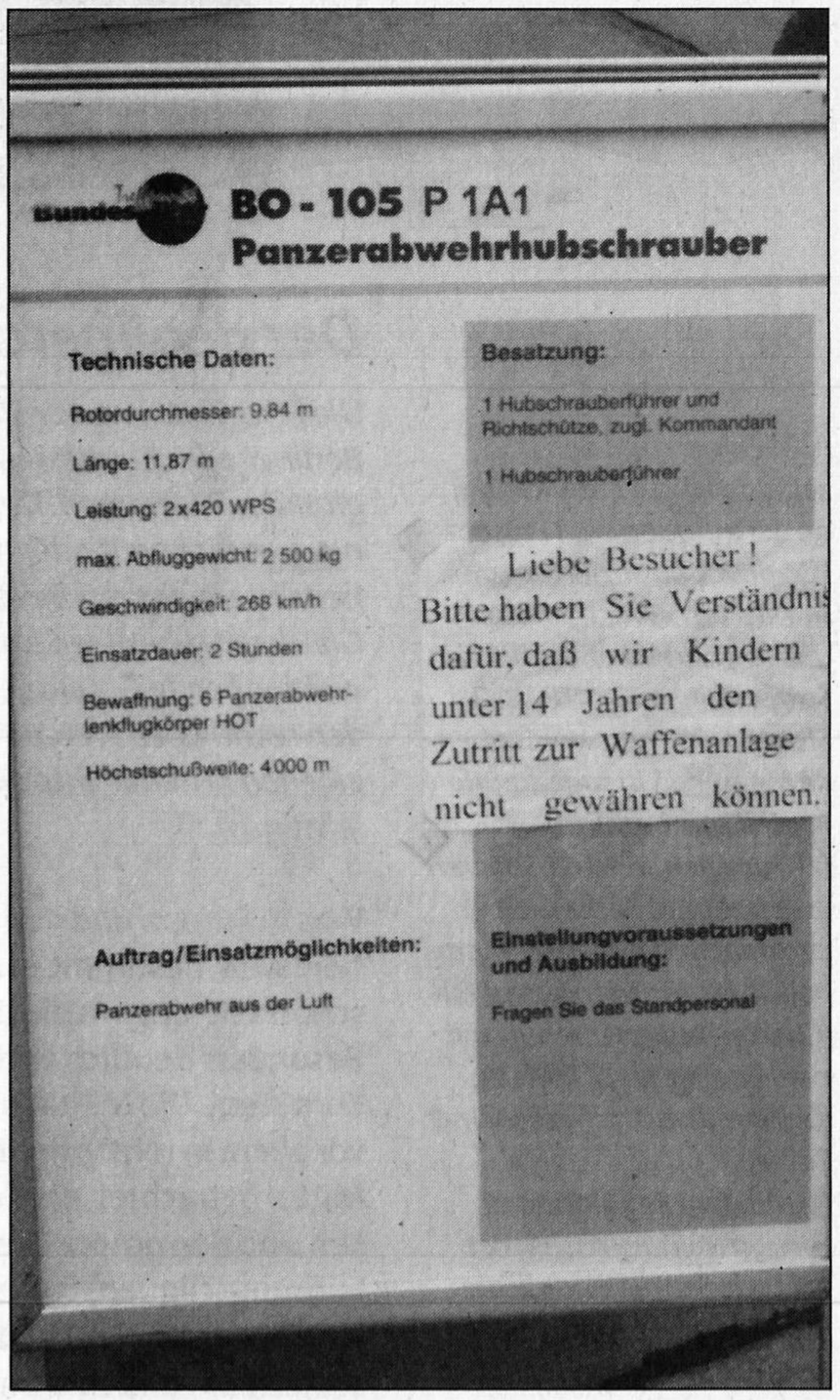

Früh übt sich ...
(Fotos: Thorsten Schröder)

Berichte
- Der neoliberale Krieg-

Der neoliberale Krieg

Die Privatisierung der Sicherheit ist nicht nur ein Berliner oder bundesrepublikanisches, sondern ein globales Phänomen. Der moderne Staat ist entweder nicht mehr bereit oder nicht in der Lage, die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung wahrzunehmen. Gleichzeitig besitzen immer mehr Konzerne bzw. wohlhabende Gesellschaftsschichten die Mittel und den rechtlichen Freiraum, um in eigener Regie nach eigenen Kriterien ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. (1)

Was in Europa und den USA nur zögerlich debattiert wird, bestimmt in anderen Regionen der Welt schon seit langem die politische Entwicklung. Besonders deutlich wird es auf dem afrikanischen Kontinent. Die Militarisierung der Wirtschaft wird vor allem in rohstoffreichen Staaten als geeignetes Mittel betrachtet, die Exportorientierung zu stärken und den notorischen Devisenmangel (auch der Führungscliquen) zu verringern. Die transnationalen Konzerne (TNK) bedienen sich aus dem »Warensortiment« und sind an ungestörter Nutzung ihrer Abbaumonopole interessiert. Gesichert werden soll der ungehemmte Zugang zu wertvollen Mineralstoffen wie Gold, Diamanten, Erdöl, Kupfer oder Bauxit, die für diese Staaten meistens die größte Devisenquelle darstellen. Kann ein Staat dies nicht garantieren, sind Söldnerfirmen eine »ökonomische« Alternative zum staatlichen Gewaltmonopol.

Diese Firmen haben heute nur noch wenig mit den »Hunden des Krieges« im Kongo der 60er Jahre gemein. Söldner werden nicht mehr einzeln von Konzernen oder Regierungen angeworben, sondern den jeweiligen Interessenten tritt ein eigenständiges Unternehmen gegenüber. Durch Diversifizierung und Spezialisierung ihres Angebots und geschickte Reinvestition der »Löhne« werden die Söldnerfirmen immer mehr selbst zu global agierenden Unternehmen mit diffuser Unternehmensstruktur. Inzwischen bieten sie neben dem einfachen Kampfauftrag die Räumung von Landminen, das Training von Polizeieinheiten, den Schutz von politischen Führern oder das Infiltrieren und Ausspionieren von Oppositionskräften an.

Executive Outcomes

Das »Vorzeigeunternehmen« im Bereich privater Militärapparate ist die 1989 gegründete südafrikanische Firma Executive Outcomes (EO). Deren Chef ist Eeben Barlow, ehemals beim südafrikanischen Geheimdienst und der Spezialtruppe zur Bekämpfung des ANC beschäftigt. Offiziell ist EO ein Teil der Holding Strategic Resources Corporation (SRC)/Pretoria. Bewußt wurde eine schwer zu durchschauende Unternehmensstruktur mit mehr als 20 Tochtergesellschaften und assoziierten Partnern aufgebaut (2), um politisch, rechtlich und ökonomisch je nach politischer »Wetterlage« reagieren zu können. Diese Firmen sind immer da zu finden, wo die im militärischen Bereich und im Bergbau tätigen Unternehmen ihren Geschäften nachgehen. (3)

Söldnerfirmen vom Schlage der EO verlangen für ihre Dienste meistens mehrere Millionen US-Dollar. Kann nicht bar bezahlt werden, was für die meisten ärmeren Staaten zutrifft, werden entweder langfristige Schuldenpläne entwickelt oder Bergbaukonzessionen überschrieben. Für die Verwaltung der erzielten Profite sind SRC, die Londoner Firma Branch Energy Ltd. und Heritage Oil and Gas zuständig. Um z.B. die Konzessionen für Einsätze in Sierra Leone und Angola gewinnbringend einzusetzen, bündelte SRC mit Hilfe von Anthony Buckingham, ehemaligem Offizier der britischen SAS und gegenwärtigem Direktor von Branch Energy sowie geschäftsführendem Direktor von Heritage Oil and Gas, Ende 1996 ihre Diamantenkonzessionen mit den Mineralkonzessionen der kanadischen Carson Gold Corp. in der Firma Diamond Works. EO-Chef Barlow wiederum ist einer der Hauptaktionäre von Diamond Works.

Um an die lukrativen Aufträge heranzukommen, nutzt die Firma ihre guten Kontakte zu Minen- und Ölgesellschaften (DeBeers, Anglo-American Corp., Total, Arakis, Chevron etc.) und zu alten Weggefährten aus dem Militär-, Polizei- und Geheimdienstmilieu. So kam es auch zu ihrem ersten größeren und »erfolgreichen« Einsatz. 1992 beauftragte die US-Erdölfirma Chevron, stellvertretend für ein Konsortium, EO mit der Vertreibung der UNITA aus der »Ölhauptstadt« Soyo in Angola. EO war so erfolgreich, daß die angolanische Regierung anschließend 40 Millionen Dollar pro Jahr für die Vertreibung der UNITA-Rebellen aus weiteren Stützpunkten bezahlte. Inklusive Nebeneinkünften kam EO in Angola auf rund 106 Millionen Dollar in bar, Erdöl- und Diamantenlizenzen. Ihr Vorgehen wurde dadurch erleichtert, daß große Teile der EO-Söldner früher im Dienste der südafrikanischen Armee die UNITA unterstützt hatten und deswegen deren Schwachstellen kannten. Die UNITA war 1994 gezwungen, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Was EO so attraktiv für Despoten macht, ist ihre technische Überlegenheit gegenüber der gewöhnlichen Guerilla, sei es durch Infrarot-Zielfernrohre oder eben Lufthoheit. (4) Die militärische Abteilung hat Hauptquartiere in den Vereinigten Staaten und London sowie kleinere Regionalbüros in Krisenländern. Viele der Söldner kommen aus der südafrikanischen Armee (Aufklärungskommando, Fallschirmjäger), der äthiopischen Armee oder Rußland (besonders Piloten und Wartungseinheiten). Die

(1) In Europa und den USA zeigt sich diese Entwicklung an der inflationären Präsenz von privat finanzierten uniformierten »Wachschutz-« und »Sicherheitsdiensten« im Straßenbild. In Dritte-Welt-Staaten wohnen wohlhabende Menschen in sogenannten »gated communities«.
(2) Dazu gehören u.a. Sacaren International (Sicherheitspersonal und -technik), Mamboji, Trans Africa Logistics, Ibis (Charterfluggesellschaft mit zwei Boeing 727), OPM Ltd. (Geheimdienstaufgaben und Polizei).
(3) Mit dem Regulation of Foreign Military Assistance Bill Ende Februar wagte die Regierung Südafrikas einen ersten Schritt gegen EO. Doch das Unternehmen reagierte prompt: Neue Unternehmen wurden zur Vertretung nach außen gegründet, Führungskräfte ausgetauscht und Verträge umgeschrieben.
(4) Den etwa 2.000 Söldnern von EO stehen sowjetische Kampfhubschrauber MI-24, MI-17 Truppentransporter, L-39 Düsenjäger, MiG-23 Allwetter-Abfangjäger, Su-25 Unterstützungskampfflugzeuge, MiG-27 Kampfflieger, Aufklärungsflugzeuge und einige Panzer zur Verfügung.
(5) Die Defence System Columbia der DSL bekommt 2 Millionen Dollar pro Jahr.
(6) Die nigerianischen Einheiten waren als Teil der ECOMOG seit Putschbeginn in Sierra Leone stationiert.
(7) taz 11.5.98
(8) Bei MPRI sitzen im Vorstand u.a. ein ehemaliger Chef der Defense Intelligence Agency und ein ehemaliger Kommandeur der US-Army Europe. Die MPRI hat für 400 Millionen Dollar die kroatische Armee während des Krieges ausgebildet. Die Kosten übernahmen Saudi-Arabien, Kuwait, Brunei und Malaysia. Die Aufsicht hatte der US Special Representative for Military Stabilisation in the Balkans.

Söldner bekommen meistens Einjahresverträge für Kampfeinsätze und werden die restliche Zeit in anderen Bereichen der SRC beschäftigt.

Armee der Konzerne

In den Bürgerkriegsländern Sudan und Tschad sind Söldnerfirmen gerade dabei, die Erdölförderung amerikanischer, französischer und chinesischer Firmen in enger Kooperation mit der Regierungsarmee zu sichern. In Kolumbien hilft die Defense System Columbia (eine Tochter der Defense System Ltd./Großbritannien) zum einen dem Ölkonsortium um BP und zum anderen der Armee, indem sie Soldaten in Aufstandsbekämpfung unterrichtet. (5)

In einem weiteren Bürgerkriegsland, Sierra Leone, zeigte sich in den letzten Jahren wiederholt die Bedeutung von Söldnerfirmen für die Zusammenarbeit von Regierung und Konzernen. Seit 1995 geben sich die verschiedenen Söldnerfirmen die Klinke in die Hand. Um die Rebellen der Revolutionary United Front (RUF) zu bekämpfen, heuerte der damalige Diktator Stroessner die britische Firma Gurkha Security Ltd. an. Die RUF hatte damals zahlreiche Diamant-, Titanium- und Bauxitminen besetzt, die zusammen fast 60 Prozent der Exporteinnahmen Sierra Leones ausmachten. Nach dem Scheitern von Gurkha Security wurden für 1,3 Millionen Dollar im Monat 200-300 EO-Söldner verpflichtet. Sie »trainierten« ausgesuchte Armee-Einheiten und rüsteten die ethnische Gruppe der Kamajors gegen die RUF auf. Erst als die bankrotte Regierung sich die monatlichen Zahlungen an EO nicht mehr leisten konnte und auch der Internationale Währungsfond wegen der hohen Kosten seinen Widerspruch anmeldete, mußte EO 1996 das Land verlassen.

Stroessner trat zurück und erlaubte Ende 1996 »demokratische« Wahlen. Der gewählte Präsident Kabbah wurde ein halbes Jahr später, im April 1997, durch einen Putsch unter Major Koroma abgesetzt. Kabbah wollte mit allen Mitteln, die der freie Markt anbot, wieder an die Macht. Stellvertretend für ihn beauftragte Rakesh Saxena, Besitzer von Diamant- und Bauxitfirmen in Sierra Leone, EO mit einer »Machbarkeitsstudie« für die Wiedereinsetzung Kabbahs. EO war von dem Putsch auch selbst betroffen - schließlich schuldete die Regierung der Firma noch 18,5 Millionen Dollar. Im Gegenzug sollte Saxena von der Regierung Diamantenkonzessionen erhalten.

Den Auftrag übernahm die mit EO assoziierte Firma Sandline International, die bereits britische Diamantenförderungen in Sierra Leone bewachte. Für 10 Millionen Dollar »trainierte« Sandline die Kamajor und rüstete sie neu aus. Mit ihrer Hilfe gelang es Kabbah, die Putschisten und Rebellen so zu schwächen, daß sie sich der nigerianischen Interventionsarmee beugen mußten. (6) Während es in Großbritannien zu Protesten gegen Sandline International und die britische Regierung kam, die vorab informiert worden war, feierten Kabbah-treue Zeitungen beide als Retter. (7)

Ende der Kontrolle

Im Prinzip sind Söldner die »ehrliche« Variante des Soldaten. Sie bemühen kein Pathos, um das Umbringen von Menschen zu rechtfertigen. Sie erhalten ihren Sold wie Berufssoldaten. Söldnerfirmen sind auf Ideologie statt auf Kommerz eingeschworen. Sie erlauben es den Regierungen, leichter einen Krieg gegen die eigene Bevölkerung zu führen. Durch die wachsende Anzahl von Militärfirmen erhöht sich die Chance des Einsatzes: Je mehr Konkurrenz auf dem Markt, um so niedriger die Preise, um so wahrscheinlicher, daß ein Potentat zugreift. Zunehmend nutzen auch reiche Staaten diese »moderne Dienstleistung«. Unter dem Stichwort »outsourcing« haben sie die Gelegenheit, Kosten zu sparen und nicht mehr politisch direkt haftbar zu sein. Die USA intervenieren sogar zugunsten einheimischer Söldnerfirmen. So mußte EO 1996 Angola verlassen, da Clinton mit einem Boykott drohte, wenn nicht das amerikanische Söldnerunternehmen Military Professional Resources Inc. (MPRI) aus Virginia zum Zuge käme. (8)

Überraschend ist, daß sich diese modernen Söldnerfirmen bislang nur auf staatlicher Seite verdingten. Ein Grund dafür ist vielleicht, daß sie dadurch an Prestige und das große Geld kommen wollen. EO ist bestrebt, endlich eine offizielle Aufgabe für die UNO oder OAU zu übernehmen: als Afrikas »Friedenserzwinger«. Der offiziellen Anerkennung am nächsten gekommen ist die EO-Tochtergesellschaft Sacaren International, die in Jugoslawien Minen räumt, und deren Ableger Sacaren Angola, der in Angola im Auftrag der UNO Minen beseitigt.

Christopher Steinmetz

LITERATUR:

Chatterjee, Pratap: Third World Traveler. Mercenary Armies and Mineral Wealth, in: Covert Action Quarterly, Herbst 1997.

www.infoasis.com/people/steve ...World_Order/Mercenaries_Minerals.html.

Silverstein, Ken: Privatizing War.

www.thenation.com/issue/970728/0728silv.html.

Pech, Khareen: Die Söldner von »Executive Outcomes« sind kaum zu kontrollieren, in: Überblick 1/98, S.42.

Locke, Peter: Unsicherheit durch Neoliberalismus, in: Überblick, 1/98, S.33.

Elliesen, Tillmann: Spezialisten für komplexe Probleme, in: Überblick, 1/98, S.40.

Gebrewold, Kiflemariam: Söldnerfirmen in der Globalisierung, in: epd-Entwicklungsdienst 18/97, September, S.25.

Howe, Herb: Executive Outcomes, in: epd-Entwicklungspolitik, 18/97, September, S.d13.

Bendrath, Ralf: Die neue Welt der privaten Kriegsdienstleister, in: ami 1-2/98, S.26.

Berichte
- Ein Klassiker-

Ein Klassiker?

Am 9. November 1995 erließ das Amtsgericht Tiergarten einen Strafbefehl gegen die damalige Vorsitzende des AStA der TU Berlin, Gerit Ziegler. Anlaß war ein Artikel im Erstsemesterinfo des AStA TU im Sommersemester 1995, in dem es um die Reaktionen auf den Abdruck der Anzeige »Ja, Morden.« der Berliner Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär ein Semester zuvor ging.

Vor einem Jahr hat *illoyal* erstmals über den Prozeß gegen Gerit Ziegler berichtet. Da lief das Verfahren bereits zwei Jahre. Zur Erinnerung: Gerit wurde damals von der Anklage wegen Volksverhetzung und Beleidigung freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft akzeptierte den Freispruch nicht und legte mit folgender absurden Begründung Berufung ein: Die auf dem satirischen Plakat der Kampagne benutzte Wendung »Wir sind immer noch da. Bundeswehr« sei einer Losung der NSDAP/AO nachgebildet. Diese lautet nach Angaben der Berliner Staatsanwaltschaft: »Wir sind wieder da.« Original-Text des Bundeswehr-Werbeplakats von 1993: »Wir sind da. Bundeswehr«.
Erhebt man, dieser Methode folgend, simpelste Sätze zum Zitat, dann hat sich wohl jede und jeder schon einmal auf die Bundeswehr bezogen – wer hätte nie verkündet, »da« zu sein?
Außerdem wurde Gerit Ziegler von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, als presserechtlich Verantwortliche für ein Erstsemesterinfo Volksverhetzung betrieben zu haben. In einem Artikel des Informationsblättchens hatte es sinngemäß geheißen, wenn deutsche Soldaten im Ausland für wirtschaftliche Interessen der BRD töteten, so entspreche dies Morden, denn es sei Handeln aus niederen – weil wirtschaftlichen – Beweggründen.

Gerit war in erster Instanz in der Sache – also nicht aus Verfahrensgründen oder wegen Verjährung – freigesprochen worden. Die inkriminierte Satire und der Text wurden durch den damaligen Richter zwar als sehr kräftige, aber vom verfassungsmäßigen Recht auf Meinungsfreiheit gedeckte Äußerungen bewertet. Dieses Recht stellte die Berliner Staatsanwaltschaft in Frage: Die Berufungsverhandlung fand am 24. April 1998 vor dem Landgericht Berlin statt.
Gerits Anwalt Christian Ströbele stellte unter Bezug auf die Prozeßakten einen Zusammenhang zwischen der Berufung und dem verteidigungspolitischen Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Paul Breuer, her. Breuer hatte den ursprünglichen Strafantrag gestellt und hat wahrscheinlich Interesse daran, daß der Prozeß fortgesetzt wird.

Die Befragung der zwei Zeugen, die den AStA TU und damit Gerit bei Paul Breuer denunziert hatten, wiederholte sich. Erneut wurde deutlich, daß sie die Unterlagen, mit denen sie Gerit belasten wollten, aufgrund persönlich-politischer Ressentiments an Paul Breuer geschickt hatten. Besonders der Zeuge Dr. Königs verbreitete sich darüber, daß an der Universität seit 1968/69 »Kulturrevolution« herrsche und »permanenter Rechtsbruch«.

Immerhin unterließ es der Vertreter der Staatsanwaltschaft, erneut den Satz »Wir sind immer noch da« zum Zitat zu machen und mit Publikationen der NSDAP/AO zu vergleichen. Möglicherweise war es denn doch zu peinlich, diese Art von Zusammenhang an den Haaren herbeizuzerren. Die Staatsanwaltschaft bekräftigte dennoch ihre Position, jeder einzelne Bundeswehr-Soldat, der sich ausbilden ließe, sei nach der im inkriminierten Erstsemesterinfo vertretenen Auffassung ein »Mörder« und werde durch den Text ausgegrenzt. Dies sei Volksverhetzung. Zwar sei ein Somalier durch Bundeswehrangehörige getötet worden, trotzdem wäre es ungerechtfertigte Kritik, zu behaupten, daß Bundeswehrangehörige AusländerInnen töteten. Auch der Bezug zur Wehrmacht wäre beleidigend.

Gerit wurde freigesprochen. Wie sein Vorgänger im letzten Jahr befand Richter Uplustiel, daß sie nicht gegen das Berliner Pressegesetz verstoßen habe. Der Richter wies ausdrücklich darauf hin, daß er keine verfahrensrechtlichen Bedenken hege: Die Sache sei nicht verjährt, Gerit eindeutig die Verantwortliche, und Paul Breuer sei von einer möglichen Beleidigung betroffen, also auch berechtigt gewesen, Strafantrag zu stellen. Die von ihr presserechtlich verantworteten Schriften haben keine strafbaren, sondern solche Inhalte, die »einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung« darstellen. Der Tatbestand der Volksverhetzung sei ebenfalls nicht erfüllt, weil dies zur Voraussetzung hätte, daß der Angriff »gegen den unverzichtbaren und unableitbaren Persönlichkeitskern des anderen, gegen das Menschsein als solches gerichtet« sein müsse. Das wäre jedoch in keinem der beanstandeten Texte der Fall, kritisiert würden vielmehr »Soldaten in ihrer Funktion innerhalb der Gesellschaft«. Die Äußerungen wären nicht geeignet, »den öffentlichen Frieden zu stören«. (1) In der mündlichen Begründung seiner Entscheidung bemerkte der Richter überdies, daß es sachlich und inhaltlich gerechtfertigt sei, eine Kontinuität der Bundeswehr zur Wehrmacht herzustellen.

Der erneute Freispruch für Gerit klang wie die Verheißung des baldigen Endes einer Kette von Prozessen, mit denen AntimilitaristInnen seit Jahren überzogen werden. Einige Verfahren wurden eingestellt, darunter das gegen einen Mitarbeiter der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär wegen des auch im Zusammenhang mit

(1) (562) 81 Js 1037/95 Ns (163/97), S. 13

Gerits Fall inkriminierten Plakats »Ja, Morden«. Andere endeten mit Freisprüchen oder Ordnungsstrafen. Mit diesen politischen Verfahren soll kriminalisiert werden, wer sich gegen die zunehmende Militarisierung der BRD wendet. Sieht man sich die Delikte an – Meinungsäußerungen wie Plakate und Artikel, ziviler Ungehorsam wie Rekrutenzugblokkaden –, begreift man schnell, daß es hier um Gesinnungs-Straftaten geht. Mit Vorwürfen wie »Volksverhetzung« und Begründungen wie »Ähnlichkeit zu Publikationen der NSDAP/AO« versucht man, AntimilitaristInnen in eine Reihe mit jenen Rechtsradikalen zu stellen, die sich ihrerseits nur zu gern in den Reihen der Bundeswehr tummeln. KritikerInnen der bundesdeutschen Militärpolitik sollen eingeschüchtert und in der Öffentlichkeit diffamiert werden. Während Rechte unter dem Motto »Mein Opa war kein Mörder« die Wehrmacht reinwaschen wollen, versuchen die Verfechter des militärischen »Wir sind wieder wer!« AntimilitaristInnen mundtot zu machen, dabei sekundiert von den Profiteuren der Rüstungsindustrie und den rechten Theoretikern einer »selbstbewußten Nation«. Schlagworte, aber leider wahr.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Anscheinend wird die Anklage, mit der Gerit Ziegler seit Jahren verfolgt wird, zum Klassiker der Repression gegen antimilitaristisches Engagement.

Ulrike Gramann

ANZEIGE

weibblick
ZEITSCHRIFT AUS FRAUENSICHT

politisch, intelligent, realistisch und unbeschreiblich weiblich

Im Heft 3|98:
– Reportage: Asiens Töchter
– Künstlerinnenleben
– Ratgeber zum neuen »Kindschaftsrecht«
– Politik, Aussichten, Tips

Heft: 7,- DM Abo 40,- DM

Anklamer Str. 38, 10115 Berlin,
Fon: 448 55 39, Fax 448 55 42

Wehrmachtsdeserteure werden endlich rehabilitiert

Jahrzehnte nach dem Ende des faschistischen Krieges galten sie noch immer als Feiglinge und Verbrecher: Wehrmachtsdeserteure, »Wehrkraftzersetzer« und Kriegsdienstverweigerer. 30.000 Todesurteile und mehrere 10.000 Zuchthausstrafen wurden während der NS-Herrschaft vollstreckt. Nur ein kleiner Teil der Opfer überlebte; 37 von ihnen gründeten 1990 die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, um wenn nicht Entschädigung, so doch Rehabilitierung und »späte Würde«, wie Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung, es nennt, zu bekommen. Die wenigen Überlebenden haben jetzt erstmals die Chance zur juristischen Rehabilitierung.

Nach jahrelanger Diskussion, während der beispielsweise der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Norbert Geis, darauf bestand, die Verfahren der NS-Militärjustiz wären »ohne Zweifel rechtsstaatliche Verfahren« gewesen, wurde jetzt endlich ein Gesetz zur Aufhebung aller NS-Unrechtsurteile beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Kompromiß, bei dem Deserteure und Homosexuelle im Gesetzestext nicht ausdrücklich genannt sind. Die Generalklausel beinhaltet jedoch alle strafrechtlichen Entscheidungen, die »zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind«, schließt also Deserteure formal ein. Alle Überlebenden müssen allerdings ihre Rehabilitierung gesondert beantragen; es wird also weiterhin im Einzelfall und auf Antrag entschieden. Dabei kann es Probleme mit einzelnen Staatsanwaltschaften geben, falls diese nämlich nicht anerkennen wollten, daß es sich um »typisches NS-Unrecht« handelt. Entschädigungen für die Überlebenden sind nicht vorgesehen.

Ludwig Baumann sieht das Gesetz mit gemischten Gefühlen. Einerseits scheine das Ziel grundsätzlich erreicht, andererseits seien Deserteure und Homosexuelle nur in der Begründung genannt. Gefragt, ob dies mit dem herrschenden konservativen Männerbild von »Tapferkeit«, »Stärke« und »Männlichkeit« zusammenhänge, bejahte er: »Ich hab's ein Leben lang erlebt.« Die Akzeptanz von Wehrmachtsdeserteuren in der Öffentlichkeit sei jedoch gewachsen, seit Initiativen mit der Aufstellung von Deserteursdenkmälern in die Öffentlichkeit getreten sind.

Ulrike Gramann

Rezension

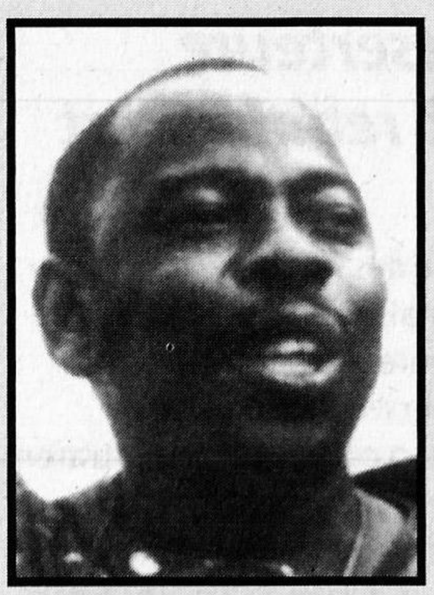

Sozaboy

Ken Saro-Wiwa, Träger des alternativen Nobelpreises 1994 und Kandidat für den Friedensnobelpreis 1996, wurde wegen seines Engagements für Umweltschutz und Menschenrechte vom Militärregime zum Tode verurteilt und trotz weltweiter Proteste im Oktober 1995 hingerichtet. Mit »Sozaboy« hat er einen großen Roman hinterlassen, der im nigerianischen Bürgerkrieg spielt und das Schicksal und die Wandlung eines naiven »Soldatenjungen« schildert.

Fasziniert von Soldatentum und Uniform, angetrieben durch die junge Ehefrau, die sich einen starken Mann wünscht, und ermutigt durch frühere »Heldentaten« eines Veteranen, erkauft sich ein Fahrerlehrling einen Platz in der Armee, von der er jedoch nicht einmal weiß, wofür oder wogegen sie kämpft. Mit Stolz erträgt er alle militärische Schinderei, denn von jetzt an ist er der von allen respektierte »Sozaboy«. Sein Glaube, nur als Soldat könne er sein Dorf und seine Lieben von allem Elend befreien, wird schon im ersten Bombenangriff erstickt. Als einzigem Überlebendem ist ihm nur noch eines wichtig: lebendig herauskommen und Frau und Mutter wiederfinden. Dabei erlebt er alle Widrigkeiten des Krieges, wechselt mehrfach die Seiten, wird gefangengenommen und gefoltert, ohne je zu durchschauen, was um ihn herum geschieht. Nur sein unbändiger Wille, Frau und Mutter zu finden, hält ihn am Leben. Bei seiner Odyssee durch unzählige Flüchtlingslager muß er erfahren, daß selbst im tiefsten Elend noch Korruption und Verrat herrschen. Alles, was ihm am Ende bleibt, ist die Erkenntnis, das er nie wieder etwas vom Krieg wissen will.

Die Erzählweise Saro-Wiwas aus der Sicht und mit der Sprache eines einfachen Dorfjungen verleiht dem Roman eine besondere Ausdruckskraft und Authentizität. Die deutsche Übersetzung vermittelt gelungen das »rotten (kaputte) English« des Sozaboy. Wer englischsprachige Literatur liebt, sollte sich aber gleich das Original besorgen.

Ken Saro-Wiwa, Sozaboy, Übersetzt von Gerhard Grotjahn-Pape, dtv edition, 272 S., DM 19,90

Deutsche Militärpolitik in der »neuen Weltunordnung«

Das Buch bietet zugleich mehr und weniger, als der Titel verspricht.
Mehr, weil der Autor im ersten Teil des Buches nicht nur eine ausführliche Begriffsbestimmung vornimmt, sondern diese auch sehr akribisch in ihrer historischen Entwicklung untersucht und diskutiert.
Weniger, weil er sich quasi auf eine kritische Bestandsaufnahme beschränkt. Die LeserIn wird mit einer Fülle von Fragen in den Politikalltag entlassen, ohne daß der Autor den Versuch unternommen hätte, Alternativen zur derzeitigen bundesdeutschen Regierungspolitik aufzuzeigen.
Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik als Politikkonzepte, die »das Resultat im modernen Staat manifestierter gesellschaftlicher Interessen« sind, werden unter Gesichtspunkten der Globalisierung und Renationalisierung untersucht. Dreh- und Angelpunkt wird die Kategorie »Interesse«. Die alte Frage »Wem nützt es?« wird nicht nationalstaatlich, sondern ökonomisch beantwortet. Und das deutlich: »Primäres Interesse ist hier Gewinnmaximierung bzw. Effektivierung des Kapitalprozesses.«
Der Argumentationswechsel von »Frieden« zu »Sicherheit« als politischem Handlungsziel führt dazu, daß militärische Maßnahmen zum Schutz der »nationalen Sicherheit« selbstverständliche Option der Außenpolitik werden. »Frieden schaffen« und »humanitäre Hilfe« erweisen sich als Brücken, das Einsatzgebiet der Bundeswehr über den bisherigen bündnispolitischen und geographischen Rahmen hinaus gesellschaftlich akzeptabel auszuweiten. Im Mittelpunkt der Außenpolitik stehen nicht ursachenorientierte Konfliktlösungen, sondern Einflußmöglichkeiten auf Partner und Verbündete. Nach dem Ende der Systemkonkurrenz erscheint Militarisierung als einzige Möglichkeit, Koalitionen einzugehen, und somit als Voraussetzung außenpolitischer Handlungsfähigkeit.
Damit endet das Buch, und die LeserIn vermißt klare Aussagen zu Alternativen. Und so bleibt der fatale Eindruck, daß der Autor politische Veränderungen für wünschenswert, aber unwahrscheinlich hält.
Der wissenschaftlich gehaltene Text wird durchgängig von ausführlichen Fußnoten begleitet. Sie sind weit mehr als bloße Zitate und Quellenangaben, sie enthalten viele sachliche Kommentare und Herleitungen. In ihrer nicht ganz so strengen Sprache laden sie zum Weiterlesen und Herumstöbern geradezu ein.
Haupttext und Fußnoten sind wie Pflicht und Kür. Zwei Bücher in einem – auch nacheinander lesbar. Interessant und empfehlenswert.

Udo Kroth

Sylvia Kirchner

Michael Berndt, Deutsche Militärpolitik in der »neuen Weltunordnung«. Münster: agenda Verlag 1997, 272 S., DM 48,-

TKDV

TKDV-Bundestreffen 1998

Am 15. Mai, dem Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerer, startete das seit 20 Jahren jährlich stattfindende Bundestreffen der Totalverweigerer. Eingeladen waren alle TKDVer, solche, die es werden wollen, und alle Interessierten. Ungefähr 60 Personen reisten diesmal nach Braunschweig. Begonnen wurde mit einer Plenumsrunde mit Berichten aus den Regionen. Der Samstag begann mit einer »AG EinsteigerInnen« und der »AG OHNE UNS«. Die TKDV-Zeitschrift OHNE UNS wird zukünftig in Dresden gedruckt und erscheint mit geringerer Seitenzahl, aber häufiger als bisher.
In einer AG wurde über die Führung von Prozessen und über die Kriminalisierung von Totalverweigerern diskutiert. Abends wurden Dokumentarfilme zum Thema Totalverweigerung gezeigt. Am Sonntag wurden zwei Arbeitsgemeinschaften durchgeführt: zur Vorbereitung des European Peace Congress in Osnabrück sowie eine AG, in der TKDVer ihre Erlebnisse und Erfahrungen aus dem Knast wiedergaben. Dort wurde diskutiert, wie man sich im Knast oder im Arrest der Bundeswehr am besten verhält. TKDVer berichteten damit über etwas, über das sich jeder TKDVer früher oder später Gedanken machen muß.
Die TeilnehmerInnen waren sich beim Plenum einig, daß das Bundestreffen gelungen war. Dieses Treffen ist wichtig, weil alle dabei Erfahrungen austauschen können und denjenigen, deren prozeß unmittelbar bevorsteht, wichtige Tips auf den Weg geben können. Gespräche und die gute Atmosphäre sind wichtig, damit man erlebt, mit seiner Entscheidung nicht allein zu sein. Wie ergiebig dieses Bundestreffen war, zeigt sich in Berlin. Im Anschluß an das Treffen gründete sich hier die TKDV-Gruppe Berlin, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Arbeit von Berliner Totalverweigerern zu bündeln. Es hat sich also gelohnt!

Das Treffen im nächsten Jahr wird in Nürnberg stattfinden, organisiert von der DFG-VK in Nürnberg.

Thorsten Schröder

Kontakt

Die Zwanglosen
TKDV-Gruppe Berlin
c/o Kampagne gegen
Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Oranienstr. 25
10999 Berlin
Tel. (030) 61 50 05 30
Fax (030) 61 50 05 29
email: TKDVBerlin@gosh.berlinet.de

Ein klares Bekenntnis zur Kriegsdienstverweigerung ist die Basis für allen Pazifismus. Es ist unsre Menschenpflicht, gegen die allgemeine Wehrpflicht nicht mit dem ärztlichen Attest und den Beziehungen anzugehen, sondern sie zu verweigern, sie bedingungslos zu verweigern – auch dann, wenn sie Gesetz wird.

Kurt Tucholsky 1922

Gesetz aus der Mottenkiste

1. Akt
1995 und 1996: Detlev Beutner und Rainer Scheer, verurteilte Totale Kriegsdienstverweigerer, verteidigen zwei Antimilitaristen in deren Strafprozessen wegen »Dienstflucht« und »Fahnenflucht« vor Gericht. Grundlage: §38 Abs. 2 StPO, wonach auch Nichtjuristen vor Gericht als Verteidiger zugelassen werden können, vorausgesetzt die angeklagte Person wünscht es, die benannten Verteidiger wünschen es, und das zuständige Gericht stimmt zu.

Akten
Die beiden zugelassenen Verteidiger erheben Dienstaufsichtsbeschwerde beim Amtsgericht Braunschweig, da Akten, die die jeweiligen Fälle betreffen, »verloren«gegangen sind und nach deren Wiederauffindung die Geschäftsstelle des Amtsgerichts das Anfertigen von Kopien aus den Akten verweigert.

Personalakt
Der Präsident des Braunschweiger Amtsgerichts, Brackhahn, wendet sich höchstpersönlich an die Staatsanwaltschaft und fordert diese auf, dem Verdacht nachzugehen, daß Detlev und Rainer »unerlaubte Rechtsberatung« betrieben. Begründung: »Offenbar gelten sie in Kreisen Betroffener als besonders sachkundig. Es liegt daher nahe, daß sie bei sich bietender Gelegenheit wieder zur Übernahme einer Verteidigung bereit sein werden.« Die Wohnungen der beiden werden durchsucht, Ordner mit Unterlagen zur Totalen Kriegsdienstverweigerung (TKDV) und weiterem Schriftverkehr beschlagnahmt.

Ex-Akt
Das »Rechtsberatungsgesetz« stammt aus dem Jahre 1935. Das Gesetz besagt, daß nur solche Personen Rechtsberatung ausüben dürfen, die einer Rechtsanwaltskammer angehören. Eingeführt wurde es, um jüdischen Rechtsanwälten die Existenzgrundlage zu nehmen und sie aus dem gesellschaftlichen Leben herauszudrängen. Gleichzeitig wurden jüdische Anwälte aus den Rechtsanwaltskammern hinausgeworfen. Alle anderen niedergelassenen Rechtsanwälte profitierten von dieser antisemitischen Maßnahme, weil damit unliebsame Konkurrenz aus dem Wege geräumt wurde. Auch andere politisch unerwünschte Personen bekamen die Konsequenzen dieses Gesetzes zu spüren.
In der Bundesrepublik Deutschland gilt das Gesetz nach Streichung der jüdische Personen betreffenden Passagen noch immer und dient heute noch dazu, wirtschaftliche Interessen von AnwältInnen zu sichern.

TKDV

2. Akt
Im August 1996 wird Detlev und Rainer ein Bußgeldbescheid von je DM 1.660 zugestellt. Grund: »unerlaubte Rechtsberatung in fünf Fällen«. Über die besagten zwei Fälle hinaus wurden sie nämlich von weiteren TKDVern als Verteidiger gewählt, von den Gerichten jedoch nicht zugelassen.
Die Bußgelder werden verhängt, obwohl nach dem Rechtsberatungsgesetz der »erfolglose oder steckengebliebene Versuch« einer »unerlaubten Rechtsberatung« nicht strafbar ist und obwohl es sich in den ersten beiden Fällen nicht um »unerlaubte Rechtsberatung« gehandelt haben kann – schließlich wurde ihre Zulassung von Gerichten geprüft.

Strafakt
Die Akten der Strafverfahren, in denen die beiden TKDVer als Verteidiger agiert haben bzw. dies beantragt hatten, befinden sich weiterhin in den Händen des Amtsgerichts. Die Strafvollstreckung gegen die von ihnen verteidigten TKDVer kann deshalb nicht weiterbetrieben werden. Um Reibungslosigkeit in der Rechtspflege scheint es also nicht zu gehen.

Haupt- und Staatsakt
Zum Prozeß kam es, weil Rainer und Detlev gegen den Ordnungsstrafbescheid Widerspruch einlegten. Vor Gericht wurde ihnen vorgeworfen, die Rechtsberatung »geschäftsmäßig« zu betreiben. Zu ihrem Erstaunen erfuhren die Angeklagten, daß »Geschäftsmäßigkeit« nicht dadurch gegeben sei, daß die Rechtsberatung mit einer Gewinnerzielungsabsicht verbunden sei, sondern dadurch, daß sie wiederholt und mit Sachkenntnis betrieben werde. Beide Totalverweigerer leugneten nicht, anderen TKDVern mit Informationen und vor Gericht geholfen zu haben.
Ein ganzes Netz von Beratungsstellen für Kriegsdienstverweigerer steht seit mehr als 25 Jahren Betroffenen zur Verfügung, ohne daß die Sachkundigen eine amtliche Erlaubnis dazu haben. Die meisten Ratsuchenden benötigen Hilfe bei der Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe nach Grundgesetz Art. 4 Abs. 3., um anschließend Zivildienst zu leisten.
Im Kern tun diese Beratungsstellen nichts anderes als Detlev und Rainer es getan haben, mit einer Ausnahme: Sie arbeiten indirekt und ungewollt dem Staat zu, der Zivildienstleistende verplant. Detlev und Rainer indes haben solchen Männern geholfen, die in keiner Weise an Kriegsdiensten beteiligt sein wollen. Dies, also Totalverweigerung, gilt als Straftat. Da nicht einmal das Rechtsberatungsgesetz untersagt, Straftäter im Nachhinein zu beraten, kann das Vorgehen der Braunschweiger Staatsanwaltschaft gegen die beiden Antimilitaristen nur politisch gedeutet werden.

Vorletzter Akt
Die Pressestelle der Staatsanwaltschaft erklärte zum Verfahren »Die Verteidigung in Straffällen soll Sache der Rechtsanwälte bleiben.« Allenfalls bei Ordnungswidrigkeiten sollten Privatpersonen beraten. Das geht so jedoch nicht einmal aus dem NS-Rechtsberatungsgesetz hervor. Das Rechtsberatungsgesetz kennt drei schutzwürdige Güter: die Würde des Gerichts, die Interessen von Angeklagten (»Verbraucherschutz«), die Interessen der RechtsanwältInnen. Da Gerichte Rainer und Detlev als Verteidiger zugelassen haben und die Angeklagten selbst den Rat der beiden gewünscht hatten, könnte – wenn überhaupt – nur das Interesse von AnwältInnen durch ihre Tätigkeit tangiert sein. Gerade das verneinte nun die Richterin Quade-Poley. Die Würde des Gerichts und die Interessen der Angeklagten wären betroffen, wenn zwei TKDVer andere TKDVer verteidigen würden, da die Sachkunde der beiden Verteidiger möglicherweise nicht ausreiche. Deshalb wurden Detlev und Rainer zu Geldstrafen in Höhe von insgesamt DM 2.600,- verurteilt.

Aktennotiz
Helmut Kramer, der Verteidiger von Detlev und Rainer, ein pensionierter Richter am Braunschweiger Oberlandesgericht, gab zu Protokoll, jahrzehntelang gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen zu haben, etwa indem er den Angehörigen von Opfern des NS-Staats mit juristischem Rat zur Seite stand. Auf seine Selbstanzeige hat das Braunschweiger Gericht bisher nicht reagiert. Weitere 60 Einzelpersonen haben sich jetzt selbst wegen Rechtsberatung in insgesamt mehreren tausend Fällen angezeigt, darunter zahlreiche Beratungsstellen der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen bundesweit.

Vorläufig letzter Akt
Am 23. Juni sollte Detlev Beutner erneut einen TKDVer, Torsten Froese, verteidigen, diesmal zusammen mit Jörg Eichler aus Dresden. Ein entsprechender schriftlicher Antrag wurde abgelehnt, die Antragsteller seien dem Gericht nicht bekannt. Eine erneute Antragstellung im Gerichtssaal – prinzipiell möglich – wurde gar nicht erst zugelassen.
(Kurzbericht über den anschließenden Tumult in den News).

Ulrike Gramann

Kontakt

TKDV-Initiative
Braunschweig
c/o Detlev Beutner
Helmstedter Str. 21
38102 Braunschweig
Tel./Fax (0531) 794688

TKDV

Gerichtsbekannt: Zivildienst ist Kriegsdienst

Nachdem am 8. Februar 1996 der Prozeß gegen den Totalen Kriegsdienstverweigerer Volker Wiedersberg vor dem Amtsgericht Potsdam auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden war, vergingen mehr als zwei Jahre, ehe erneut verhandelt wurde. Die Fortsetzung der Hauptverhandlung fand am 29. Mai dieses Jahres statt.

Rückblende

Volker Wiedersberg hat schon in der DDR den Kriegsdienst total verweigert. Allen Benachteiligungen zum Trotz hatte er bereits als Schüler der 9. Klasse aus pazifistischer Überzeugung nicht am obligatorischen Wehrlager teilgenommen, später Eingaben gegen Herstellung und Verkauf von Kriegsspielzeug geschrieben, als Mitglied des »Freundeskreises Wehrdiensttotalverweigerer« hatte er Kriegsdienstverweigerer beraten und sich darüber hinaus auch an Protestaktionen gegen die Inhaftierung westdeutscher Totalverweigerer beteiligt. 1987 als Bausoldat gemustert, erklärte er am 1. September 1989 gegenüber dem Wehrkreiskommando und dem DDR-Verteidigungsminister seine Totale Kriegsdienstverweigerung.
Am 26.3.1993 wurde Volker – mittlerweile Bundesbürger – zum Zivildienst beim Grünflächenamt Potsdam einberufen. Da er diesem Einberufungsbefehl nicht folgte, stand er am 8. Februar 1996 wegen eigenmächtigen Fernbleibens vom Zivildienst vor Gericht.

Kurzer Prozeß

Gemeinsam mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck, hatte Volker Wiedersberg extra für dieses Verfahren ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtsexperten Dr. Manfred Baldus (Hamburg) zur »Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht« eingeholt. Der Gutachter kommt darin u.a. zu dem Ergebnis, daß die Wehrpflicht das Grundrecht aller wehrpflichtigen Soldaten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit einschränkt und daß eine Wehrpflichtigenarmee zum Zwecke der Landesverteidigung heute nicht mehr erforderlich ist.(1)
RA Kaleck stellte daher zu Prozeßbeginn den Antrag, das Verfahren auszusetzen und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen, ob die Wehrpflicht (noch) verfassungsgemäß ist. Nur so könne klargestellt werden, ob Volker überhaupt für seine Totalverweigerung bestraft werden darf.
Der Richter, offensichtlich durch den Antrag und das umfangreiche Gutachten überfordert, gab dem Antrag statt ...
Nach gut zwei Jahren faßte die inzwischen mit dem Fall betraute Richterin Frau Franke im April 1998 den knappen Beschluß: »Das Gericht hält das Wehrpflichtgesetz nicht für verfassungswidrig. Auf die Rechtsauffassung des Angeklagten und der Verteidigung kommt es nicht an.« Keine Begründung.

Offenkundig

Beim zweiten Hauptverhandlungstermin am 29. Mai 1998 mußte sich Frau Franke dann zwar den Vorwurf anhören, das Gericht habe sich über die Argumentation des Gutachtens wie des Antrags hinweggesetzt – ein neuerlicher Antrag des Verteidigers, das Verfahren auszusetzen und dem Gericht so Gelegenheit zur Beschäftigung mit den essentiellen Prozeßunterlagen zu geben, wurde jedoch gleich zu Beginn zurückgewiesen.
Im Zusammenhang mit seinem Vortrag zur Beweisaufnahme stellte Volker Wiedersberg einen Beweisantrag zur oft, vor allem auch durch Gerichte geleugneten Tatsache, daß Zivildienstleistende fest in militärische Strukturen eingebunden sind und im Verteidigungsfall zu kriegsunterstützenden und kriegsermöglichenden Einsätzen verpflichtet werden können.(2)
Es wurde beantragt, dazu als Sachverständigenzeugen den Präsidenten des Bundesamtes für den Zivildienst sowie den Bundesbeauftragten für den Zivildienst zu laden und ein militärwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen.
Nach einer Beratungspause kam die überraschende Reaktion des Gerichts, die nicht nur die Laien im Saal in zweifelndes Staunen versetzte. Die Richterin lehnte den Beweisantrag mit der Begründung ab, die darin vorgebrachten Tatsachenbehauptungen seien »offenkundig« und bedürften keines durch kompetente Zeugen oder Gutachten zu erbringenden Beweises! Das hörten (fast) alle gern. Es bleibt zu hoffen, daß sich andere Gerichte dieser Rechtsauffassung anschließen; dies wäre ein beachtlicher Erfolg für die Argumente Totaler Kriegsdienstverweigerer.
Nach einem beeindruckend engagierten Plädoyer des Verteidigers auf Freispruch konnte sogar der Staatsanwalt in seinem Schlußvortrag nicht umhin anzuerkennen, daß Volker Wiedersberg »sehr anschaulich und eindrücklich seinen Werdegang und seine Motivationslage« für seine »bewußt getroffene Entscheidung« geschildert habe. Er beantragte unter Berufung auf das zur Verfügung stehende Wohlwollensgebot eine vergleichsweise milde Strafe. Richterin Franke folgte dem Antrag und verurteilte den Angeklagten wegen der aus seiner »ein für allemal schon in der DDR getroffenen Gewissensentscheidung, jeglichen Kriegs- und Ersatzdienst zu verweigern«, resultierenden Dienstflucht zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 30 DM.
Gemeinsam mit seinem Anwalt hat Volker Wiedersberg inzwischen Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt.

Sabine Schaaf

(1)
»IV.
Die vorstehende Begutachtung der Frage, ob die allgemeine Wehrpflicht gegenwärtig verfassungsrechtlichen Anforderungen standhält, ergibt somit, daß die Wehrpflicht als einfachgesetzliche Pflicht das Grundrecht aller wehrpflichtigen Soldaten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit einschränkt und damit der Schranken-Schranke des Verhältnismäßigkeitsgrunds atzes unterliegt. Die Frage, ob die Wehrpflicht auch erforderlich ist, um die verfassungsrechtlich legitimierten Zwecke der Verteidigung sowie den möglicherweise der Verfassung zu entnehmenden Zweck der Sicherung und Optimierung demokratischer Strukturen der Bundesrepublik Deutschland zu realisieren, muß sodann verneint werden.«
(Das vollständige Gutachten ist über das Kampagnenbüro erhältlich.)

KURVE Wustrow
Gewaltfrei gegen ökologische Zerstörung und soziale Ungerechtigkeit

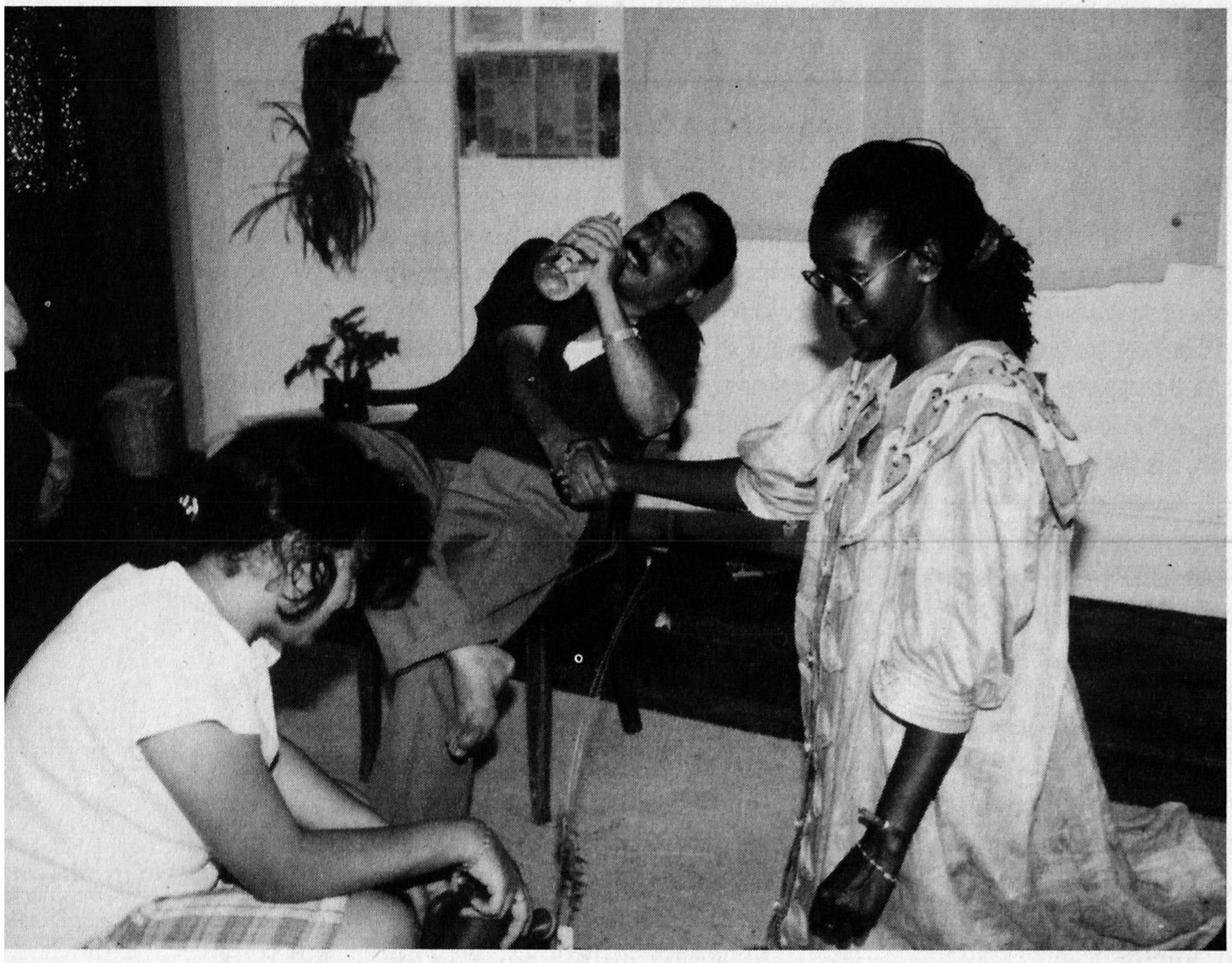

TeilnehmerInnen des Internationalen Trainings: Gewaltfreiheit im Kontext von Krieg und bewaffnetem Konflikt.
(Foto: Tamiko Horner)

Die Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V. wurde 1980 mit dem Ziel gegründet, einen Beitrag dazu zu leisten, daß Betroffenheit über kriegerische Auseinandersetzungen, ökologische Zerstörung und soziale Ungerechtigkeit in überlegtes gewaltfreies Handeln umgesetzt werden kann.

Gewaltfreie Aktion

Wir wollen nicht nur darstellen, wie die genannten Bedrohungen zusammenhängen, sondern auch Möglichkeiten und Methoden vermitteln, um diesen Entwicklungen entgegenzutreten und um hierfür neue Kräfte zu gewinnen. Gewaltfreie Aktion ist mehr als Abwehr oder Gegenwehr. Sie eröffnet Perspektiven für eine humane Gesellschaft.

Gewaltfreiheit als handlungsbezogener Grundsatz geht von positiven Visionen einer gerechteren Gesellschaft aus. Bei gewaltfreier Aktion bestimmt das Ziel die Mittel. In den Bewegungen gegen Atomtransporte und Atomindustrie, gegen Freisetzungsversuche genmanipulierter Pflanzen oder gegen rassistisch motivierte Gewalt – sei es auf der Straße, in Abschiebegefängnissen oder in den Amtsstuben – wird die Erfahrung gemacht, daß Gewaltfreiheit ein effektives politisches Mittel ist.

Inhaltliche Arbeit

In unserem Tagungshaus finden Seminare und Trainings zu Gewaltfreiheit und gewaltfreier Aktion, Zivilcourage, zum Handeln gegen Rassismus und zum »Theater der Unterdrückten«, über Mediation und Versöhnungsarbeit statt.

Außerdem

- führen unsere MitarbeiterInnen auf Anfrage Trainings und Veranstaltungen zu den genannten Themen auch an anderen Orten durch
- bereiten wir Freiwillige und Friedensfachkräfte auf gewaltfreie Einsätze in Krisengebieten vor
- bieten wir Trainings in gewaltfreier Konfliktbearbeitung für MultiplikatorInnen in Jugend- und Sozialarbeit, Schulen und Kirchen an
- haben wir in Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen in Europa ein berufsbegleitendes Ausbildungsprogramm für TrainerInnen in gewaltfreiem Handeln erarbeitet
- vermitteln und betreuen wir junge Leute, die als Freiwillige an einem sozialen Lerndienst in europäischen Ländern oder in Indien teilnehmen
- kooperieren wir mit Organisationen in der Türkei, Bosnien, Ostafrika und Palästina und unterstützen sie beim Aufbau von Trainingsstrukturen in gewaltfreier Konfliktbearbeitung
- bieten wir Bildungsprogramme zur Qualifizierung von Friedensfachkräften an

Viele unserer Veranstaltungen finden in Wustrow, im Landkreis Lüchow-Dannenberg, statt, wo wir das Haus »KURVE Wustrow« unterhalten.

Kontakt

Tagungshaus im Wendland
Ausführliche Informationen zu den einzelnen Bereichen und ein Seminarprogramm schicken wir gerne zu:
Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V.
KURVE Wustrow - Kirchstr. 14 - 29462 Wustrow -
Tel: 05843-507 -
Fax: 05843-1405

KURVE *Wustrow*
Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V.

Innenansichten

Komitee für Grundrechte ...

Komitee für Grundrechte und Demokratie - Für einen aktiv eingreifenden Pazifismus

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie sieht seine Hauptaufgabe darin, Grund- und Menschenrechtsverstößen entgegenzuwirken. Dabei gilt es nicht nur, Einzelfälle aufzugreifen und individuelle Hilfsmöglichkeiten auszuschöpfen, sondern auch zu analysieren, inwiefern strukturelle Bedingungen die Grundrechtswahrnehmung behindern. In verschiedenen Politikfeldern ist das Komitee deshalb seit Jahren aktiv. Z. B. unternehmen wir Demonstrationsbeobachtungen, um das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu schützen. Wir haben mehrfach Stellung genommen zur Verstümmelung des Grundrechts auf Asyl und sind mit Aktionen und Demonstrationen an die Öffentlichkeit getreten. Jüngst haben wir ein Memorandum zum Biomedizin-Übereinkommen publiziert. Das Komitee hat eine Gefangenenbeauftragte, die sich mit Knast-Anliegen beschäftigt. Seit mehreren Jahren betreiben wir eine Kampagne zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe; die Gefängnisstrafe als solche wird von uns in Frage gestellt.

Seit seiner Gründung 1980 ist das Komitee in vielfacher Hinsicht auch friedenspolitisch aktiv. Die Demonstrationen der 80er Jahre wurden über den Koordinierungsausschuß der Friedensbewegung, dem das Komitee angehörte, organisiert.
Mitglieder des Komitees waren wesentlich an Vorbereitung und Praktizierung von Aktionen Zivilen Ungehorsams beteiligt, vor allem in Mutlangen und Fischbach. In den 90er Jahren hat sich das Komitee, vor allem über Hanne und Klaus Vack, gegen den Krieg in Jugoslawien engagiert. Kontakte zu Friedensgruppen wurden hergestellt und Hilfsgüter im Wert von mehreren Millionen DM an Notleidende überbracht. (1) Seit einigen Jahren werden vom Komitee Ferienfreizeiten für Flüchtlingskinder angeboten, die über private Spenden finanziert wurden.

(1) Das Buch »Friedenspolitik mitten im Krieg. Das Exempel Ex-Jugoslawien« von Klaus Vack gibt Zeugnis von diesen vielfältigen Formen der tätigen Solidarität.

Politisch tritt das Komitee für einen aktiv-eingreifenden Pazifismus ein. Wir fordern die Abschaffung des Militärs und die zivile Bearbeitung von Konflikten. Die Out-of-area-Politik der Bundesregierung muß gestoppt werden. Allerdings sind für diese Perspektive weitgreifende politische Veränderungen vonnöten. Es kann nicht darum gehen, die in der Verteidigungspolitischen Richtlinien angegebenen imperialistischen Ziele mit zivilen Mitteln zu erreichen. Friedenspolitik setzt solidarische, an Gerechtigkeit orientierte Politik voraus. Deshalb kann Friedenspolitik auch nicht als isoliertes Feld betrachtet werden, sondern muß in Beziehung zu den übrigen Politikbereichen gesetzt werden. Widerständiges Handeln von unten ist angesagt!

Unsere Position wird z.B. auch deutlich im derzeitigen Konflikt um einen Zivilen Friedensdienst (ZFD). Wir können denselben nicht staatsnah als Ergänzung zum Militär denken, sondern nur als radikale Alternative zum Militär und zu den vom Militär und seinen staatlichen Dienern verfolgten Zielen. In einer Stellungnahme zum ZFD schreiben wir u.a.:
»Die Diskussion über Gestaltung und Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes als eines Instrumentes ziviler Konfliktbearbeitung ist für uns also unabdingbar mit der Orientierung auf die zivile Alternative verbunden. Nüchtern wissen wir selbstverständlich, daß die Orientierung auf und die Praxis der kriegerischen Konfliktzerschlagung, die neue kriegerische Konflikte heckt, auf nicht absehbare Zeit dominieren wird. Die mit kriegerischen Konfliktzerschlagungen und der dafür notwendigen dauernden Auf- und Umrüstung verbundenen Herrschafts- und Profitinteressen stecken gesellschaftlich viel zu tief. Nicht zuletzt ist es quer durch die kriegerischen Jahrhunderte gelungen, allein die Kraft der meisten Bürgerinnen und Bürger zu blokkieren, sich eine Welt voller Konflikte jedoch mit Formen strikt friedlicher Konfliktentspannung und Konfliktlösung auch nur vorzustellen. Diese Blokkade der Phantasie gehört mit zum schlimmsten Erbe einer in diversen Kriegsstadien befindlichen Welt. Gerade darum ist es notwendig, daß Konzept und Ansätze friedlicher Konfliktbearbeitung nach ihrer eigenen pazifistischen Logik entwickelt werden. Ihre Vertreterinnen und Vertreter dürfen sich um der Friedenssache und der dafür neuen Denk- und Handlungsfomen willen nicht auch nur in die irgend verwechselbare Nähe zu militärisch gerichteten Herrschaftswirklichkeiten begeben.«

Martin Singe

Kontakt

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7 - 11
50670 Köln
Tel. 0221 / 972 69 30
FAX 0221 / 972 69 31
e-mail: 0221523056@t-online.de oder Grundrechtekomitee@t-online.de

Innenansichten

European Peace Congress

Vielfalt oder Sammelsurium?

Vier Jahre dauerten die Friedensverhandlungen nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges, bis 1648 in Osnabrück und Münster der Westfälische Friede geschlossen wurde. Diesem Friedensschluß, der jetzt 350 Jahre zurückliegt, wurde der European Peace Congress gewidmet, der zu Pfingsten in Osnabrück stattfand. Der Trägerkreis des Kongresses hatte europaweit TeilnehmerInnen nach Osnabrück eingeladen, und tatsächlich nahmen über 700 Friedensbewegte aus europäischen und nicht-europäischen Ländern an dem professionell organisierten Kongreß teil.

Das Programm war ambitioniert: Drei Foren mit insgesamt 18 Arbeitsgruppen berührten alle Themen, die in Verbindung zur Friedenspolitik stehen, internationale Politik, Kriegsdienstverweigerung, Rüstungsexporte, Friedenserziehung usw. Viele politische Gruppen nutzten die Gelegenheit, sich mit ihrer Arbeit darzustellen und für Mitarbeit zu werben. Das Spektrum reichte von den Peace Brigades International, die in Kriegs- und Konfliktsituationen gewaltfrei präsent sind, um die Sicherheit von Einzelpersonen und Personengruppen zu verbessern, über christliche Friedensinitiativen, KDV-Organisationen bis hin zur Kriegssteuerverweigerung. Friedensbewegte hatten Gelegenheit, sich einen Überblick über die Aktivitäten von anderen zu verschaffen und persönliche Kontakte zu knüpfen.
Die Präsidentin des Internationalen Friedensbüros, Maj Britt Theorin, sprach bei der Eröffnung des Kongresses über »Perspektiven der weltweiten Abrüstung und Europas Beitrag« und forderte, Atomwaffen ebenso wie chemische und biologische Waffen konsequent und weltweit zu verbieten. Theorin forderte weiter, die Kinder in den Schulen sollten Frieden lernen wie Schreiben und Lesen, eine plakative Forderung, die Zustimmung fand, über deren Umsetzung jedoch nicht debattiert wurde. Stasa Zajovic von den Women in Black aus Belgrad dagegen belegte, wie Krieg, Nationalismus und Sexismus einander bedingen, und zeigte, in welchen Widersprüchen Frauen im Krieg leben: Angst um ihre Söhne und in Angst vor sozialer Isolierung, wenn sie sich offen gegen nationalistische Phrasen aussprechen. Die Erfahrung des Krieges hat sie gelehrt, Solidarität mit allen Opfern zu üben, denn eine »Selektion der Opfer« ist, so Zajevic, Politik des Krieges. Deshalb unterstützen die Women in Black alle Deserteure und fordern Antimilitaristen auf, gemeinsam mit ihnen das Rollenverhalten der Geschlechter als den Krieg fördernd zu hinterfragen. Beim Vergleich dieser zwei von fünf Eröffnungsreden, wurde das Spannnungsfeld des Kongresses offenbar, das sich zwischen offzieller Politik mit wohlklingenden Forderungen und der praxisbezogenen Arbeit bewegte, die von Widersprüchen geprägt ist, aber diejenigen, die sie leisten, zu radikaleren Positionen führt.
Der Sonnabend war der Arbeit in Workshops gewidmet, deren Themen das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung, Probleme antimilitaristischer Arbeit im Krieg - Flucht, Menschenrechtsverletzungen im Militär, Arbeit in NGOs, Militarisierung, Strategien ziviler Konfliktbearbeitung - und »Pazifistische Handlungsperspektiven« umfaßten. Wegen der Vielfalt der Themen und der Kürze der jeweils zur Verfügung stehenden Zeit entging die Arbeit des Kongresses leider nicht der Beliebigkeit. Die vorgesehene Zeit für die Arbeitsgruppen reichte meist gerade, daß die TeilnehmerInnen sich bekannt machen und über grundsätzliche Positionen verständigen konnten.

Eine wirkliche Diskussion von Fragestellungen kam jedoch selten zustande. Fast alle RednerInnen beispielsweise bezogen sich auf die indischen und pakistanischen Atomwaffentests. Im Bemühen, ihren Positionen damit Aktualität zu verleihen, distanzierten sie sich deutlich, auch von der Haltung der bereits jetzt atomwaffenbesitzenden Staaten, die doch entscheidend dazu beigetragen haben, daß weitere Länder nach Atomwaffen greifen. Auf Ursachenforschung, die eine Kritik der herrschenden »Weltwirtschaftssystems« und der imperialistischen Globalisierung eingeschlossen hätte, wurde jedoch verzichtet. Atomversuche erschienen so wie etwas »Unerklärliches« - natürlich zu Verurteilendes. So wird auf billige Weise die nötige Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung vermieden.
Ähnlich beim Thema Wehrpflicht - waren sich auch die meisten TeilnehmerInnen des Kongresses in der Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht einig, so wurde selbst hier die Befürchtung laut, eine Berufs- oder Freiwilligenarmee berge die Gefahr des Rechtsradikalismus in sich. Als ob die Wehrpflicht in der BRD den Rechtsradikalismus in der Bundeswehr verhinderte! Und man meinte, nicht recht gehört zu haben, als der Diskussionsleiter Friedrich Schorlemmer im abschließenden Plenum äußerte, letztes Jahr im Oderbruch, da wären Soldaten doch zu allseitiger Zufriedenheit tätig gewesen. Offenbar fällt es leichter, sich von Atomwaffentests in anderen Erdteilen zu distanzieren, als eine antimilitaristische Haltung zur Bundeswehr einzunehmen.

Vertreterinnen einer russischen Organisation von Angehörigen Wehrpflichtiger aus Twer warben für einen gemeinsamen Brief aller TeilnehmerInnen an den russischen Präsidenten Jelzin, in dem die Umsetzung eines zivilen Ersatzdienstes in Rußland

gefordert werden soll. Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und der Folter, die Wehrpflichtige in der russischen Armee erdulden müssen, war die Forderung der Twererinnen nur zu verständlich, und viele schlossen sich ihr an. Die Diskussion über die systemstabilisierenden Wirkungen ziviler Ersatzdienste entfiel unter dem Eindruck dieser Forderung jedoch. Außer im persönlichen Gespräch blieb es bloß bei Stellungnahmen. Viele wünschten sich einen intensiveren Austausch zwischen Organisationen der Kriegsdienstverweigerer und Totalverweigerer. Das System, in dem von Verweigerern des Kriegsdiensts mit der Waffe ein Ersatz-Kriegsdienst ohne Waffe verlangt wird, wurde jedoch nur von wenigen TeilnehmerInnen in Frage gestellt. Statt dessen wurde gefordert, daß Kriegsdienstverweigerung ein Forschungsthema an Universitäten und Teil der Ausbildung in Schulen werden soll. Dabei wäre an dieser Stelle Gelegenheit gewesen, die anfänglich erhobene Forderung, Frieden zu lehren wie Lesen und Schreiben, mit Inhalten zu füllen und der Eingliederung Wehrpflichtiger in ein System der militärischen Gewalt die Abschaffung dieses Systems und die gezielte Friedenserziehung männlicher Jugendlicher als Alternative entgegenzusetzen.

Eines der Foren beschloß, ein europäisches Schwarzbuch zu erarbeiten, in dem Menschenrechtsverletzungen des Militärs dokumentiert werden. Beschlossen wurde nach ausführlicher Diskussion der Kriegsdienstverweigerung und Desertion im Krieg auch der gemeinsame Marsch kurdischer und türkischer Kriegsdienstverweigerer aus europäischen Ländern nach Strasbourg, um vor dem Europaparlament für das uneingeschränkte Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Türkei zu demonstrieren. Wer jedoch für die Umsetzung dieser Beschlüsse organisatorisch verantwortlich zeichnet, blieb unklar. Kritik wurde auch an der bundesdeutschen Praxis der Abschiebung von Deserteuren geübt und die Forderungen nach einem dauerhaften Bleiberecht für traumatisierte Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien erhoben.

Vielfalt oder Sammelsurium? Die Veranstaltung erinnerte fatal an einen Kirchentag. Die Friedensbewegung, oft totgesagt, nutzte die Gelegenheit zur Selbstfeier und Selbstbestätigung. Wenn der Erfolg eines solchen Kongresses darin besteht, TeilnehmerInnen international zueinanderzubringen, dann ist der Kongreß gelungen, doch dies schon mit der Einschränkung, daß der Zeitplan kaum Raum für intensiven Austausch mit anderen ließ. Und könnte das genügen?

Die Abwanderung von AktivistInnen aus der Friedensbewegung hat Gründe, denen nachzuspüren sich lohnt: Wer gegen den Krieg arbeiten will, muß mehr tun als ihn beklagen. Militarismus ist mit Nationalismus und patriarchalen Herrschaftsmethoden verflochten. Gerade deshalb waren ja die Beiträge der AktivistInnen aus Belgrad und vom ISKD aus Izmir so beeindruckend: weil sie ihre alltägliche Arbeit gegen den Krieg mit antipatriarchaler und antinationalistischer Analyse verbinden. Die Defizite in der politischenTheorie dagegen werden von der bundesdeutschen Friedensbewegung zur Zeit direkt in Defizite ihrer antimilitaristischen Praxis umgesetzt. Wie Eckehard Krippendorf es beschrieb: Politisch aktive Personen lassen sich auf einen herrschaftsbestimmten Diskurs in der »Logik des Machbaren« ein. Pazifismus, äußerte auch Horst Eberhard Richter in seiner Abschlußrede, werde zu einer unpolitischen Utopie, wenn er sich nicht mit gesellschaftspolitischen Forderungen verbinde. PazifistInnen müßten mit Menschenrechts- und Umweltgruppen kooperieren, um ein politisches Fundament für den Frieden zu legen. Diese Arbeit, die zur Voraussetzung hat, das politisch Erreichbare ständig an der Utopie einer friedlichen und herrschaftsfreien Welt zu messen, kann ein noch so ermutigender Kongreß nicht ersetzen.

Ulrike Gramann

ANZEIGE

antimilitarismus information

+ + Auslandseinsätze + Bundeswehr+ Chemiewaffen + Demokratieabbau + Eurofighter + Friedensbewegung + Gelöbnisse + ... Linke + Militärkritik+ Nato + Opposition + Polizei + QerulantInnen+ Rechtsextremismus + Sfor+Traditionspflege + Widerstand + Xenophobie + Y-Reisen+Zwangsapparate++

Noch Fragen?

... dann lest die

ami

monatlich Analysen und Hintergrundberichte zu Militär und Militarismus
Informationen aus Friedensforschung und -bewegung

Abo: 9 Normal-/ 3 Themenhefte DM 50,-
Ausland DM 60; Themenheft DM 5,-
Bezug: Verein für friedenpolitische Publizistik e.V.
Elßholzstr. 11, 10781 Berlin e-mail: ami@zedat.fu-berlin.de
http://userpage.fu-berlin.de/arend/ami/html
Telefon/Fax: ++30-2151035

Innenansichten
Mit uns gegen die Wehrpflicht

Auf keinen Fall zum Bund

... heißt eine soeben erschienene Broschüre, in der Gespräche veröffentlicht sind, wie sie in der Beratungsstelle unseres Vereins tagtäglich mit Kriegsdienstverweigerern geführt werden. Diese kommen zu uns als Gemusterte, bereits Einberufene, als Soldaten aus den Kasernen oder als Reservisten. Über bloße Verfahrensauskünfte hinaus wollen sie oft über ihre Erfahrungen mit Wehrersatzbehörden, deren Amtshelfern in Polizei und Verwaltungen oder über ihren Dienst beim »Bund« sprechen. Am Beispiel konkreter Fälle wird gezeigt, daß oft leichtfertig, vordergründig formal, gelegentlich auch schikanös und zynisch mit der Würde und den Rechten von Wehrpflichtigen während des sogenannten Heranziehungsverfahrens und in der Truppe umgegangen wird. Das beschränkt sich nicht auf einzelne Vorkommnisse. Es scheint vielmehr in bedenklichem Maße verbreitet zu sein.
Zurückzuführen ist dies offensichtlich auf ein gestörtes Verhältnis zu den Normen unserer demokratisch zivilen Gesellschaft bei vielen Funktionsträgern der Bundeswehr.
Die Gespräche machen weiterhin deutlich, wie einschneidend der Wehr- und Ersatzdienst in die Grundrechte des Wehrpflichtigen gesetzlich eingreift und in welchem Ausmaß die Wehrpflicht die Lebens- und Berufsplanung verzögern, blockieren und negativ verändern kann.
Ein zentrales Thema sind die mit der Aufrechterhaltung der Wehrpflicht verbundenen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Widersprüche sowie die erkennbaren Anachronismen des Systems Wehrpflicht. Sie stellen insgesamt das Recht des Staates in Frage, weiterhin von jungen Männern die Bereitschaft zu fordern, im Kriegsfall Leben zu vernichten und das eigene aufs Spiel zu setzen.
In der Schrift wird auch die in der Öffentlichkeit verbreitete Legende korrigiert, das Kriegsdienstverweigerungsverfahren sei heute kaum mehr als eine Formsache. Für viele Wehrpflichtige sind die Anforderungen des Verfahrens so schwer, daß sie aus Scheu davor keinen Antrag stellen oder mit ihm scheitern. Das Verfahren bleibt damit ein Privileg für Schulabgänger mit hoch qualifizierten Abschlüssen.

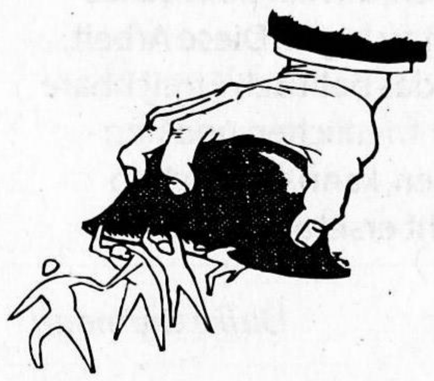

Zusammengestellt und kommentiert wurden die Gespräche von einem unserer Berater, der Soldat im 2. Weltkrieg war. Seine Aufmerksamkeit richtete sich dabei besonders auf überholte Denk- und Verhaltensmuster in der Bundeswehr. Er stieß dabei auf bedenklich viele Parallelen zwischen dem »Barras« von damals und dem »Bund« von heute.

(die Redaktion)

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und letztendlich Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:
- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung durch Projekte und Unterstützung befreundeter Gruppen im Ausland, z.B. in der Türkei*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal - Journal für Antimilitarismus*

Als Mitglied erhältst Du
- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift **illoyal** frei Haus*

Wir sind ins Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Du kannst uns durch Mitgliedschaft, Förderung oder durch Deine Mitarbeit unterstützen

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein
☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name _____

Adresse _____

_____

_____

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Oranienstr. 25, 10999 Berlin

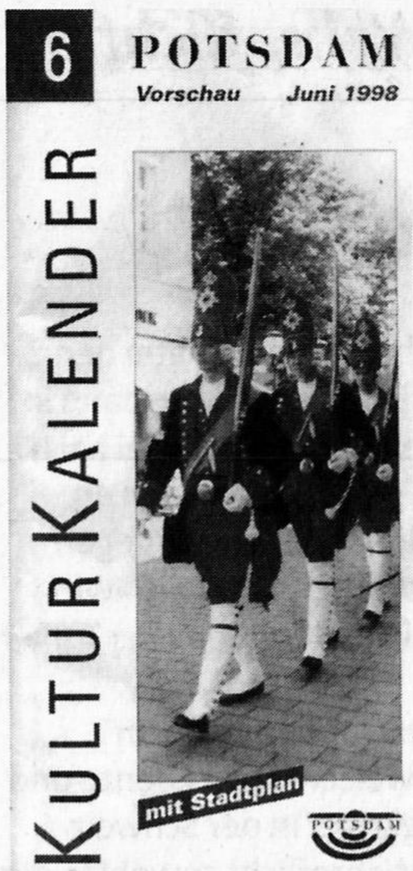

Die berühmten Langen Kerls von Potsdam

... stehen für Tradition, Toleranz und wirtschaftlichen Aufschwung Preußens«. So steht es jedenfalls in der Werbung der Potsdam Touristik und Marketing GmbH (PTM), die durch die »Potsdamer Wachtparade« Touristen und Touristinnen aus aller Welt locken will. »So ein Japaner gibt pro Tag hier 400 Mark aus«, versicherte Herr Krentz von der PTM uns daher ausdrücklich, als wir von der Potsdamer Kampagne frühzeitig darauf hingewiesen hatte, daß wir diese Veranstaltung nicht so einfach hinnehmen würden. Wir versuchten es dann noch einmal mit ...

Geschichte

Die Langen Kerls wurden zu einem großen Teil von sogenannten Werbern gewaltsam entführt und in die Leibgarde Friedrich Wilhelms I. gepreßt. Dieser war dem bizarren Hobby verfallen, große Männer in seiner Leibgarde zu sammeln. Als Preußen für diese Marotte zu klein wurde und die Häscher auch im Ausland aktiv wurden, führte dies zu diplomatischen Verwicklungen bis hin zu Kriegsdrohungen. Die Langen Kerls wurden geradezu ein Symbol des preußischen Militärs. Und für diese Tradition stehen sie auch heute noch.

Auch mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ist das so eine Sache. Die Gemeinden mußten große finanzielle Lasten für das Militär tragen. Dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte wanderten aus Angst vor gewaltsamer Rekrutierung ins Ausland ab. Die Gardegrenadiere verschlangen Unsummen des Staatshaushaltes, die gesamte Armee 2/3 der Staatsausgaben.

Das farbenfrohe Bild von fröhlichen bunten Recken beim Exerzieren täuscht über den Alltag der zusammengeraubten Gardegrenadiere hinweg, der durch den unmenschlichen militärischen Drill und drakonische Strafen, wie das berüchtigte Spießrutenlaufen, geprägt war. Einmal wöchentlich wurden die Langen Kerls dann in die Garnisonkirche getrieben, wo sie deutschen Gottesdiensten beiwohnen mußten. Da viele kein Wort deutsch verstanden und immer wieder einschliefen, wurden die Lehnen von den Sitzen entfernt.

Die Bedingungen führten dazu, daß sich Soldaten absichtlich verletzten und massenhaft desertierten.

»Es geht hier doch nur um Tourismus«, sagte Herr Krentz. Und so kam es, wie es kommen mußte: Gruppen aus dem linken Spektrum bildeten ein Aktionsbündnis gegen die Aufmärsche der Langen Kerls.

Gegenwart

Am 09.05.98 hatten sich die Langen Kerls (1) gerade zum abschließenden Salutschießen aufgebaut, als eine Menschenmenge erschien. Hinter der schwarz-rot-goldenen Fahne, auf der die Jahreszahl 1848 prangte, hatte sich eine bunte Mischung aus Bauernschaft und Bürgertum zusammengerottet, die »Nieder mit der Monarchie« rief und die Langen Kerls mit Schaumstoffsteinen bewarf. Irgendwie flogen auch 2 Eier, was uns immerhin eine Erwähnung in der BZ einbrachte. Die Wachtparade wurde aufgelöst, und die Hinweise aus dem Publikum, was mit uns zu tun sei (»Alle vergasen!«, »Arbeitslager oder mit Chemikalien abspritzen!«) wurden noch eine Weile kontrovers diskutiert. Nachdem wir geklärt hatten, daß das »Geht lieber arbeiten!« am Samstag von Touris nicht so passend sei, mußte noch die Frage offenbleiben, wohin wir »nach drüben auswandern« könnten.

Die Reaktionen waren zu erwarten. In der Presse wurde dem touristischen Anliegen geschadet. Das Amtsgericht erließ eine einstweilige Verfügung, nach der einigen Mitgliedern des Aktionsbündnisses bei Androhung von Ordnungshaft und Zwangsgeld weitere Störungen untersagt werden.

Natürlich war beim nächsten Auftritt der Langen Kerls die Polizei zur Stelle und griff auch schon mal durch. Schließlich wollte sie nicht umsonst gekommen sein. Dabei gab es diesmal keinen Widerspruch zur Wachtparade. Im Gegenteil: Es ertönten Rufe »Schießen, Schießen!«, »Ausziehn!« und »Danke, danke«. Begeisterte Verehrerinnen der Boygroup kreischten verzückt und warfen in Ekstase BHs und Plüschtiere auf die vermeintliche Bühne. Kurzhaarige junge Männer verteilten Flugis »An das deutsche Volk«, in denen die traditionellen Werte beschworen werden, für die die Langen Kerls heute noch stehen. Derartige »Sympathiebekundungen vor Ort« hatte eigentlich die Junge Union angekündigt. Von soviel Zuspruch verblüfft, verteidigte sie nur tapfer und vergeblich ihren Infostand gegen allzu wißbegierige Materialsammler. Lediglich ein Ei trübte die allseits gute Laune. Aber selbst die PTM-Leute mußten über das Ungeschick der Polizei bei der Verfolgung des Attentäters schmunzeln. Verblüffenderweise war so viel Harmonie und Jubel der PTM und den Langen Kerls auch nicht recht. »Es hat ja keinen Sinn, wenn zum Schluß einfach keine Touristen mehr da sind«, meinte Herr Krentz.

Daher rufen wir noch mal ausdrücklich auf, die Potsdamer Innenstadt zu beleben. Die nächsten Aufmärsche gibt es am 18.07., 15.08. und 05.09. zu feiern. Solange der Vorrat reicht.

Lutz Boede

(1) Die »Potsdamer Riesengarde Lange Kerls« hat ihre Anfänge bereits in den letzten Jahren der DDR. Nach 1989 gründete sich ein e.V. gleichen Namens, der 1993 beim Stadtjubiläum Öffentlichkeit für sich beanspruchte. Inzwischen tritt der e.V. vor allem in anderen Bundesländern und auch im Ausland auf, da er in Potsdam immer wieder in die Kritik von AntimilitaristInnen geriet.

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Lindenstr. 53
14467 Potsdam

Tel. (0331) 280 50 83
Fax (0331) 270 87 28

Beratung:
Mo - Mi 18.00 - 20.00

Doppelte Staatsangehörigkeit und die leidige Wehrpflicht

Wer mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, muß sich gegenüber mehreren Wehrpflichtarmeen zur Wehr setzen. Im Europaratsübereinkommen vom 6. Mai 1963 ist geregelt, daß der Betroffene gegenüber derjenigen Vertragspartei wehrpflichtig ist, in deren Vertragsgebiet er sich gewöhnlich aufhält. Laut dieses Vertrages steht es den Wehrpflichtigen bis zum Alter von 19 Jahren frei, ihre Wehrpflicht dem anderen Staat gegenüber zu erfüllen, dessen Staatsangehörigkeit sie ebenfalls besitzen. Hierzu müssen sie als Freiwillige einen Wehrdienst ableisten, der mindestens genauso lang ist, wie der Dienst in dem Staat, in dem sie sich gewöhnlich aufhalten. Hat ein Wehrpflichtiger seine Wehrpflicht gegenüber einem der Staaten erfüllt, so gilt sie auch gegenüber dem anderen Staat als erfüllt. Dem Europaratsabkommen gehören an: BRD, Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Großbritannien und Nordirland. Ähnliche völkerrechtliche Vereinbarungen gibt es für Deutschgriechen und Deutschargentinier, sie leisten Wehrdienst in dem Land, in dem sie ihren ständigen Aufenthalt haben und bekommen die Ableistung vom anderen Land anerkannt.

Regelungen der Wehrpflicht ohne völkerrechtliche Vereinbarungen

Im Einzelfall kann in fremden Streitkräften geleisteter Wehr- oder Ersatzdienst gemäß § 8 Absatz 2 des Wehrpflichtgesetzes ganz oder teilweise angerechnet werden. Er soll sogar angerechnet werden, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften geleistet worden ist oder das Bundesministerium der Verteidigung vorher zugestimmt hat. Diese Anrechnung muß jedoch vom Wehrpflichtigen selbst beim zuständigen Kreiswehrersatzamt beantragt werden. Ebenso muß ein Nachweis (z.B. Dienstzeitbescheinigung, Militärpaß, Soldbuch) in deutscher Sprache geführt werden oder im Zweifelsfall eine eidesstattliche Versicherung abgelegt werden. Als Dienstzeit angerechnet wird nur tatsächlich geleisteter Dienst. Das heißt: Eine Anrechnung ist zum Beispiel ausgeschlossen, wenn sich der Wehrpflichtige von der ausländischen Wehrpflicht freigekauft hat. Es ist fraglich, ob ein Dienst in anderen Armeen anerkannt wird, wenn es mit den betreffenden Staaten keine Abkommen diesbezüglich gibt. Dabei ist egal, ob es sich dabei um »befreundete« oder »feindliche« Armeen handelt. Denkbar sind dann nur individuelle Regelungen. Es bleibt jedoch unwahrscheinlich, daß wehrpflichtige Doppelstaater aus »feindlichen« Streitkräften als potentielle Sicherheitsrisiken überhaupt zur Ableistung des Wehrdienstes gezwungen werden.

Besonderheiten ergeben sich bei deutsch-türkischen und bei deutsch-schweizer Doppelstaatern.
Bricht ein deutsch-türkischer Doppelstaater den Wehrdienst in der Türkei ab und erfüllt ihn dann in voller Länge in der BRD, bleibt er in der Türkei nach wie vor wehrpflichtig. Das gleiche gilt, wenn er während des Dienstes in der Bundeswehr gegen die »innere und äußere Sicherheit« und die »wirtschaftlichen und finanziellen Interessen« der Türkei verstößt.
Lebt ein deutsch-schweizer Doppelstaater in Deutschland nahe der schweizerischen Grenze und ist als sogenannter Grenzgänger in der Schweiz beschäftigt, muß er seine Wehrpflicht sowohl in der Bundeswehr als auch in den schweizerischen Streitkräften ableisten.

Anerkennung des Ersatzdienstes (Zivildienst)

Alle oben genannten Staaten akzeptieren die Wehrpflicht als erfüllt, wenn ein Doppel- oder Mehrstaater einen Ersatz-oder Zivildienst abgeleistet hat. Auch die Türkei und die Schweiz akzeptieren den Ersatzdienst als Erfüllung der Wehrpflicht, obwohl es in beiden Ländern kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt. Staaten, mit denen keine Abkommen bestehen handhaben die Anerkennung unterschiedlich und mensch muß dies im Einzelfall versuchen zu prüfen. Also bei Fragen und Problemen immer eine kompetente Beratungsstelle aufsuchen: Der Verein »Mit uns gegen die Wehrpflicht« hilft Euch gern weiter.

Michael Behrendt

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Oranienstr. 25, 10999 Berlin
Tel. (030) 61500530 · Fax (030) 61500529
e-mail: info@Kampagne.DE
http://www.Kampagne.DE
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 - 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: montags 17.30

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen, deren Adressen sich leider oft ändern. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu:
• Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit
• TKDV-Anlaufstellen • Rechtshilfefonds • Schwulen Kriegsdienstgegnern • Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 7,00

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 5,00

SOEBEN ERSCHIENEN:

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse; Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht
Berlin 1998, 50 S., DM 5,00

Termine

20.-26.7. Niederkaufungen bei Kassel
Deutsch-türkisches Gewaltfreies Training – Strategien zur Internationalen Zusammenarbeit
Info über: Frankfurt Savas Karsitlari Dernegi (FSKD) c/o DFG-VK, Vogelsbergstr. 17, 60316 Frankfurt, Tel. (069) 498 03 94

31.7. bis 9.8. bei Berlin
Anarchistisches Sommercamp: Selbstorganisiertes Campleben, Arbeitsgruppen zu Themen wie Patriarchat, Widerstand und Perspektiven des Anarchismus, Filme, spontane Treffen, Volleyball und mehr.
Infos: Jugendumweltladen, z.Hd. Andreas, Jagowstr. 12, 10555 Berlin, Fax (030) 40 53 36 39,
Tel. 0177 - 2 72 49 03; acamp@jpberlin.de

1.8. bis 2.8. Bern
Internationales Treffen der Armee-AbschafferInnen auf Einladung der Gruppe Schweiz ohne Armee
Info: DFG-VK Bayern, Alte Allee 48, 81245 München
Tel. (089) 89 62 34 46

2.8. bis 9.8. Sommercamp Wendland
Rund um Aktion, Gruppe und politische Bewegung, Gesellschaftskritik, Praktischer Widerstand, Alternativen
X-tausendmal quer, Bahnhofstr. 9, 29479 Jameln

22.8.98 Guben / Gubin
Deutsch-polnisches Rekrutengelöbnis

17.9.98 Osnabrück, Ratssitzungssaal
Vom Sandkasten zum Feldherrenhügel – Krieg, die Fortsetzung männlicher Politik mit anderen Mitteln
Info: Frauenbündnis-Projekt »350 Jahre Krieg und Frieden – ohne Frauen?«; c/o Lagerhalle e.V., Rolandsmauer 26, 49074 Osnabrück
Tel. (0541) 338 74-31, Fax (0541) 338 74-50

19.9. - 24.9.98 Porec/Kroatien
Choosing Peace Together 22. Dreijahreskonferenz der War Resisters International
Info: Choosing Peace Together, c/o Verein zur Förderung demokratischer Selbstorganisation e. V., Kaiserstr. 24, 26122 Oldenburg
Tel. (0441) 171 11, Fax (0441) 248 96 61

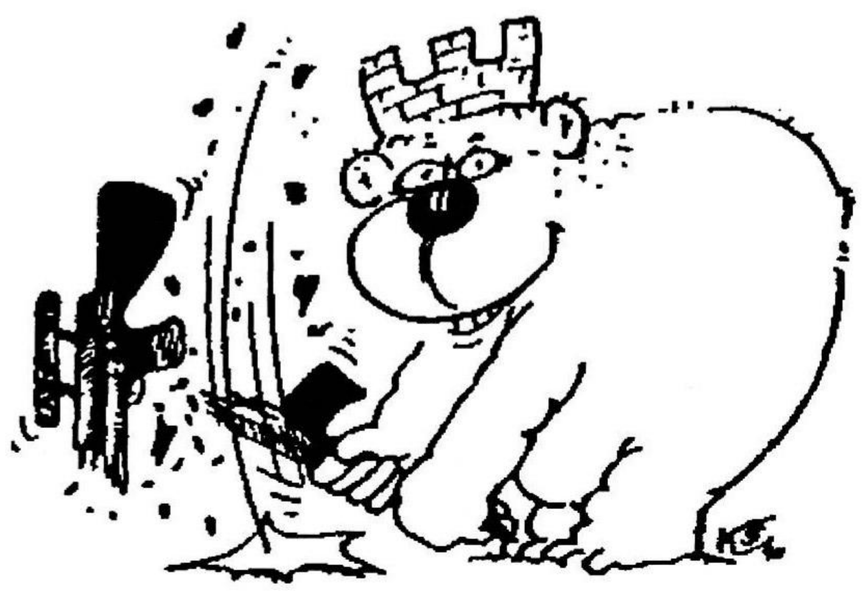

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

the flag
a fleck
on the flag
let's putzen

a riss
in the flag
let's nähen
where's the nadel

now
that's getan
let's throw it
werfen

into a dreck

that's
a zweck

Ernst Jandl

E I G E N T U M S V O R B E H A L T :
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871